



Leitfaden für Newcomer

*Ein praktischer Leitfaden zu den wichtigsten Rechtsfragen, die sich
rund um Aufenthalt und Arbeit in Kanada stellen*

Stand: Mai 2019

DISCLAIMER / HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Leitfadens kann keine Haftung übernommen werden und es können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

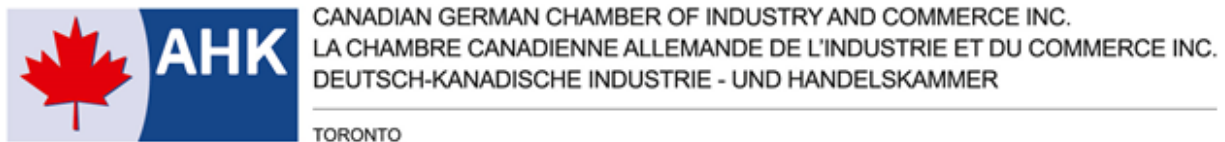
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass hierin überblicksartig allgemeine Informationen zusammengestellt wurden, die daher eine individuelle Rechtsberatung für den konkreten Einzelfall keinesfalls ersetzen können.

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Wir danken Frau Kerstin Peters und Frau Lisa Düsselberg für ihre hervorragende Arbeit bei der Erstellung und Aktualisierung des Leitfadens für Newcomer.

Mai 2019

Thomas Beck
President & CEO
AHK Kanada



Deutsch-Kanadische Industrie- und Handelskammer

480 University Avenue - Suite 1500

Toronto, Ontario M5G 1V2

Kanada

Telefon: +1 (416) 598-3355

Fax: +1 (416) 598-1840

E-Mail: info.toronto@germanchamber.ca

<http://www.germanchamber.ca>

EINLEITUNG ZUM KANADISCHEN RECHT	8
I. Bundesstaat Kanada	8
II. Provinzen haben ihre eigenen Gesetze	8
III. Eigenheiten des „Common Law“	8
A. EINREISE – AUFENTHALT – EINWANDERUNG	9
I. Visum/Elektronische Einreisegenehmigung	9
1. Touristische Aufenthalte	9
2. Geschäftliche Aufenthalte	9
II. Temporäre Arbeitserlaubnis („work permit“)	10
1. Allgemeines zur Arbeitserlaubnis	10
2. Anstellung eines ausländischen Mitarbeiters	11
3. Firmeninterne Entsendung von Mitarbeitern nach Kanada	12
4. <i>International Experience Canada</i>	12
III. Studierenerlaubnis (<i>study permit</i>)	13
IV. Begleitende Lebenspartner/Kinder	13
V. Einwanderung	14
1. <i>Express Entry</i> -Programme	14
2. Einwanderungsprogramme für Selbständige	15
3. Einwanderungsprogramm für Pflegepersonal	16
4. Einwanderung von Angehörigen	16
5. Regionale Einwanderungsprogramme	16
B. BESONDERE ZOLLVORSCHRIFTEN	17
C. WOHNEN: MIETE/IMMOBILIENKAUF	18
I. Miete/Mietrecht	18
II. Immobilienkauf	19
1. Makler („ <i>Broker</i> “)	19
2. Ablauf des Immobiliengeschäfts	20
3. Anfallende Kosten beim Immobilienerwerb	20
4. Aufnahme einer Hypothek	21
D. ARBEITEN IN KANADA	22

I. Arbeitnehmer	22
1. Social Insurance Number	22
2. Lohn und Arbeitszeit.....	23
3. Urlaub und Mutterschutz	24
4. Krankheit und Arbeitsunfähigkeit.....	24
5. Kündigung.....	26
6. Anerkennung deutscher Berufsabschlüsse / Qualifikationen	26
II. Arbeiten als Selbstständiger	27
1. Selbständigkeit als Einzelunternehmer: <i>Sole Proprietorship</i>	27
2. Gründung einer Gesellschaft	28
2.1. Personengesellschaften	28
2.2. Kapitalgesellschaft: Corporation.....	29
3. Errichtung einer Zweigniederlassung in Kanada	30
4. Handels-/Vertriebsrecht.....	30
E. GESUNDHEITS- UND SOZIALSYSTEM.....	31
I. Gesundheitssystem	32
II. Kindergeld	32
III. Arbeitslosigkeit.....	33
IV. Altersvorsorge	33
1. Staatliche Altersvorsorge.....	33
2. Betriebliche Altersvorsorge	34
3. Private Altersvorsorge	35
F. FINANZEN	35
I. Eröffnung eines Bankkontos	36
II. TFSA: ein Spar-Konto mit Steuervorteilen.....	37
III. Kreditkarte & Kredithistorie	38
1. Kredithistorie und Kreditauskunft	38
2. Kreditkarte.....	39
IV. Preisindex: Lebenshaltungskosten in Deutschland und Kanada im Vergleich	40
1. Lebenshaltungskosten Index - deutsche und kanadische Städte im Vergleich	40
2. Lebenshaltungskosten: deutsche und kanadische Städte im Vergleich (in EUR)	40
G. KONSUM VON ALKOHOL, TABAK UND CANNABIS.....	43
I. Alkohol	43

II. Tabak.....	43
III. Cannabis.....	43
1. Besitz und Vertrieb	43
2. Verstöße und ihre Folgen	44
H. AUTO UND STRAßENVERKEHR	44
I. Fahrerlaubnis.....	44
II. Mietwagen	45
III. Autokauf und –transfer	46
1. Neuwagenkauf.....	46
2. Gebrauchtwagenkauf	46
3. Umschreibung des Fahrzeugs auf einen neuen Eigentümer	47
4. Transfer eines Fahrzeugs nach Kanada / Deutschland	47
4.1. Kauf in den USA und Transfer nach Kanada	47
4.2. Kauf in Kanada und Transfer nach Deutschland	47
4.3. Kauf in Deutschland und Transfer nach Kanada	48
IV. Verkehrsregeln	48
V. Verstöße im Straßenverkehr und deren Konsequenzen.....	49
1. Strafpunkte-System (Ontario)	49
2. Nutzung elektronischer Geräte während der Fahrt	50
3. Alkohol und Drogen/Cannabis am Steuer und die Folgen.....	50
3.1. Fahren unter Alkoholeinfluss.....	51
3.2. Fahren unter Drogeneinfluss/Einfluss von Cannabis	51
3.3. Wiederholungstäter	51
3.4. Transport alkoholischer Getränke	51
VI. Schadensregulierung und Kostentragung im Falle eines Unfalls	52
1. Ansatz der „no-fault-insurance“	52
2. Einschränkungen zum „no-fault“-Prinzip / Schadensregulierung im Detail	52
2.1. Regulierung von Personenschäden - <u>Regelfall</u>	52
2.2. Regulierung von Personenschäden - <u>Ausnahmefall</u>	53
2.3. Regulierung von Sachschäden / Schäden am eigenen Pkw	53
3. Zusammenfassung.....	54
I. VERSICHERUNG.....	54
I. Kfz-Versicherung.....	54
1. Kfz-Pflichtversicherung	54
2. zusätzlicher Versicherungsschutz	55
3. einmaliges Freikaufen von einer Prämienerrhöhung	55

II. Unfallversicherung.....	56
III. Vergleichsangebote / alle Versicherungen aus einer Hand	56
1. Vergleichsangebote und Versicherungsmakler	56
2. Alle Versicherungen aus einer Hand	56
IV. Beibehalten deutscher Versicherungen?	56
V. Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung	57
1. Betriebshaftpflicht.....	57
2. Produkthaftpflicht	57
3. Haftungsumfang	57
J. STEUERN.....	58
I. Wichtige Steuern	58
II. Besteuerung ausländischer Arbeitnehmer	59
III. Steuererklärung.....	60
K. VERTRAGSRECHT, VERBRAUCHERSCHUTZ UND RECHTSDURCHSETZUNG	60
I. Vertragsrecht.....	60
1. Regelungen zur Vertragserfüllung	60
2. Besonderheiten bei Dienstleistungsverträgen	61
II. Verbraucherschutz /Gewährleistungsrechte.....	61
III. Rechtsdurchsetzung / Mediation	62
1. Gerichtsbarkeiten	62
2. Kostenregelung.....	62
3. Mediation	63
L. PARTNERSCHAFT, EHE UND FAMILIE	63
I. Ehe	63
II. Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft	64
III. Anerkennung deutscher Ehen/ Lebensgemeinschaften	65
IV. Scheidung und Trennung	65
1. Trennungsvereinbarung und Vermögensaufteilung.....	66
2. Unterhaltspflichten und Sorgerecht	66
V. Schulpflicht und Schulsystem	67

M.	NACHLASS	67
I.	Deutsches und kanadisches Erbrecht – anwendbares Recht?	68
II.	Testament und Testamentsvollstrecker	68
1.	Formale Anforderungen an Testamente in Ontario	69
2.	Gültigkeit eines bestehenden deutschen Testaments	69
3.	Testament und Eheschließung	70
4.	Benennung eines Testamentsvollstreckers	70
III.	Gesetzliche Erbfolge / Pflichtteilsrecht	70
IV.	Besteuerung im Erbfall	71
N.	DEUTSCHE INSTITUTIONEN & KONTAKTE IN TORONTO	72
I.	Deutsche Institutionen	72
1.	<u>Botschaft und Konsulate</u>	72
	Deutsche Botschaft in Ottawa	72
	Deutsches Konsulat in Toronto	72
	Deutsches Konsulat in Montreal	72
	Deutsches Konsulat in Vancouver	72
2.	<u>Deutsch-Kanadische Industrie- und Handelskammer</u>	73
	Deutsch-Kanadische Industrie- und Handelskammer Toronto	73
3.	<u>Goethe-Institute</u>	73
	Goethe Institut Ottawa	73
	Goethe Institut Toronto	73
II.	Deutschsprachige Ärzte	73
III.	Deutsche Schulen / Kindergärten	74
IV.	Deutsche Lebensmittel in der GTA	74
V.	Deutsche Restaurants und Kneipen in Toronto	75
VI.	Geschäftsadressen in der GTA (Deutschsprachige Rechtsanwälte, Übersetzer, Steuerberater, Banken)	76
1.	Rechtsanwälte	76
2.	Übersetzer	76
3.	Steuerberater	76
4.	Banken	76

Einleitung zum kanadischen Recht

I. Bundesstaat Kanada

Kanada, als souveräner Bundesstaat mit 10 Provinzen und 3 Territorien, verfügt über ein ähnlich strukturiertes Rechtssetzungssystem wie Deutschland. Sowohl der Bund als auch die einzelnen Provinzen haben die Kompetenz, Gesetze und andere Rechtsakte zu erlassen. Entsprechend ist das Gerichtssystem in eine Bundes- und eine Provinzebene unterteilt.

II. Provinzen haben ihre eigenen Gesetze

Im Unterschied zu Deutschland haben die Provinzen sehr viel **weitreichendere Gesetzgebungs- und Selbstverwaltungskompetenzen** als die deutschen Bundesländer. Dies führt in vielen Rechtsgebieten dazu, dass in jeder Provinz unterschiedliche Bestimmungen gelten. Einheitliche Aussagen, was „das kanadische Recht“ zu einem Thema festlegt, können daher nur selten getroffen werden. Die Territorien üben im Gegensatz zu den Provinzen keine eigene Staatsgewalt aus, sondern leiten ihre Kompetenzen unmittelbar vom Bund ab.¹ Dennoch können auch sie in weiten Bereichen eigene Regelungen treffen und sich selbst verwalten.

III. Eigenheiten des „Common Law“

Als Mitglied des **britischen Commonwealth** ist das kanadische Recht maßgeblich durch Elemente des „common law“ geprägt. Neben der Verfassung und den Gesetzen ist das Fallrecht, das sog. „**case law**“ eine entscheidende Rechtsquelle. Eine einmal getroffene Rechtsansicht in einem „Präzedenzfall“ kann nicht ohne weiteres abgeändert werden. Im Gegensatz zum früheren „common law“ gibt es heute bereits viele Gesetze, die die Rechtsgebiete nahezu umfassend regeln. Dennoch gibt es Bereiche, in denen es keine gesetzlichen Bestimmungen gibt. Dies führt dazu, dass die beteiligten Personen selbst Regelungen festlegen müssen, z.B. durch längere und umfassende Verträge mit ausführlichen Klauseln.

Eine **Ausnahme** bildet die **Provinz Quebec**, die sich mehr am kontinentaleuropäischen Rechtssystem, vergleichbar mit Deutschland oder Frankreich, orientiert. Der Rechtsrahmen in Quebec weist daher zum Teil größere Unterschiede zu den anderen Provinzen auf.

Dieser Guide fokussiert sich bei den regional geregelten Rechtsthemen auf die **Provinz Ontario**. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in anderen Provinzen abweichende Regelungen gelten (können).

¹ <https://www.canada.ca/en/intergovernmental-affairs/services/provinces-territories.html>.

A. Einreise – Aufenthalt – Einwanderung

I. Visum/Elektronische Einreisegenehmigung

Eine Einreise nach Kanada ist für deutsche Staatsangehörige mit einem Reisepass, vorläufigen Reisepass oder Kinderreisepass möglich, der jeweils für die Dauer des geplanten Aufenthalts gültig sein muss.² Darüber hinaus sind je nach Dauer und Zweck der Reise weitere Anforderungen zu beachten.

1. Touristische Aufenthalte

Deutsche Staatsangehörige benötigen für touristische Aufenthalte in Kanada bis zu sechs Monaten **kein (Besucher-)Visum**.³ Für die Einreise ist aber eine **elektronische Reisegenehmigung (eTA)** erforderlich, die vor Reiseantritt bei der kanadischen Regierung online beantragt werden muss und 7 CAD kostet.⁴ In der Regel wird die eTA wenige Minuten nach der Beantragung bewilligt, in Einzelfällen kann die Bearbeitung aber auch einige Tage dauern. Nur bei der Einreise auf dem Land- oder Seeweg wird eine eTA nicht benötigt. Die eTA hat eine Gültigkeit von bis zu fünf Jahren und ist an das jeweilige Reisedokument des Antragstellers gebunden. Mit einer gültigen eTA sind beliebig viele Einreisen nach Kanada möglich.

Hinweis: Eine gültige eTA garantiert noch nicht die Einreise nach Kanada. Die Entscheidung obliegt allein dem kanadischen Grenzbeamten, der bei Ankunft in Kanada eine Einreisebefragung durchführt und davon überzeugt sein muss, dass der Besucher über ausreichende finanzielle Mittel für den geplanten Aufenthalt verfügt, keine Arbeitsaufnahme beabsichtigt und Kanada nach Ende des Besuchs wieder verlässt.⁵

Sind Sie Staatsangehöriger eines anderen Landes, brauchen Sie eventuell ein Visum.⁶

2. Geschäftliche Aufenthalte

Als deutscher Staatsangehöriger benötigen Sie auch **kein Visum**, aber eine **eTA**, wenn Sie zu **Geschäftszwecken** nach Kanada einreisen möchten.

² <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/kanada-node/kanadasicherheit/204874>.

³ <http://www.cic.gc.ca/english/visit/visas.asp> und <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/visit-canada/eta/facts.html>.

⁴ Eine eTA kann unter <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/visit-canada/eta/apply.html> beantragt werden.

⁵ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/visit-canada/eta/after-apply-next-steps.html#basic>.

⁶ Weitere Informationen zum Besuchervisum erhalten Sie hier: <http://www.cic.gc.ca/english/visit/visas.asp>.

Unter Geschäftsreisende fallen all diejenigen, die ihre Geschäftskontakte in Kanada ausbauen, in Kanada investieren oder ihre Geschäfte erweitern bzw. verbessern möchten.⁷ Entscheidend ist, dass der geplante Aufenthalt in Kanada weniger als 6 Monate beträgt, und die Haupterwerbsquelle außerhalb Kanadas liegt.

Erlaubt ist ein **grenzüberschreitender Geschäftsverkehr**, (sog. „*cross-border businesses*“). Hierzu zählt z.B. die Entgegennahme von Aufträgen, der Kauf von kanadischen Waren oder Dienstleistungen für ein ausländisches Unternehmen oder einen Staat, die Teilnahme an Konferenzen, Seminaren oder Messen, Tätigkeiten im Rahmen eines „*After-Sales-Agreements*“, Teilnahme an Schulungen des kanadischen Mutterkonzerns oder das Leiten von Schulungen eines ausländischen Unternehmens für eine kanadische Tochtergesellschaft.

Nicht erlaubt hingegen ist eine – wenn auch nur vorübergehende – Tätigkeit für ein kanadisches Unternehmen. Diese setzt eine Arbeitserlaubnis voraus und fällt nicht mehr unter die Kategorie des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs.

II. Temporäre Arbeitserlaubnis („*work permit*“)

1. Allgemeines zur Arbeitserlaubnis

Jeder ausländische Staatsangehörige, der keine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung („*permanent residence*“) besitzt und in Kanada arbeiten möchte, benötigt eine **Arbeitserlaubnis** („*work permit*“).

Es gibt verschiedene Arten von Arbeitserlaubnissen: sog. „***employer-specific work permits***“, die dem jeweiligen Arbeitnehmer nur erlauben, für den auf der Erlaubnis eingetragenen Arbeitgeber zu arbeiten, sowie sog. „***open work permits***“, die generell die Arbeitsaufnahme in Kanada gestatten und an keinen Arbeitgeber gebunden sind.⁸

Alle Arbeitserlaubnisse müssen vor Arbeitsbeginn beantragt werden. Dabei gelten bestimmte grundlegende Anforderungen, die für jede Arbeitserlaubnis erfüllt sein müssen. Z.B. muss der kanadische Sachbearbeiter davon überzeugt sein, dass der Antragsteller Kanada nach Ablauf der Arbeitserlaubnis wieder verlässt, über ausreichende finanzielle Mittel für seinen Unterhalt verfügt und keine kriminelle Vergangenheit hat.⁹ Außerdem müssen alle Antragsteller zwischen 14 und 79 Jahren ihre **biometrischen Daten** (Fingerabdrücke und Foto) erfassen lassen und übermitteln.¹⁰ Diese haben sodann eine Gültigkeit von zehn Jahren und müssen erst nach Ablauf dieser Zeit ggf. erneuert werden. Die Erfassung ist an jedem *Visa application centre* (VAC) weltweit möglich. Im deutschsprachigen Raum befinden sich Zentren in Berlin, Düsseldorf und Wien.

⁷ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/visit-canada/business/eligibility.html>.

⁸ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/work-canada/permit/temporary/work-permit-types.html>.

⁹ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/work-canada/permit/temporary/eligibility.html>.

¹⁰ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/campaigns/biometrics/facts.html>.

Eine Arbeitserlaubnis kann grundsätzlich sowohl online als auch in Papierform beantragt werden, lediglich Anträge im Rahmen des Programms *International Experience Canada* können nur online gestellt werden.¹¹ Da die Visa- und Einwanderungsabteilung der kanadischen Botschaft in Berlin geschlossen wurde, ist für Antragsteller aus Deutschland die kanadische Botschaft in Wien/Österreich zuständig.

2. Anstellung eines ausländischen Mitarbeiters

Bei einer Anstellung eines ausländischen Mitarbeiters sind folgende Schritte zu durchlaufen:¹²

Zur Beantragung einer Arbeitserlaubnis benötigt der ausländische Arbeitnehmer zunächst ein konkretes, detailliertes **Stellenangebot oder einen Arbeitsvertrag** eines kanadischen Arbeitgebers.

Ferner muss der zukünftige kanadische Arbeitgeber in der Regel ein **positives Arbeitsmarktgutachten** (*Labour Market Impact Assessment – LMIA*) von Employment and Social Development Canada/Service Canada einholen.¹³ Dieses bestätigt, dass z.B. aufgrund eines vorübergehenden Arbeits- und Fachkräftemangels Bedarf für den Arbeitnehmer besteht und der Arbeitsplatz nicht auch mit einem kanadischen Staatsangehörigen besetzt werden kann. In Quebec ist darüber hinaus ggf. noch ein *Certificat d'acceptation du Québec* von der Regierung Quebecs erforderlich. In Ausnahmefällen bedarf es keines LMIA-Gutachtens, wenn die Beschäftigung des ausländischen Arbeitnehmers wirtschaftliche, kulturelle oder andere Wettbewerbsvorteile für Kanada und damit einhergehend Vorteile für kanadische Staatsbürger oder Einwohner mit einer ständigen Aufenthaltserlaubnis (*permanent residents*) erwarten lässt.¹⁴ Ob eine Ausnahme vorliegt, lässt sich durch eine Anfrage bei der *International Mobility Workers Unit* herausfinden.

Im Erfolgsfall erhält der Arbeitnehmer eine arbeitgebergebundene (employer-specific) Arbeitserlaubnis, die in der Regel für ein bis drei Jahre ausgestellt wird und ggf. verlängert werden kann.¹⁵ Sie ist an den jeweiligen Reisepass gebunden, kann also nicht die Gültigkeit des Passes übersteigen. Je nach Einzelfall kann die Arbeitserlaubnis bei Grenzübertritt beantragt und direkt ausgestellt werden, teilweise muss sie im Voraus bei der kanadischen Botschaft bzw. beim Konsulat im Heimatstaat beantragt werden.

¹¹ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/work-canada/permit/temporary/apply.html>.

¹² <http://www.cic.gc.ca/english/work/apply-who-permit-result.asp>; <https://www.immigration.ca/how-to-apply-for-canadian-temporary-work-permit>.

¹³ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/work-canada/hire-foreign-worker/temporary/temporary-foreign-worker-program.html>.

¹⁴ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/work-canada/hire-foreign-worker/temporary/international-mobility-program.html>.

¹⁵ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/corporate/publications-manuals/operational-bulletins-manuals/temporary-residents/foreign-workers/eligibility/eligibility-admissibility-conditions-including-validity-period.html#validity>.

3. Firmeninterne Entsendung von Mitarbeitern nach Kanada

Entsendet eine ausländische Muttergesellschaft (Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung) einen Mitarbeiter für einen begrenzten Zeitraum in die eigene Tochtergesellschaft (Muttergesellschaft, Zweigniederlassung) nach Kanada, so bedarf es hierzu einer Arbeitserlaubnis, auch wenn der Arbeitnehmer sein Gehalt von der ausländischen Firma erhält und bei dieser angestellt bleibt.

Der Regelfall ist eine arbeitgebergebundene Arbeitserlaubnis (*employer-specific work permit*), für die jedoch die Erleichterung gilt, dass ein positives Arbeitsmarktgutachten (*Labour Market Impact Assessment*) nicht erforderlich ist.¹⁶ Sollen Mitarbeiter eines in der EU ansässigen Unternehmens nach Kanada entsendet werden, so müssen diese leitende **Führungskräfte, Spezialisten oder Trainees** mit Hochschulabschluss sein und bereits seit einem Jahr für die Muttergesellschaft (Tochtergesellschaft/Zweigniederlassung) in einer vergleichbaren Position arbeiten.¹⁷ Die zulässige Aufenthaltsdauer beträgt bei Führungskräften und Spezialisten max. drei Jahre, wobei eine Verlängerung um 18 Monate möglich ist, bei Trainees max. ein Jahr ohne Möglichkeit einer Verlängerung. Teils abweichende Vorgaben gelten außerhalb des Geltungsbereichs des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA), wo insbes. eine Entsendung von Trainees nicht vorgesehen ist.¹⁸

4. International Experience Canada

Im Rahmen des **International Experience Canada**-Programms besteht für junge deutsche Staatsangehörige (zwischen 18 und 35 Jahren) die Möglichkeit, vereinfacht eine Arbeitserlaubnis für die Dauer von einem Jahr zu erhalten. Es gibt drei verschiedenen Kategorien innerhalb dieses Programms:¹⁹ Unter der Kategorie „**working holiday**“ kann eine offene Arbeitserlaubnis beantragt werden, mit der der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten und für verschiedene Arbeitgeber arbeiten darf. Unter den Kategorien „**Young Professionals**“ und „**International Co-op Internship**“ lassen sich arbeitgebergebundene Arbeitserlaubnisse beantragen, wobei erstere Kategorie ein konkretes Angebot bezüglich einer bezahlten Arbeitsstelle voraussetzt und zweite Kategorie sich an Studierende richtet, die im Rahmen ihres Studiums ein Praktikum in Kanada absolvieren möchten. Das Bewerbungsverfahren läuft ausschließlich online ab, alle relevanten Dokumente (u.a. Nachweis über ausreichende finanzielle Mittel, polizeiliches Führungszeugnis, biometrische Daten, ggf. Job-/Praktikumsangebot und

¹⁶ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/corporate/publications-manuals/operational-bulletins-manuals/temporary-residents/foreign-workers/exemption-codes/intra-company-transferees.html>.

¹⁷ Vgl. Art. 10.7 des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen Kanada und der EU (CETA); <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/corporate/publications-manuals/operational-bulletins-manuals/temporary-residents/foreign-workers/international-free-trade-agreements/canada-eu/transferees.html>.

¹⁸ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/corporate/publications-manuals/operational-bulletins-manuals/temporary-residents/foreign-workers/exemption-codes/intra-company-transferees/canadian-interests-significant-benefit-international-agreements-r205-exemption-code-c12.html>.

¹⁹ <http://www.cic.gc.ca/english/work/iec/eligibility.asp>.

Immatrikulationsbescheinigung) werden online übermittelt.²⁰ Am Ende wird im Erfolgsfall ein Empfehlungsschreiben ausgestellt, das die Teilnahme am Programm befürwortet. Die eigentliche Arbeitserlaubnis wird nach Vorlage dieses Schreibens bei der Einreise durch einen Grenzbeamten erteilt.

III. Studienerlaubnis (*study permit*)

Eine Studienerlaubnis (*study permit*) ist erforderlich, um eine kanadische **Schule** besuchen bzw. an einer kanadischen **Hochschule** studieren zu dürfen, sofern der geplante Aufenthalt eine Dauer von sechs Monaten übersteigt.²¹ Voraussetzung ist insbesondere die Annahmeerklärung einer Schule oder einer ausgewiesenen Hochschule (*designated learning institution*)²² sowie der Nachweis, über ausreichende finanzielle Mittel für alle Kosten des Aufenthaltes (einschl. Schul-/Studiengebühren).²³ Die Studienerlaubnis ist bis 90 Tage nach Abschluss des Studienprogramms gültig. Während eines Vollzeitstudiums besteht i.d.R. die Möglichkeit in Teilzeit eine Nebentätigkeit auszuüben, sofern dies auf der Studienerlaubnis ausgewiesen ist. Nach Abschluss des Studiums kann ggf. eine offene Arbeitserlaubnis (*post-graduation work permit*) beantragt werden.

IV. Begleitende Lebenspartner/Kinder

Begleitende **Ehe- und nichteheliche Lebenspartner** von Hochschulstudenten oder qualifizierten Facharbeitern erhalten i.d.R. ohne Vorlage eines konkreten Stellenangebots und Arbeitsmarktgutachtens eine **offene Arbeitserlaubnis**.²⁴ Sie ist hinsichtlich der Dauer an diejenige des Ehe- bzw. Lebenspartners angepasst. Ausnahme ist hier das *International Experience Canada*-Programm. Hier erhält nur der Hauptantragsteller eine Arbeitserlaubnis. Ehe- und nichteheliche Lebenspartner müssen einen eigenen Antrag stellen.²⁵

Schulkinder benötigen eine *study permit*. Zur Beantragung ist jedoch keine Annahmeerklärung einer Schule erforderlich, wenn die Eltern eine gültige Arbeits- oder Studienerlaubnis haben.²⁶

²⁰ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/work-canada/iec/apply-work-permit.html>.

²¹ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/study-canada/study-permit.html> und <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/study-canada/study-permit/eligibility.html>.

²² <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/study-canada/study-permit/prepare/designated-learning-institutions-list.html>.

²³ Die Kosten können in Bezug auf die Einzelnen (Hoch-)Schulen unter folgendem Link geschätzt werden: <https://www.educanada.ca/study-etudes/step-etape.aspx?lang=eng>.

²⁴ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/corporate/publications-manuals/operational-bulletins-manuals/temporary-residents/foreign-workers/exemption-codes/public-policy-competitiveness-economy.html>.

²⁵ <http://www.cic.gc.ca/english/helpcentre/answer.asp?qnum=841&top=25>.

²⁶ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/study-canada/study-permit/prepare/minor-children.html>.

V. Einwanderung

Es gibt zahlreiche verschiedene Einwanderungsprogramme, innerhalb derer ein Ausländer einen dauerhaften Aufenthaltstitel für Kanada erhalten kann. Hat sein Antrag Erfolg, ist er ein sog. „**permanent resident**“ und erhält eine „**permanent residence card**“. Im Rahmen dieser Aufenthaltsbewilligung kann er ohne Einschränkungen in Kanada arbeiten und benötigt keine gesonderte Arbeitserlaubnis.

1. Express Entry-Programme

Über die *Express Entry*-Programme können qualifizierte Facharbeiter, die zu Kanadas Wirtschaft beitragen können, einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhalten.²⁷

Hinweis: Sofern Sie in Quebec leben möchten, müssen Sie sich im Rahmen des „**Quebec-selected skilled workers program**“ bewerben.²⁸ Die hier dargestellten Programme gelten für alle Provinzen außer Quebec.

Über das „**Federal Skilled Worker Program**“ können Einwanderer eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung aufgrund ihrer Ausbildung, Arbeitserfahrung, Englisch- bzw. Französischkenntnisse erhalten.²⁹ Insgesamt sammelt jeder Bewerber in 6 Kategorien (Ausbildung, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Alter, Aussicht auf eine Arbeitsstelle, Affinität zu Kanada) möglichst viele Punkte. Insgesamt gibt es 100 Punkte, von denen derzeit 67 benötigt werden, um den Test zu bestehen und ausgewählt werden zu können.

Ein ähnliches Verfahren gilt für das „**Federal Skilled Trades Program**“, das auf derzeit etwa 90 handwerkliche Berufe ausgerichtet ist.³⁰ Jeder Bewerber muss sprachliche Fähigkeiten nachweisen können sowie mindestens 2 Jahre Berufserfahrung in einem der relevanten Handwerksberufe haben.

Das „**Canadian Experience Class Program**“ richtet sich an Facharbeiter, die bereits Arbeitserfahrung in Kanada gesammelt haben.³¹ Es setzt eine einjährige qualifizierte Berufserfahrung in Kanada innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung voraus. Hilfreich, aber nicht verpflichtend, sind außerdem Schul- oder Studienaufenthalte in Kanada.

²⁷ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/eligibility.html>.

²⁸ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/quebec-skilled-workers.html>.

²⁹ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/eligibility/federal-skilled-workers.html>.

³⁰ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/eligibility/skilled-trades.html>.

³¹ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/eligibility/canadian-experience-class.html>.

Hinweis: Im Rahmen der Bewerbung müssen die eigene Berufsausbildung und andere berufliche Qualifikationen eingestuft bzw. transferiert werden (sog. „*educational credential assessment*“).³² Diese Einstufung berechtigt allerdings noch nicht automatisch zur Arbeitsaufnahme in diesem Beruf. Um einen ersten Eindruck für die Einstufung des eigenen Berufsabschlusses zu erhalten, ist es hilfreich, einen Blick in das **kanadische Berufsbezeichnungssystem** zu werfen (*National Occupational Classification*).³³ Es werden ca. 40.000 Berufe in 500 Berufsgruppen eingestuft, wobei jeweils das Niveau der Ausbildung und die Art der Tätigkeit angegeben werden. Diese Einstufung ist insbesondere relevant, wenn man im Rahmen des *Skilled Workers Program* einwandern möchte.

2. Einwanderungsprogramme für Selbständige

Sportler oder Künstler können sich um eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung bewerben, wenn sie nachweisen, dass sie in ihrem Bereich mindestens zwei Jahre selbständig gearbeitet haben oder auf Weltklasse-Niveau tätig waren.³⁴

Das **Start-up Visa Programm** richtet sich an Gründer, die das Potenzial haben, ein innovatives Unternehmen in Kanada aufzubauen, das Stellen für Kanadier schaffen und im weltweiten Wettbewerb bestehen kann.³⁵ Voraussetzung ist u.a. ein Empfehlungsschreiben von mind. einer ausgewiesenen Organisation (Investoren oder Gründungszentren), die sich bereit erklärt, in das Start-up zu investieren oder dieses zu unterstützen.³⁶ Jede dieser Organisationen hat ihre eigenen Voraussetzungen und die Bewerbung um ein Empfehlungsschreiben erfolgt direkt bei den jeweiligen Organisationen. Pro Start-up können sich bis zu fünf Gründer um eine Aufenthaltsbewilligung bewerben.³⁷ Dabei muss jeder Antragsteller mind. 10% und alle Antragsteller sowie die unterstützende Organisation zusammen mehr als 50% der Stimmrechte halten. Spätestens bei Bewilligung der *permanent residence* muss das Unternehmen als Gesellschaft kanadischen Rechts organisiert sein und seine Geschäfte im Wesentlichen in Kanada betreiben. Ferner muss jeder Antragsteller über ausreichende finanzielle Mittel für den eigenen Unterhalt und ggf. den seiner Familie verfügen. Aktuell werden mind. 12.669 CAD pro Antragsteller (ohne Angehörige) verlangt.

³² <http://www.cic.gc.ca/english/immigrate/skilled/assessment.asp>.

³³ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/express-entry/eligibility/find-national-occupation-code.html>.

³⁴ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/self-employed/eligibility.html>.

³⁵ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/start-visa/about.html>.

³⁶ Eine Liste der Organisationen, die ein Empfehlungsschreiben ausstellen können, findet sich unter <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/start-visa/designated-organizations.html>.

³⁷ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/start-visa/eligibility.html>.

3. Einwanderungsprogramm für Pflegepersonal

Für Personen, die im **Pflegebereich** tätig sind (insbes. Kinderbetreuung und Krankenpflege), besteht im Rahmen des *Caregiver*-Programms, eines Pilotprojekts, das noch bis zum 29.11.2019 läuft, die Möglichkeit, eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung zu erhalten.³⁸

4. Einwanderung von Angehörigen

Im Rahmen der *“family sponsorship”* können kanadische Staatsbürger oder Personen mit einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung (*permanent residents*) ihre **Kinder, Eltern, Großeltern Ehe- oder Lebenspartner** und unter Umständen auch andere Familienmitglieder *„sponsorn“*.³⁹ Das Familienmitglied erhält dann den *„permanent resident“*-Status. Dabei ist irrelevant, ob die zu fördernde Person in Kanada oder außerhalb Kanadas lebt.

Voraussetzung neben dem Nachweis über die familiäre Zugehörigkeit ist, dass das einwandernde Familienmitglied einen medizinischen Test absolviert und keine Vorstrafen hat. Da die fördernde Person verpflichtet ist, das Familienmitglied finanziell zu unterstützen, muss sie gewisse finanzielle Mittel vorweisen können.

5. Regionale Einwanderungsprogramme

Neben den genannten Einwanderungsprogrammen bestehen auch zahlreiche regionale Programme, die, je nach Bedarf der Region, auf unterschiedliche Gruppen abzielen und daher sehr unterschiedliche Voraussetzungen haben.⁴⁰

Für **weitere Informationen** rund um das Thema Einwanderung stehen Ihnen unsere Mitarbeiter der Immigration-Abteilung jederzeit gerne zur Verfügung. Sie erreichen sie unter immigration@germanchamber.ca.

³⁸ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/caregivers.html>.

³⁹ Vgl. <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/family-sponsorship.html>.

⁴⁰ Vgl. <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/immigrate-canada/provincial-nominees/works.html>.

B. Besondere Zollvorschriften

Kleidung und Gegenstände für den **persönlichen Bedarf** können nach Kanada eingeführt werden.⁴¹

Bei Einreise dürfen entweder 1,5 l Wein, 1,14 l Spirituosen oder 8,5 l Bier zollfrei eingeführt werden, wobei die Altersgrenzen der jeweiligen Provinzen zu beachten sind.⁴² Die Einfuhr von größeren Mengen **alkoholischer Getränke** regulieren die jeweiligen Provinzen selbst. Nach Ontario dürfen Einwohner von Ontario, die mind. 19 Jahre alt sind, max. 45 l für den Privatgebrauch importieren. Dazu müssen sie sämtliche Einkaufsbelege vorlegen und müssen sämtliche Einfuhrsteuern und -abgaben zahlen, wie nachfolgende Tabelle verdeutlicht:⁴³

Ontario Provincial Border Levies Casual Importations (5 cases (45 litres) or less)			
Accompanied importations	<i>Spirits 750mL bottle</i>	<i>Wine 750mL bottle</i>	<i>Beer 24 x 355mL</i>
	59.9% of value	39.6% of value	\$0.676 per litre
Retail Price	\$ 21.9500	\$ 10.4000	\$ 12.0000
Import Duty ⁽¹⁾	\$ 0.0148	\$ 0.0140	\$ -
Excise Tax/Duty ⁽²⁾	\$ 3.5088	\$ 0.4650	\$ 2.6599
Subtotal 1	\$ 25.47	\$ 10.88	\$ 14.66
Border Levy ⁽³⁾	\$ 15.26	\$ 4.31	\$ 5.76
Subtotal 2	\$ 40.73	\$ 15.19	\$ 20.42
HST ⁽⁴⁾	\$ 3.31	\$ 1.41	\$ 1.91
Consumer Price	\$ 44.04	\$ 16.60	\$ 22.33

Zollfrei sind 200 **Zigaretten**, 50 Zigarren und 200g Tabak.⁴⁴ Die Einfuhr von **Waffen** muss bei der Einreise deklariert und eine entsprechende Erlaubnis vorgelegt werden.⁴⁵ Auch **Lebensmittel, Pflanzen und Tiere** müssen grundsätzlich deklariert werden. Die Einfuhrbedingungen unterliegen täglichen Anpassungen, aktuelle Regeln sind auf der Website der Canadian Food Inspection Agency zu finden.⁴⁶ Ferner müssen

⁴¹ <https://www.cbsa-asfc.gc.ca/travel-voyage/ivc-rnc-eng.html>.

⁴² <https://www.cbsa-asfc.gc.ca/travel-voyage/ivc-rnc-eng.html>. Zu den Altersgrenzen für den Konsum von Alkohol s.u. G. I. Alkohol.

⁴³ <http://www.lcbo.com/content/lcbo/en/corporate-pages/about/aboutourbusiness/importing.html>.

⁴⁴ <https://www.cbsa-asfc.gc.ca/travel-voyage/ivc-rnc-eng.html>.

⁴⁵ Mehr Informationen zum Import von Waffen finden sich unter <https://www.cbsa-asfc.gc.ca/import/iefw-iefw-eng.html>.

⁴⁶ <http://inspection.gc.ca/plants/imports/airs/eng/1300127512994/1300127627409#>, weitere Informationen finden sich unter <https://www.cbsa-asfc.gc.ca/fpa-apa/menu-eng.html>.

Zahlungsmittel (z.B. Schecks, aber auch Aktien oder Anleihen) ab einem Gegenwert von 10.000 CAD bei der Einreise angemeldet werden.⁴⁷

Obwohl **Cannabis** in engen Grenzen in Kanada legalisiert worden ist,⁴⁸ ist jeder Transport von Cannabis über die kanadische Grenze verboten und zwar auch dann, wenn lediglich kleine Mengen Cannabis transportiert werden und/oder die betreffende Person aus einem Land ausreist bzw. in ein Land einreist, in dem Cannabis legal ist.⁴⁹ Verstöße werden mit Freiheitsstrafe bis zu 14 Jahren sanktioniert.

C. Wohnen: Miete/Immobilienkauf

I. Miete/Mietrecht

Hinweis: In einigen Großstädten, so vor allem auch in Toronto, gibt es einen sehr eingeschränkten Mietmarkt, da der Kauf von Immobilien deutlich vorherrschend ist. Die Suche nach einem entsprechenden Mietobjekt kann sich daher sehr schwierig gestalten.

Für Wohnraummietverträge gibt es in den meisten Provinzen bestimmte Mieterschutzbestimmungen. Sie regeln u.a. die Mietdauer, Mieterhöhungen, Formerfordernisse sowie Kündigungsgründe und -fristen.⁵⁰

In **Ontario** gilt der *Residential Tenancies Act*.⁵¹ Dieser bestimmt insbesondere, dass die meisten Vermieter ab dem 30.04.2018 beim Abschluss neuer Mietverträge eine **offizielle Vertragsvorlage** (*standard lease template*) verwenden müssen.⁵²

Im Unterschied zu einer Kautio in Deutschland ist in Ontario gängig, zum Mietbeginn neben der ersten Monatsmiete eine weitere zu bezahlen.⁵³ Die zweite Mietzahlung dient als **Sicherheit**. Sie ist jedoch nicht wie die deutsche Kautio dafür gedacht, spätere mögliche Schäden zu begleichen. Die Mietzahlung darf nur für den **letzten Mietzins** verwendet werden. Eine weitere Sicherheit darf der Vermieter nur für die ausgehändigten Schlüssel verlangen. Darüber hinaus ist eine Kautionshinterlegung wie in Deutschland nicht erlaubt. Die Mietsicherheit ist somit im Umfang auf eine Monatsmiete begrenzt.

Das Gesetz regelt außerdem, dass der Vermieter die Miete (nur) einmal in 12 Monaten erhöhen darf. Der Umfang der zulässigen **Mieterhöhung** wird durch die jährliche „*Rent Increase Guideline*“ vorgegeben, die

⁴⁷ Mehr Informationen befinden sich unter <https://www.cbsa-asfc.gc.ca/travel-voyage/ttd-vdd-eng.html>.

⁴⁸ S.u. G. III. Cannabis.

⁴⁹ Vgl. hierzu <https://www.canada.ca/en/services/health/campaigns/cannabis/border.html>.

⁵⁰ Zu den Vorgaben für Wohnraummietverträge in Quebec vgl.

<http://www4.gouv.qc.ca/EN/Portail/citoyens/programme-service/Pages/Info.aspx?sqctype=sujet&sqcid=1747>;

Informationen zur Wohnraummiete in B.C. finden sich unter <https://www2.gov.bc.ca/gov/content/housing-tenancy/residential-tenancies>.

⁵¹ <https://www.ontario.ca/laws/statute/06r17#BK163>.

⁵² Die Vorlage ist unter folgendem Link abrufbar:

<http://www.forms.ssb.gov.on.ca/mbs/ssb/forms/ssbforms.nsf/FormDetail?OpenForm&ACT=RDR&TAB=PROFILE&SRCH=&ENV=WWE&TIT=2229E&NO=047-2229E>.

⁵³ https://files.ontario.ca/standard_lease_guide_-_english/Standard%20Lease%20Guide%20-%20ENGLISH.PDF.

jeweils für das Folgejahr vom zuständigen Minister festgelegt wird. Maßstab ist der entsprechende Mietpreisindex. Im Jahr 2019 beträgt er in Ontario 1,8%.⁵⁴

Ferner gibt es Vorgaben zum **Kündigungsschutz**. Eine Kündigung setzt einen Kündigungsgrund voraus (z.B. Verzug mit der Mietzahlung) und muss mittels eines bestimmten Vordrucks geschehen. Zieht der Mieter daraufhin nicht freiwillig aus, muss der Vermieter sich an das sog. *Landlord and Tenant Board* wenden, eine Art Schiedsgericht für Mietstreitigkeiten der Regierung Ontarios, das nach einer Anhörung beider Parteien darüber entscheidet, ob der Mietvertrag endet.

Im Gegensatz zur Wohnraummiete ist die **gewerbliche Miete** wenig reguliert. In Ontario gilt der *Commercial Tenancies Act*,⁵⁵ der u.a. Regelungen zur Kündigung erhält. Abweichende Vereinbarungen sind hier aber möglich.⁵⁶ Im Übrigen müssen die Rechte und Pflichten der Parteien vertraglich ausgestaltet werden. Die Verträge sind daher dementsprechend umfangreich und die Konsultation eines Rechtsanwalts wird unbedingt empfohlen.

II. Immobilienkauf

Die Regelungen zum Besitz und Erwerb von Immobilien werden von den einzelnen Provinzen festgelegt.⁵⁷ Für Ausländer sehen die provinziellen Regelungen hierzu keine Einschränkungen vor. Die Hinzuziehung eines Notars ist (im Gegensatz zu Deutschland) in der Regel nicht erforderlich. Jedoch ist ein Immobilienkauf ohne anwaltliche Beratung in Kanada nicht zu empfehlen.

In den großen kanadischen Städten und Ballungszentren wie z.B. Toronto steigen die Immobilienpreise sehr schnell und rasch an. Aus diesem Grund erfolgt der Erwerb einer Immobilie oftmals nicht (nur) zu Wohnzwecken, sondern auch als Investition.

1. Makler („Broker“)

Beim Kauf einer Immobilie kann ein Makler beteiligt sein, dies ist aber nicht notwendig.⁵⁸ Die Maklerprovision ist i.d.R. bereits in dem angegebenen Verkaufspreis enthalten, sie wird also nicht zusätzlich fällig. Etwas anderes gilt nur, wenn Sie als Käufer einen Makler eigens beauftragen. Diesem schulden sie dann direkt die Provision, falls es zu einem Immobilienkauf kommt. Die Dienste eines Maklers können sowohl Verkäufer als auch Käufer in Anspruch nehmen.

⁵⁴ [http://www.sito.gov.on.ca/documents/lrb/Brochures/2019%20Rent%20Increase%20Guideline%20\(EN\).html](http://www.sito.gov.on.ca/documents/lrb/Brochures/2019%20Rent%20Increase%20Guideline%20(EN).html).

⁵⁵ Abrufbar unter <https://www.ontario.ca/laws/statute/90l07>.

⁵⁶ <https://www.ontario.ca/page/renting-commercial-property-ontario>.

⁵⁷ Allgemeine Informationen zum Immobilienkauf in Kanada finden sich unter <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/new-immigrants/new-life-canada/housing/buying.html>.

⁵⁸ Tipps für die Suche nach einem Makler finden sich unter <https://www.realtor.ca/tips-for-buyers#3-1>.

2. Ablauf des Immobiliengeschäfts

Im Vorfeld des Vertragsschlusses gibt der interessierte Käufer ein festes oder an bestimmte Bedingungen geknüpft **Kaufangebot** ab (*Offer of Purchase*). Nimmt der Verkäufer dieses durch einen **Zuschlag** (*acceptance*) an, kommt es zum **Vertragsabschluss** (*agreement of purchase and sale*). Alternativ kann der Verkäufer auch ein abweichendes Gegenangebot abgeben. Der Kaufvertrag regelt alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, inklusive einer Anzahlungspflicht des Käufers auf ein Treuhandkonto des Verkäufers. Der Käufer hat weitgehende Inspektionsrechte und kann einen Bestandsbericht zum Zustand der Immobilie vom Verkäufer verlangen. Dieser Vertrag ist bindend und kann nur im Einverständnis beider Parteien geändert oder aufgehoben werden.

Der Eigentumswechsel erfolgt sodann durch die **Auflassung** (sog. *Closing*). Gegen Zahlung des vollen Kaufpreises erhält der Käufer eine **Eigentumsurkunde** (*warranty deed*), die schließlich im **Grundbuch** (*land register*) eingetragen wird. Danach kann der Käufer die Ausstellung eines **anwaltlichen Rechtstitelzertifikats** (*certificate of title*) beantragen, das seine Eigentumsrechte belegt.

Hinweise: Alternativ zum genannten Ablauf ist in Kanada auch ein Verfahren (*competition/multiple offers*) gebräuchlich, bei dem der Verkäufer keinen Kaufpreis angibt und interessierte Käufer aufgefordert werden, ein Angebot abzugeben.⁵⁹ Dann versucht jeder Käufer die Angebote der Kontrahenten zu überbieten, zum Teil ohne diese dem Wert nach zu kennen. In diesem Fall weiß kein Bieter, um wieviel er sein Gebot erhöhen muss, um selbst das höchste Gebot abzugeben. Dieses Verfahren kann für Käufer riskant sein; oftmals werden die Objekte am Ende zu höheren Preisen als ihr tatsächlicher Marktwert verkauft.

Der Rechtsanwalt wird im Rahmen der rechtlichen Beratung des Kaufs unter anderem prüfen, ob andere Personen mögliche Titel oder Ansprüche hinsichtlich des Grundstücks haben.

Wird mit dem Erwerb der Immobilie das Ziel verfolgt, diese anschließend als Wohnraum zu vermieten, müssen je nach Provinz Bestimmungen zum Mieterschutz beachtet werden, z.B. solche des Ontario *Residential Tenancies Act*.

3. Anfallende Kosten beim Immobilienerwerb

Typische Kosten, die bei Auflassung des Grundstücks anfallen können (*Closing Costs*) und insgesamt etwa 1,5% bis 4% des Kaufpreises betragen, sind folgende:⁶⁰

- Umsatzsteuer (sog. *GST/HST*), die grds. beim Erwerb eines Neubaus/grundlegend renovierten Hauses anfällt (ist teilweise schon im Kaufpreis enthalten)⁶¹

⁵⁹ <https://www.nar.realtor/about-nar/policies/professional-standards-and-code-of-ethics/a-buyers-and-sellers-guide-to-multiple-offer-negotiations>.

⁶⁰ <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/buying-home.html#toc4>.

⁶¹ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/businesses/topics/gst-hst-businesses/gst-hst-home-construction.html>.

- Grunderwerbssteuer (*Land Transfer Tax*; liegt z.B. in Ontario zwischen 0,5% und 2,5% des Kaufpreises)⁶²
- Gutachter- bzw. Inspektionskosten
- Anwaltskosten (je nach Einzelfall, in der Regel mind. 500 CAD zzgl. Steuern),
- evtl. anteilig Grundsteuer und Versorgungsgebühren für das laufende Kalenderjahr
- Gebäude-/Hausratversicherung

Zudem gibt es in manchen Städten, wie z.B. Toronto, eine zusätzliche Steuer (*Toronto Municipal Land Transfer Tax*), deren Höhe aktuell zw. 0,5 und 2% (je nach Höhe des Kaufpreises) liegt.⁶³

Bzgl. der Umsatzsteuer und der Grunderwerbssteuer können unter Umständen **Steuerrückerstattungen** geltend gemacht werden. Voraussetzung für eine teilweise Rückerstattung der **Umsatzsteuer** (*GST/HST new housing rebate*) ist, dass der Erwerber ein neu gebautes oder grundlegend renoviertes Haus als Hauptwohnsitz für sich oder einen Angehörigen erworben hat.⁶⁴ Beim **erstmaligen Erwerb eines Eigenheims** ist eine teilweise Rückerstattung der Grunderwerbssteuer möglich, die in Ontario je nach Höhe des Kaufpreises bis zu 4.000 CAD betragen kann.⁶⁵ Voraussetzung ist jedoch u.a., dass der Erwerber kanadischer Staatsangehöriger ist oder eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung hat (*permanent resident*).

4. Aufnahme einer Hypothek

Darüber hinaus fallen ggf. Kosten und Zinsen für die Aufnahme einer Hypothek zur Finanzierung des Kaufpreises an. Ein durch eine Hypothek abgesicherter Kredit kann direkt bei einer Bank/Versicherung aufgenommen oder über einen Broker vermittelt werden.⁶⁶ Bei geringerer Anzahlung (i.d.R. weniger als 20% des Kaufpreises) oder wenn kein Nachweis einer mind. zweijährigen Erwerbstätigkeit möglich ist, kommen die Kosten einer **Hypothekarversicherung** hinzu.⁶⁷

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kredits und einer Hypothek ist eine positive Bonitätsauskunft in Form einer **Kredithistorie** (*credit report*).⁶⁸ Es gibt zwei Institutionen (Equifax, TransUnion), die für jedermann eine Kredithistorie anlegen und verwalten. Hierin werden alle laufenden Informationen zu

⁶² <https://www.ratehub.ca/land-transfer-tax-ontario>.

⁶³ <https://www.toronto.ca/services-payments/property-taxes-utilities/municipal-land-transfer-tax-mltt/municipal-land-transfer-tax-mltt-rates-and-fees/>.

⁶⁴ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/businesses/topics/gst-hst-businesses/gst-hst-home-construction/gst-hst-new-housing-rebate.html>; <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/forms-publications/publications/rc4028.html>.

⁶⁵ Bzgl. Ontario vgl. https://www.fin.gov.on.ca/en/bulletins/ltt/2_2006.html; <https://www.ratehub.ca/land-transfer-tax-ontario>; zu B.C. vgl. <https://www2.gov.bc.ca/gov/content/taxes/property-taxes/property-transfer-tax/exemptions/first-time-home-buyers>.

⁶⁶ <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/mortgages/preapproval-qualify-mortgage.html>.

⁶⁷ <https://www.rbcroyalbank.com/mortgages/down-payment-information-for-newcomers.html?refmenu=help>.

⁶⁸ Vgl. hierzu unten unter F.II.1. (Kredithistorie) und <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/credit-reports-score/credit-report-score-basics.html>; <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/credit-reports-score/order-credit-report.html>.

Kreditkarten, Darlehen und Finanzierungen gesammelt. Auf dieser Grundlage wird ein Profil der Kreditwürdigkeit erstellt.

Zudem wird überprüft, ob der Immobilienkäufer/Kreditnehmer über eine ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit verfügt.⁶⁹ Dazu wird vor der Bewilligung einer Hypothek ein sog. **stress test** durchgeführt. Hierfür sind zunächst die monatlichen Wohnkosten maßgeblich, zu denen die zu erwartenden Zahlungen auf die Hypothek, Grundsteuer, Heizkosten sowie die Hälfte der ggf. anfallenden Beiträge an die Wohnungseigentümergeinschaft zählen. Die Wohnkosten werden ins Verhältnis zum monatlichen Bruttoeinkommen gesetzt. Der sich daraus ergebende Prozentsatz (*gross debt service ratio* – GDB), sollte 32% nicht übersteigen. Ein zweiter relevanter Faktor sind die laufenden Verbindlichkeiten. Dazu zählen neben den monatlichen Wohnkosten alle weiteren Verbindlichkeiten z.B. für Kreditkarten, die Autofinanzierung, Studienkredite oder Unterhaltszahlungen. Werden diese ins Verhältnis zum monatlichen Bruttoeinkommen gesetzt, ergibt sich ein Prozentsatz (*total debt service ratio* – TDS), der 40% nicht übersteigen sollte.

Hinweis: Viele Kreditinstitute verlangen von Käufern, die nicht ständige Bewohner Kanadas (*non-resident*) sind, für eine Hypothek eine höhere Anzahlung. Oftmals beträgt der Anteil des Kaufpreises, der durch die Aufnahme einer Hypothek finanziert werden kann, nur 65-75%, sodass der ausländische Käufer 25-35% des Kaufpreises direkt anzahlen muss.

D. Arbeiten in Kanada

I. Arbeitnehmer

Das Arbeitsrecht gestalten die einzelnen Provinzen bzw. Territorien maßgeblich eigenständig aus, wobei die Regelungen einander oftmals ähneln.

1. Social Insurance Number

Um als Arbeitnehmer eine Tätigkeit ausüben zu können, benötigt man eine **Sozialversicherungsnummer** (*Social Insurance Number* – SIN).⁷⁰ Diese 9-stellige Nummer sollte direkt nach der Einreise beim nächstgelegenen „*Service Canada Office*“ beantragt werden. Vorgelegt werden müssen neben dem Reisepass die Arbeitserlaubnis (*work permit*) oder die dauerhafte Aufenthaltsbewilligung (*permanent resident card*), jeweils im Original. Sie erhalten Ihre Sozialversicherungsnummer sofort. Die

⁶⁹ Vgl. hierzu <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/mortgages/preapproval-qualify-mortgage.html>.

⁷⁰ <https://www.canada.ca/en/employment-social-development/services/sin.html>.

Sozialversicherungsnummer benötigt nicht nur Ihr Arbeitgeber, sondern sie ist regelmäßig bei Behördengängen vorzuweisen.

Praxistipp: den nächstgelegenen Servicepoint in Ihrer Umgebung finden Sie unter <http://www.servicecanada.gc.ca/cgi-bin/sc-srch.cgi?app=hme&ln=eng>.

2. Lohn und Arbeitszeit

Das Arbeitsverhältnis wird auch in Kanada durch einen (meist schriftlichen) Arbeitsvertrag geregelt.

In allen Provinzen gibt es einen **Mindestlohn**, der vom Arbeitgeber eingehalten werden muss. In Ontario beträgt dieser für die meisten Arbeitnehmer derzeit (April 2019) 14,00 CAD/Stunde,⁷¹ in Quebec 12,00 CAD (12,50 CAD ab dem 01.05.2019), in British Columbia 12,65 CAD.⁷²

Vom Bruttolohn werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen Abgaben für die **Lohnsteuer** und die **Renten- und Arbeitslosenversicherung** abgezogen. Der Lohnsteuersatz beträgt auf Bundesebene im Jahr 2019 je nach Einkommen zwischen 15% und 33% (ab einem Einkommen über 210.371 CAD).⁷³ Daneben fällt eine Lohnsteuer auf Provinzebene an, die z.B. in Ontario 5,05%–13,16% beträgt). Die Rentenabgaben an die staatliche beitragsbezogene Rentenversicherung (*Canada Pension Plan* - CPP, Ausnahme: in Quebec gilt der *Québec Pension Plan* – QPP) belaufen sich derzeit auf 10,2%, von denen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer jeweils die Hälfte tragen.⁷⁴ Die Abgaben zur Arbeitslosenversicherung liegen auf Arbeitnehmerseite bei 1-2%.⁷⁵ In der Höhe sind die Abgaben nach oben begrenzt.

Die gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitszeit, Urlaubsregelung, Kündigungsfristen etc. werden von jeder Provinz eigenständig festgelegt. In **Ontario** regelt dies der *Employment Standards Act*, 2000.⁷⁶ Demnach gilt, dass der Arbeitnehmer nach fünfstündiger Arbeit einen Anspruch auf 30 Minuten unbezahlter **Pause** hat. Die Pause kann im Einverständnis der Parteien in zweimal 15 Minuten geteilt werden. **Überstunden** müssen mit 150% des Bruttolohnsatzes vergütet werden. Als Überstunden gelten dabei alle Arbeitsstunden, die 44 Stunden pro Woche überschreiten. Die **Regelarbeitszeit** in Ontario beträgt zwischen 40 und 48 Stunden pro Woche. Eine längere Regelarbeitszeit kann und muss individuell vereinbart werden. Die Vereinbarung muss ein Enddatum bestimmen und bedarf der Zustimmung des Direktors für Arbeitsbedingungen des Arbeitsministeriums.

⁷¹ Eine detaillierte Übersicht für Ontario findet sich unter: <https://www.ontario.ca/document/your-guide-employment-standards-act-0/minimum-wage>.

⁷² Eine Übersicht über die geltenden Mindestlöhne in allen kanadischen Provinzen findet sich unter: <http://srv116.services.gc.ca/dimt-wid/SM-MW/rpt2.aspx?lang=fra&dec=5>.

⁷³ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/individuals/frequently-asked-questions-individuals/canadian-income-tax-rates-individuals-current-previous-years.html>.

⁷⁴ <http://www.servicecanada.gc.ca/eng/services/pensions/cpp/contributions/index.shtml>.

⁷⁵ <https://www.payworks.ca/payroll-legislation/CPPEI.asp>.

⁷⁶ Abrufbar unter <https://www.ontario.ca/laws/statute/00e41>. Informationen über die Arbeitszeit und Überstunden in Ontario finden sich auch unter: <https://www.labour.gov.on.ca/english/es/pubs/hours/infosheet.php>.

3. Urlaub und Mutterschutz

Arbeitnehmer können erst nach einer Beschäftigung von 12 Monaten bezahlten Urlaub nehmen. Der bezahlte **Mindesturlaub** pro Jahr beträgt u.a. in Ontario, British Columbia und Alberta in den ersten fünf Beschäftigungsjahren zwei Wochen, bei mehr als fünf Jahren drei Wochen, in Quebec in der Regel in den ersten drei Beschäftigungsjahren zwei Wochen, danach drei Wochen.⁷⁷ Hinzu kommen gesetzliche und einige regionale Feiertage.⁷⁸

Mütter haben einen Anspruch auf max. 17 Wochen unbezahlten **Mutterschaftsurlaub**, den sie im Zeitraum zwischen 13 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis 17 Wochen nach der Geburt nehmen dürfen.⁷⁹ Außerdem haben (Adoptiv-)Eltern ein Recht auf bis zu 63 Wochen unbezahlte **Elternzeit** im Zeitraum von 78 Wochen nach der Geburt. Mutterschaftsurlaub und Elternzeit dürfen zusammen 78 Wochen nicht übersteigen. Während ihres Verdienstausfalls erhalten Mütter/Eltern grundsätzlich ein staatliches Mutterschafts- bzw. Elterngeld, in der Regel in Höhe von 55% ihres durchschnittlichen Einkommens.⁸⁰

Nimmt ein Elternteil nach der Auszeit seine Arbeit wieder auf, braucht er ggf. eine **Kindertagesstätte**. Hierbei ist zu beachten, dass in einigen Regionen die Wartezeiten sehr lange sein können, in Toronto beispielsweise bis zu mehreren Jahren. Außerdem steigen die Kosten für die Kinderbetreuung gerade in den Städten immer weiter an. In Toronto waren die Kosten im Jahr 2018 am höchsten. Hier kostete ein Betreuungsplatz für ein Kind unter 18 Monaten durchschnittlich 1.685 CAD monatlich.⁸¹ In manchen Städten können Zuschüsse für die Bezahlung der Kinderbetreuung beantragt werden. In Toronto ist der Zuschuss u.a. abhängig von der Höhe des Einkommens im Vorjahr, der Verfügbarkeit von Zuschüssen, dem Nachweis der Berufstätigkeit beider Elternteile und der Zusage eines förderfähigen Krippenplatzes.⁸²

4. Krankheit und Arbeitsunfähigkeit

Im Unterschied zu Deutschland besteht in Kanada **keine generelle Entgeltfortzahlungspflicht im Krankheitsfall**. Die Provinzen regeln eigenständig, ob und an wie vielen Tagen im Jahr Arbeitnehmer

⁷⁷ Für Ontario vgl. <https://www.ontario.ca/document/your-guide-employment-standards-act-0/vacation>; für B.C. https://www2.gov.bc.ca/gov/content/employment-business/employment-standards-advice/employment-standards/guide-to-the-employment-standards-act#annual_vacation; für Alberta <https://www.alberta.ca/vacation-pay.aspx#toc-0>; für Quebec <https://www.cnt.gouv.qc.ca/en/leaves-and-absences/vacation/index.html>.

⁷⁸ Eine Übersicht über nationale und regionale Feiertage finden Sie hier:

<https://www.officeholidays.com/countries/canada/2019.php>.

⁷⁹ <https://www.canada.ca/en/employment-social-development/services/labour-standards/reports/maternity-leave.html>.

⁸⁰ <https://www.canada.ca/en/services/benefits/ei/ei-maternity-parental.html>.

⁸¹ <https://www.policyalternatives.ca/sites/default/files/uploads/publications/National%20Office/2019/02/Develop%20mental%20milestones.pdf>.

⁸² <https://www.toronto.ca/community-people/employment-social-support/child-family-support/child-care-support/>.

wegen Krankheit oder familiären Notfällen bezahlt oder unbezahlt fehlen dürfen. In vielen Fällen werden (tarif-)vertraglich Rechte vereinbart, die über gesetzliche Ansprüche hinausgehen.

In Ontario gewährt der *Employment Standards Act (ESA)* ⁸³ Arbeitnehmern nach den ersten beiden Arbeitswochen in bestimmten Notsituationen unbezahlte Urlaubstage. Demnach stehen Arbeitnehmern u.a. drei unbezahlte **Krankheitstage** (*sick leave*) pro Kalenderjahr zu, außerdem drei Tage Abwesenheit aufgrund bestimmter **familiärer Notfälle** (*family responsibility leave*), wie die Krankheit eines nahen Angehörigen, sowie zwei Tage **Trauerurlaub** (*bereavement leave*) im Falle des Todes eines nahen Angehörigen. Im Krankheitsfall kann der Arbeitgeber ein ärztliches Attest verlangen, sofern dies unter den gegebenen Umständen angemessen ist. Er darf jedoch keine Informationen bzgl. der Diagnose oder Behandlung erfragen. In Quebec dürfen Arbeitnehmer wegen Krankheit bis zu 26 Wochen in einem Zeitraum von 12 Monaten fehlen.⁸⁴ Bezahlt werden insgesamt zwei Tage pro Jahr, an denen der Arbeitnehmer wegen Krankheit oder etwa der Pflege eines nahen Angehörigen abwesend ist.

Um den Verdienstausfall zu kompensieren, bieten viele Arbeitgeber **Versicherungen** (sog. *disability insurance*) an, die sie für ihre Arbeitnehmer mit einem Versicherungsunternehmen abschließen.⁸⁵ Auch können Arbeitnehmer privat eine solche Versicherung abschließen. Je nach Versicherungsunternehmen und Versicherungspolice variieren die Leistungen stark. In den seltensten Fällen erhält der Arbeitnehmer sein volles Gehalt, oftmals sind es nur ca. 60-70%. Bei einem Arbeitsausfall bis zu sechs Monaten greifen sog. *short term disability*-Versicherungen ein.

Enthält ein Arbeitnehmer keine Versicherungsleistungen (mehr), kann er ggf. für maximal 15 Wochen Leistungen aus der **bundesweiten Arbeitslosenversicherung** (*Employment Insurance – EI – Sickness Benefits*) beanspruchen.⁸⁶ Voraussetzung ist, dass er über einen bestimmten Zeitraum, die sog. *qualifying period*, genügend Stunden gearbeitet hat. Dieser Zeitraum beträgt entweder 52 Wochen oder – sofern kürzer – die Zeit, seitdem der Arbeitnehmer das letzte Mal *EI*-Leistungen in Anspruch genommen hat. Die Anzahl der währenddessen zu arbeitenden Stunden richtet sich in erster Linie nach der regionalen Arbeitslosenquote und reicht von 420 bis 700 Stunden. Die Leistungen betragen in der Regel 55% des Durchschnittseinkommens, maximal 562 CAD pro Woche.

Erhält ein Arbeitnehmer auch keine *EI*-Leistungen mehr, kann er schließlich ggf. noch Leistungen aus einer *long term disability*-Versicherung beanspruchen, sofern eine solche für ihn abgeschlossen wurde.

⁸³ Abrufbar unter <https://www.ontario.ca/laws/statute/00e41>; Erläuterungen findet sich unter <https://www.ontario.ca/document/your-guide-employment-standards-act-0>.

⁸⁴ <https://www.cnt.gouv.qc.ca/en/leaves-and-absences/sickness-or-accident/index.html>.

⁸⁵ <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/insurance/disability.html>.

⁸⁶ <https://www.canada.ca/en/services/benefits/ei/ei-sickness.html>.

5. Kündigung

Auch in Kanada muss eine Kündigung schriftlich erfolgen.⁸⁷ Es bedarf keines Kündigungsgrundes. Die Kündigung darf jedoch nicht gegen das Willkürverbot verstoßen, z.B. aufgrund der Geltendmachung von Arbeitnehmerrechten ausgesprochen werden. In den ersten drei Monaten ist eine Kündigung grds. ohne Kündigungsfrist möglich, sodass dieser Zeitraum der deutschen Probezeit ähnelt. Danach ist eine Kündigungsfrist zu beachten, die von der Dauer des Arbeitsverhältnisses abhängig ist. In Ontario bewegt sie sich zwischen einer Woche bei einem Arbeitsverhältnis von weniger als einem Jahr und acht Wochen bei einem Arbeitsverhältnis, das acht Jahre oder länger besteht. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss der Arbeitgeber eine entsprechende Abfindung zahlen (*termination pay*). Daneben ist, so wie in Deutschland, bei einem triftigen Grund eine außerordentliche fristlose Kündigung möglich.

Für Arbeitnehmer gilt der *Employment Standards Act (ESA)*, wonach dem Arbeitgeber nicht dafür gekündigt werden darf, dass er seine Rechte aus dem ESA (wie Mindestlohn, Anspruch auf Urlaub etc.) gegenüber seinem Arbeitgeber geltend macht. Dies wird für ausländische Arbeitnehmer durch den *Employment Protection for Foreign Nationals Act (EPFNA)*⁸⁸ ergänzt, wonach diese unter anderem nicht durch ihren Arbeitgeber für Kosten in Anspruch genommen werden können, die ihm aufgrund der Nationalität des Arbeitnehmers entstanden sind. Eine Kündigung aus einem solchen Grund ist demnach ebenfalls nicht möglich.

6. Anerkennung deutscher Berufsabschlüsse / Qualifikationen

Je nach dem, in welchem Beruf Sie in Kanada tätig sein wollen, müssen Sie vorher Ihren eigenen (deutschen) Berufsabschluss anerkennen lassen. Kanada unterscheidet zwischen regulierten und nicht-regulierten Berufen.

Reguliert sind insbesondere medizinische Berufe, Architekten, Ingenieure, Juristen und einige Handwerksberufe.⁸⁹ Für die **regulierten Berufe** gibt es in jeder Provinz jeweils eine zuständige Regulierungsbehörde, welche die berufsspezifischen Zugangsvoraussetzungen, die Zulassung, Registrierungserfordernisse und Berufsstandards regelt.⁹⁰ Bevor der Beruf selbständig ausgeübt werden kann, bedarf es neben der entsprechenden Ausbildung in der Regel einer gewissen praktischen Berufserfahrung, die unter fachkundiger Aufsicht erlangt wurde.

Möchte ein deutscher Arbeitnehmer in Kanada einen regulierten Beruf ausüben, muss er zuvor mit der zuständigen Behörde abklären, was zur Anerkennung seiner Berufsausbildung und zur Zulassung im

⁸⁷ Vgl. <http://www.canadianlabourrelations.com/termination-of-employment.html>; ein Überblick über die Kündigungsvorschriften in Ontario findet sich unter <https://www.ontario.ca/document/your-guide-employment-standards-act-0/termination-employment>.

⁸⁸ Ausführungen hierzu finden sich unter https://www.labour.gov.on.ca/english/es/pubs/is_fn_epfn.php

⁸⁹ <https://canadabusiness.ca/government/regulations/regulated-industries/regulated-professions-and-trades/>.

⁹⁰ Informationen zu den Anforderungen an einzelne Berufe in den verschiedenen Provinzen können unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.jobbank.gc.ca/occupationsearch>.

Einzelfall notwendig ist.⁹¹ Ggfs. muss eine praktische Prüfungsleistung oder ein Sprachtest abgelegt werden. Möglich ist auch, dass von dem deutschen Arbeitnehmer verlangt wird, vorerst eine gewisse Zeit unter Aufsicht Arbeitserfahrung in Kanada zu sammeln, bevor er seine kanadische Berufszulassung erhält. Insofern kann der Anerkennungsprozess unter Umständen kosten- und zeitintensiv werden.

Hinweis: Im Zusammenhang mit der Anerkennung von Berufsabschlüssen ist zwischen zwei verschiedenen Verfahren zu unterscheiden:

Einerseits kann es für die Einwanderung im Rahmen der *Express Entry* Programme erforderlich sein, den eigenen Berufsabschluss einstufen bzw. anerkennen zu lassen, vgl. oben A.V.1.

Andererseits braucht es dann, um tatsächlich eine Stelle in Kanada antreten und einen regulierten Beruf ausüben zu können, einer Zulassung durch die Regulierungsbehörde. Um die Zulassung zu erhalten, muss der heimische Berufsabschluss anerkannt werden.

Bei **nicht-regulierten Berufen** entscheidet üblicherweise der Arbeitgeber selbst, ob er den deutschen Abschluss als äquivalente Qualifikation anerkennt oder nicht. Er kann auch verlangen, dass der Berufsabschluss von einer Berufsgenossenschaft offiziell anerkannt wird.

II. Arbeiten als Selbstständiger

Deutsche Unternehmer, die eine selbstständige Tätigkeit in Kanada planen, müssen sich zunächst für eine Rechtsform entscheiden, in der sie ihre Geschäfte in Kanada betreiben wollen. In Betracht kommen im Wesentlichen eine Tätigkeit als Einzelunternehmer bzw. Einzelkaufmann, die Gründung einer kanadischen (Tochter-)Gesellschaft sowie die Errichtung einer Zweigniederlassung eines deutschen Unternehmens. Ferner bedarf es eines Überblicks über die einschlägigen Rechtsvorschriften und Handelsbräuche. Dabei ist zu beachten, dass das kanadische Handels- und Gesellschaftsrecht, anders als das deutsche, kein reines Bundesrecht ist. Insbesondere kann eine neue Gesellschaft sowohl nach Bundesrecht als auch nach dem Recht der einzelnen Provinzen gegründet werden, wobei die rechtlichen Anforderungen und Kosten sich von Provinz zu Provinz unterscheiden können.⁹²

1. Selbstständigkeit als Einzelunternehmer: *Sole Proprietorship*

Bei dem Einzelunternehmen (*Sole Proprietorship*) handelt es sich um ein 1-Mann-Unternehmen, das in der Hand eines Einzelkaufmanns ist.⁹³ Die Gründung einer *Sole Proprietorship* ist unkompliziert und die Gewinne fließen dem Unternehmer unmittelbar als Einkommen zu; dafür haftet er für sämtliche Verbindlichkeiten des Unternehmens persönlich und unbeschränkt. Diese Organisationsform ist günstig

⁹¹ Hilfestellungen finden sich unter <https://www.cicic.ca/>.

⁹² Ein Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten einer selbstständigen Tätigkeit in Ontario findet sich unter <https://www.ontario.ca/page/business-information-guide#section-9>.

⁹³ <https://canadabusiness.ca/starting/before-starting-your-business/corporation-partnership-or-sole-proprietorship/>.

für kleinere Unternehmen mit wenig Kapital, geringem Risiko und überschaubaren Geschäftsaktivitäten. Obwohl die *Sole Proprietorship* von den meisten gesellschaftsrechtlichen Vorschriften ausgenommen ist, müssen einige Registeranforderungen in der jeweiligen Provinz eingehalten werden, in der sie ihre Geschäftstätigkeiten entfaltet. Möchte der Einzelunternehmer z.B. seinem Unternehmen einen anderen als seinen eigenen Namen geben, muss dieser nach einschlägigem Provinzrecht registriert werden.⁹⁴

2. Gründung einer Gesellschaft

Soll eine kanadische (Tochter-)Gesellschaft gegründet werden, so ist zunächst die grundlegende Entscheidung zwischen einer Personengesellschaft und einer Kapitalgesellschaft zu treffen. Wie auch in Deutschland sind Personengesellschaften in Kanada in der Regel einfacher und kostengünstiger zu errichten, dafür haften die Gesellschafter grds. persönlich unbegrenzt. Kapitalgesellschaften sind sehr viel stärker reguliert; hier ist die Haftung der Gesellschafter jedoch auf ihre Einlage beschränkt.

2.1. Personengesellschaften

Personengesellschaften (*partnerships*) entstehen durch den Zusammenschluss von mindestens zwei Gesellschaftern und sind selbst nicht rechtsfähig. Die kanadischen Rechtsordnungen unterscheiden zwischen der *General Partnership*, der *Limited Partnership* und der *Limited Liability Partnership*.⁹⁵

Bei der **General Partnership** führt jeder Gesellschafter die Geschäfte und haftet gemeinschaftlich und persönlich unbegrenzt für Verbindlichkeiten des Unternehmens. Geht ein Partner Verpflichtungen gegenüber Dritten ein, so wirken diese ebenso für und gegen die anderen Partner der Gesellschaft. Die General Partnership ist in etwa mit der deutschen offenen Handelsgesellschaft (OHG) vergleichbar. Ähnlich wie die *Sole Proprietorship* sind *General Partnerships* aufgrund ihrer einfachen Struktur und den geringen Formanforderungen attraktive Gesellschaftsformen. Ein offizieller Gründungsakt ist nicht zu vollziehen. Das einzige Anmeldeerfordernis im Rahmen einer *General Partnership* besteht üblicherweise in der Registrierung des Unternehmensnamens, sofern die Partner nicht ihre eigenen Namen verwenden.

Für die **Limited Partnership** genügt es, wenn ein Gesellschafter unbegrenzt und persönlich haftet (*general partner*), während die Haftung von (mindestens) einem anderen Gesellschafter auf seine Einlage begrenzt ist. Begrenzt haftende Gesellschafter sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen. In manchen Provinzen kann die Gesellschaftsform der *Limited Partnership* nur bei Tätigkeiten in bestimmten Geschäftszweigen gewählt werden. Sie ist in etwa mit der deutschen Kommanditgesellschaft (KG) vergleichbar.

Eine **Limited Liability Partnership** kann in Kanada nur von Personen gegründet werden, die bestimmten Berufsgruppen angehören, etwa Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder Ärzte. Wie bei der *Limited Partnership* muss mindestens ein Gesellschafter unbegrenzt und persönlich haften, während die anderen

⁹⁴ In Ontario entstehen hierbei Kosten in Höhe von ca. 60 CAD, vgl. <https://www.ontario.ca/page/register-business-name-limited-partnership>

⁹⁵ <https://canadabusiness.ca/starting/before-starting-your-business/corporation-partnership-or-sole-proprietorship/#toc1>.

Gesellschafter in ihrer Haftung beschränkt sein dürfen – so lang sie sich nicht an der Geschäftsführung beteiligen.

2.2. Kapitalgesellschaft: *Corporation*

Die gängigste Form der Kapitalgesellschaft in Kanada ist die *Corporation*, die eine von den Gesellschaftern unabhängig Rechtspersönlichkeit mit eigener Rechtsfähigkeit ist.⁹⁶ Die Haftung einer *corporation* ist auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt; eine persönliche Haftung der Gesellschafter scheidet aus. Da außerdem eine Mindestkapitaleinlage zur Gründung nicht erforderlich ist, entscheiden sich die meisten europäischen Unternehmen/Unternehmer, die am kanadischen Markt tätig werden möchten, für diese Gesellschaftsform. An einer *Corporation* kann eine unbeschränkte Anzahl an Gesellschaftern beteiligt sein; möglich ist auch die Gründung einer Ein-Mann-Gesellschaft. Gesellschafter können dabei sowohl natürliche als auch juristische Personen – etwa eine deutsche Muttergesellschaft – sein. Unterschieden wird zwischen der börsennotierten **Public Corporation**, deren Anteile öffentlich gehandelt werden und die damit eher einer deutschen AG ähnelt, sowie der **Private Corporation**, die eher mit der GmbH vergleichbar ist.

Die **Gründung** einer *Corporation* kann sowohl auf Bundes- als auch auf Provinz- bzw. Territorialebene erfolgen. Sie kann online sowie in Papierform durchgeführt werden; die Mitwirkung eines Notars ist im Gegensatz zu Deutschland nicht erforderlich. Bei der Gründung nach Bundesrecht⁹⁷ (*Federal Corporation*) kann die Gesellschaft direkt in allen Provinzen tätig werden, bei einer Gründung nach Provinzrecht zunächst nur in der Gründungsprovinz. Die Geschäftstätigkeit kann jedoch durch eine gesonderte Registrierung in anderen Provinzen auf diese erweitert werden (sog. *Extra Provincial Registration*). Im Rahmen der Gründung erhält jede *Corporation* eine sog. *Business Number*, die für die Regelung vieler behördlicher Angelegenheiten, insbes. der Steuern, Voraussetzung ist. Eine *Corporation* muss einen der folgenden Namenszusätze tragen: „*Incorporated*“, „*Inc.*“, „*Corporation*“, „*Corp.*“, „*Limited*“ oder „*Ltd.*“.

Bei der Gründung selbst entstehen je nach Provinz **Kosten** von ca. 250-800 CAD.⁹⁸ Hinzu kommen ggf. die Kosten für eine zusätzliche Registrierung in anderen Provinzen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass eine *Corporation* sich jährlich bei der zuständigen Behörde in ihrer Gründungsprovinz sowie ggf. in weiteren Provinzen, in denen sie registriert ist, durch Zahlung eines Geldbetrages sowie Übermittlung bestimmter Informationen aktiv zurückmelden muss.

Geleitet wird eine *Corporation* von dem sog. **Board of Directors** als höchstes Exekutivorgan, das von den Gesellschaftern gewählt wird. Eine Mindest-/Maximalanzahl an *Directors* ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Auch die Gesellschafter selbst können *Directors* sein. Wie viele *Directors* gewählt werden, wie lange ihre jeweilige Amtszeit sein soll, welche Klassen und welche Anzahl von Anteilen ausgegeben

⁹⁶ <https://canadabusiness.ca/starting/before-starting-your-business/corporation-partnership-or-sole-proprietorship/#toc1>.

⁹⁷ Es gilt der „*Canada Business Corporations Act*“.

⁹⁸ Z.B. kostet die Gründung einer *corporation* nach Bundesrecht online 200 CAD, in Papierform 250 CAD, <https://corporationscanada.ic.gc.ca/eic/site/cd-dgc.nsf/eng/cs06650.html>, in Ontario fallen Gebühren in Höhe von 300 CAD an, wenn die Gründung online durchgeführt wird, 360 CAD bei einer persönlichen Gründung oder Gründung per Post. Hinzu kommen ggf. Gebühren für die Namenssuche sowie evtl. Anwaltskosten.

werden, ob diese übertragbar sind etc. wird in den *Articles of Incorporation* sowie in *By-Laws* festgelegt, die mithilfe kanadischer Rechtsanwälte erstellt werden sollten.

Hinweise:

Je nach Gründungsprovinz gelten verschiedene Bestimmungen hinsichtlich der maximalen **Beteiligung von Ausländern** an der Geschäftsführung. Auf Bundesebene sowie in Ontario ist vorgeschrieben, dass mindestens 25% der Direktorenposten mit kanadischen Einwohnern (*residents*) besetzt sein müssen.⁹⁹ In der Provinz New Brunswick wiederum gibt es keine vergleichbaren Vorgaben; hier können auch ausschließlich ausländische Staatsangehörige als Direktoren benannt werden. Unter anderem aus diesem Grund bietet sich als **Gründungsprovinz** in den allermeisten Fällen New Brunswick an, mit einer entsprechenden Registrierung in den Provinzen, in denen die Geschäfte tatsächlich geführt werden sollen.

3. Errichtung einer Zweigniederlassung in Kanada

Die Errichtung einer Zweigniederlassung eines deutschen Unternehmens in Kanada erfordert keinen formalen Gründungsakt. Die Zweigniederlassung entsteht vielmehr bereits mit der Registrierung des Unternehmens auf Provinzebene und stellt fortan einen rechtlich unselbständigen Teil des deutschen Unternehmens dar. Für eine solche Registrierung ist grundsätzlich eine Geschäftsadresse in der jeweiligen Provinz sowie ein kanadischer Staatsangehöriger oder ein kanadisches Unternehmen als *Agent for Service* vor Ort erforderlich, damit die Zustellung von Dokumenten sichergestellt ist und administrative Angelegenheiten vor Ort geregelt werden können. Ferner bedarf es einer steuerlichen Registrierung beim kanadischen Bundesfinanzamt (*Canada Revenue Agency – CRA*), in Folge derer dem Unternehmen eine *Business Number* zugeteilt wird. In Ontario erhalten ausländische Unternehmen infolge der Registrierung eine sog. *Extra-Provincial Licence*, mit der sie in Ontario tätig sein dürfen.¹⁰⁰ Die Gebühren für diese Lizenz betragen derzeit 330 CAD.

Der Betrieb einer Zweigniederlassung verursacht jedoch mitunter größere praktische Schwierigkeiten. Insbesondere besteht die Gefahr einer Doppelbesteuerung der von der Zweigniederlassung erwirtschafteten Gewinne, sodass in vielen Fällen die Gründung einer kanadischen Gesellschaft vorzuziehen sein dürfte.

4. Handels-/Vertriebsrecht

Ein spezielles Recht für Kaufleute, entsprechend dem deutschen **Handelsrecht**, gibt es in den kanadischen Provinzen nicht. Im Unterschied zu Deutschland ist zu beachten, dass Verträge zu ihrer Wirksamkeit der

⁹⁹ <https://corporationscanada.ic.gc.ca/eic/site/cd-dgc.nsf/eng/cs06643.html>;
<https://www.ontario.ca/page/incorporating-business-corporation#section-5>.

¹⁰⁰ Zum Registrierungsverfahren in Ontario vgl. <https://www.ontario.ca/page/extra-provincial-corporations-licence-outside-canada>.

Vereinbarung einer Leistung und Gegenleistung bedürfen.¹⁰¹ Diese Vorgabe gilt nur in Quebec nicht, da sich das dortige Recht am kontinentaleuropäischen Zivilrecht orientiert. Wie auch in Deutschland können in Quebec also Verträge mit nur einseitigen Leistungsvereinbarungen geschlossen werden.

Das **Vertriebsrecht** ist in Kanada wenig geregelt. Eine Ausnahme bildet die Vertriebsform der Franchise-Unternehmen, die in einigen Provinzen speziell reguliert ist.¹⁰² Dementsprechend sind kanadische Vertriebsverträge regelmäßig umfangreich, um möglichst viele Eventualitäten abzudecken. Insbesondere im Bereich der Vertragskündigungen gibt es einige bedeutende Unterschiede zwischen dem kanadischen und deutschen Recht. Selbst bei begründeten Kündigungen, das heißt Kündigungen wegen schlechter Leistung des Vertriebspartners, kann es zu Schadensersatzansprüchen kommen. Die Konsultation eines Rechtsanwalts zur Ausarbeitung eines passenden Vertrags nach kanadischem Recht wird dringend angeraten.

Möchte ein deutsches Unternehmen eigene Produkte über einen Vertriebspartner in Kanada verkaufen, gibt es hierfür zwei Möglichkeiten: der Vertrieb kann entweder über einen in Kanada ansässigen Vertragshändler (*distributor*) oder über einen Handelsvertreter (*independent sales agent*) erfolgen. **Vertragshändler** beziehen die Waren von den (deutschen) Herstellern auf eigene Rechnung und im eigenen Namen und verkaufen diese an Kunden weiter. Dabei rechnen sie dem Einkaufspreis eine Provision hinzu und legen damit den Endverkaufspreis eigenständig fest. Sämtliche Verkaufsrisiken sowie die Verantwortung für Einfuhr, Lagerhaltung und Vertrieb liegen beim Vertragshändler. **Handelsvertreter** vermitteln Geschäfte auf Provisionsbasis, ohne dabei auf eigene Rechnung zu handeln. Der konkrete Inhalt des Geschäfts inkl. Bedingungen und Verkaufspreis wird vom (deutschen) Auftraggeber festgelegt. Folglich liegen auch alle Risiken beim Auftraggeber. Der Handelsvertreter kann unverkaufte Ware an den Auftraggeber zurückgeben.

E. Gesundheits- und Sozialsystem

Die Rahmenbedingungen des kanadischen Gesundheits- und Sozialsystems werden auf Bundesebene vorgegeben und durch die Provinzen bzw. Territorien im Detail näher ausgestaltet und umgesetzt. Es gibt unter anderem eine kostenlose öffentliche medizinische Grundversorgung, ein monatliches Kindergeld, die Pflicht zur Einzahlung in eine Arbeitslosenversicherung sowie eine Altersvorsorge.

¹⁰¹ Ein Überblick über das kanadische Vertragsrecht findet sich unter <https://www.westlawnextcanada.com/academic/ced/contracts/>.

¹⁰² So z.B. in Ontario durch den *Arthur Wishart Act (Franchise Disclosure)*, 2000, vgl. <https://www.ontario.ca/page/franchising-information-buyers-and-owners>.

I. Gesundheitssystem

Die öffentliche medizinische **Grundversorgung** in Kanada ist für alle über ein föderales Programm, die sog. „*Medicare*“ organisiert, die durch Steuern finanziert wird.¹⁰³ Für die Umsetzung der Grundversorgung ist jede Provinz/jedes Territorium selbst zuständig. In Ontario erfolgt die Umsetzung durch den *Ontario Health Insurance Plan*.¹⁰⁴ Die Mitgliedschaft muss in einem *Service Ontario Center* persönlich beantragt werden, die Teilnahme ist kostenfrei. Mitglieder erhalten eine Gesundheitskarte, die sie bei jedem Arzt- oder Krankenhausbesuch vorzeigen müssen. Zugangsberechtigt sind insbes. kanadische Staatsbürger sowie Inhaber einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung (*permanent residents*)¹⁰⁵ oder einer Arbeitserlaubnis in Bezug auf eine mind. sechsmonatige Vollzeitstelle in Ontario. Voraussetzung ist immer, dass der Antragsteller seinen ständigen Wohnsitz in Ontario hat und mind. 153 Tage pro Jahr in Ontario verbringt. Der Versicherungsschutz beginnt jedoch grds. erst drei Monate nach der Ankunft in Kanada.

Praxistipp: Aufgrund der dreimonatigen Wartezeit der kanadischen Krankenversicherung sollte für diesen Zeitraum unbedingt eine Auslandsrankenversicherung von Deutschland aus abgeschlossen werden.

Darüber hinaus empfiehlt sich der Abschluss einer privaten **Krankenzusatzversicherung** in Kanada, da die Grundversicherung einige Kosten wie z.B. für Brillen, Zahnversorgung oder eine Invaliditätsrente nicht abdeckt. Oftmals bieten auch die Arbeitgeber eine solche Zusatzversicherung an.¹⁰⁶

II. Kindergeld

Kanadaweit können Familien für jedes Kind unter 18 Jahren ein steuerfreies monatliches Kindergeld, den sog. **Canada child benefit** beantragen.¹⁰⁷ Voraussetzung ist, dass zumindest ein Elternteil/Erziehungsberechtigter kanadischer Staatsangehöriger oder *permanent resident* ist oder seit mind. 18 Monaten in Kanada lebt. Die Höhe des Kindergeldes wird vom kanadischen Finanzamt anhand der Steuererklärung jeweils für ein weiteres Jahr festgesetzt und ist abhängig von der Anzahl und dem Alter der Kinder sowie dem Familiennettoeinkommen. Im Bemessungszeitraum 2018/2019 beträgt es pro Kind 400-600 CAD monatlich und wird reduziert, wenn das Familiennettoeinkommen 30.450 CAD übersteigt. Hinzu können Zuschüsse aus **Programmen der Provinzen/Territorien** kommen. In Ontario gibt es den *Ontario child benefit*, einen monatlichen Zuschuss für jedes Kind unter 18 Jahren, der gemeinsam mit dem *Canada child benefit* ausgezahlt wird.¹⁰⁸ Dieser beträgt im Bemessungszeitraum 2018/2019

¹⁰³ Ein ausführlicher Überblick über die Grundlagen des kanadischen Gesundheitssystems findet sich unter <https://www.canada.ca/en/health-canada/services/health-care-system/reports-publications/health-care-system/canada.html>.

¹⁰⁴ <https://www.ontario.ca/page/apply-ohip-and-get-health-card>.

¹⁰⁵ Es genügt, wenn man den Antrag für eine dauerhafte Aufenthaltsbewilligung abgegeben und ein Bestätigungsschreiben der CIC (Citizenship and Immigration Canada) erhalten hat, dass die Antragsvoraussetzungen für eine *permanent residence permit* erfüllt sind.

¹⁰⁶ Diese kann frühestens in dem Moment beginnen, in dem auch die staatliche Grundversicherung wirksam ist, d.h. nach Ablauf der dreimonatigen Wartezeit.

¹⁰⁷ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/child-family-benefits/canada-child-benefit-overview.html>.

¹⁰⁸ <http://www.children.gov.on.ca/htdocs/English/financialhelp/ocb/index.aspx>.

monatlich gut 115 CAD und wird ab einem Familiennettoeinkommen über 21.416 CAD gekürzt. Geringverdienende Familien können außerdem mit Blick auf die Umsatzsteuer gewisse Steuergutschriften beantragen.¹⁰⁹

III. Arbeitslosigkeit

Im Falle der Arbeitslosigkeit kann Arbeitslosenunterstützung beantragt werden, sofern im letzten Jahr Abgaben für die Arbeitslosenversicherung (*Employment Insurance - EI*) geleistet wurden.¹¹⁰ Die meisten Arbeitgeber sind verpflichtet, einen Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung vom Lohn einzubehalten und zusammen mit einem Arbeitgeberbetrag abzuführen.¹¹¹ Voraussetzung für den Erhalt von *Employment Insurance* Leistungen ist außerdem, dass der jeweilige Arbeitnehmer in den letzten 52 Wochen eine bestimmte Anzahl von Stunden versicherungspflichtig gearbeitet hat. Die konkret erforderliche Stundenanzahl liegt zwischen 420 und 700 Stunden und ist abhängig von der regionalen Arbeitslosenquote. Außerdem muss die Arbeitslosigkeit ohne eigenes Verschulden des Arbeitnehmers eingetreten und dieser weiterhin arbeitsfähig sein. Die finanzielle Unterstützung wird, je nach regionaler Arbeitslosenquote und Anzahl der im vergangenen Jahr geleisteten Arbeitsstunden, für einen Zeitraum von 14-45 Wochen gewährt. Sie beträgt in den meisten Fällen 55% des wöchentlichen Durchschnittslohns, bis zu einem Höchstbetrag, der seit dem 01.01.2019 brutto 562 CAD pro Woche beträgt.

IV. Altersvorsorge

Die Altersvorsorge in Kanada kann auf bis zu 3 Säulen beruhen: der staatlichen, der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge.

1. Staatliche Altersvorsorge

Die staatliche Altersvorsorge setzt sich aus 2 Programmen zusammen: aus dem steuerfinanzierten *Old Age Security* Programm (OAS) und dem beitragsbezogenen Rentenversicherungssystem, dem *Canada Pension Plan* (CPP), in das alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber einzahlen.

Das **Old Age Security Programm** zahlt eine Altersrente ab einem Alter von 65 Jahren an alle Einwohner Kanadas, die seit dem Alter von 18 Jahren insgesamt mindestens 10 Jahre in Kanada gelebt haben.¹¹² Wer außerhalb Kanadas lebt, hat einen Anspruch auf die Rente, wenn er im Erwachsenenalter mindestens 20 Jahre in Kanada gelebt hat. Die Altersrente berechnet sich auf Grundlage der Dauer, die der Empfänger seit dem Alter von 18 Jahren in Kanada gelebt hat. Der Höchstbetrag im Jahr 2019 liegt bei etwa 600 CAD

¹⁰⁹ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/child-family-benefits/goods-services-tax-harmonized-sales-tax-gst-hst-credit.html>.

¹¹⁰ <https://www.canada.ca/en/services/benefits/ei/ei-regular-benefit.html>.

¹¹¹ Die jeweilige Höhe des Arbeitnehmerbetrages kann unter <https://www.canada.ca/en/employment-social-development/programs/ei/ei-list/reports/premium/rates2019.html> eingesehen werden. Dieser beträgt seit dem 01.01.2019 1,4 x die Höhe des Arbeitnehmerbetrages.

¹¹² <https://www.canada.ca/en/services/benefits/publicpensions/cpp/old-age-security.html>.

und setzt voraus, dass der Empfänger die letzten 10 Jahre vor Bewilligung der Rente ununterbrochen sowie insgesamt mind. 40 Jahre in Kanada gelebt hat.

Auf Antrag zahlt auch der **Canada Pension Plan** eine monatliche Altersrente, sofern im Rahmen einer Beschäftigung mindestens ein Beitrag an diesen gezahlt wurde.¹¹³ Die Rente wird üblicherweise ab einem Alter von 65 Jahren ausgezahlt, unter Inkaufnahme entsprechender Kürzungen kann sie bereits ab 60 Jahren bzw. mit einer Erhöhung erst ab 70 Jahren bezogen werden. Mit Ausnahme von Quebec gilt der *Canada Pension Plan* kanadaweit; in Quebec gibt es stattdessen den *Quebec Pension Plan*, der mit dem *Canada Pension Plan* vergleichbar ist und mit diesem zusammenarbeitet.¹¹⁴ Die Rente berechnet sich auf Grundlage der Höhe und des Zeitraums der Beitragszahlungen. Ferner kann die Rente angehoben werden, wenn der Antragsteller z.B. für die Kindererziehung hauptverantwortlich war und aus diesem Grund nur geringe Beitragszahlungen vorweisen kann (sog. *child-rearing provision*). Im Jahr 2019 betragen die monatlichen Rentenzahlungen ab 65 Jahren im Schnitt ca. 725 CAD, maximal ca. 1.155 CAD. Neben der Altersrente wird auch eine Invaliden- und Hinterbliebenenrente ausgezahlt. Die Beiträge zum *Canada Pension Plan* werden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geteilt und betragen seit Januar 2019 jeweils 5,1%. Selbstständige tragen den vollen Beitrag von 10,2% selbst.¹¹⁵

2. Betriebliche Altersvorsorge

Viele Arbeitgeber bieten zudem eine betriebliche Altersvorsorge an. Die jeweiligen Programme müssen staatlich beim kanadischen Finanzamt registriert sein (sog. *Registered Pension Plan, RPP*).¹¹⁶ Ihre Ausgestaltung kann unterschiedlich ausfallen. Unter anderem können die Arbeitgeber festlegen, welche Mitarbeiter zur Teilnahme an den Programmen berechtigt sind, z.B. nur Vollzeitkräfte nach Ablauf des ersten Arbeitsjahres. Oftmals wird ein beitragsbezogenes System gewählt, bei dem vom monatlichen Bruttogehalt des Arbeitnehmers ein gewisser Prozentsatz als Abgabe einbehalten und in den persönlichen Betriebsrentensparplan eingezahlt wird. Dieser Teil des Gehalts ist nicht einkommenssteuerpflichtig; erst bei der monatlichen Auszahlung unterfällt die Rente der Einkommenssteuer. Oftmals haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Vereinbarung, dass der Arbeitgeber den gleichen Betrag, den seine Arbeitnehmer einzahlen, ebenfalls für diese auf deren Konten einzahlen. Dies gilt meistens jedoch nur bis zu einer bestimmten Höhe.

Für den Fall, dass der Arbeitnehmer seine Arbeitsstelle aufgibt bzw. wechselt, kann er sein Betriebsrentenkonto entweder auf ein privates Konto zur Altersvorsorge (*Registered Retirement Saving Plan – s.u.*) oder ein Konto der betrieblichen Altersvorsorge seines nächsten Arbeitgebers transferieren. Außerdem besteht die Möglichkeit einer Auszahlung oder die Fortführung nur durch eigene Einzahlungen ohne einen Arbeitgeber.

¹¹³ <https://www.canada.ca/en/services/benefits/publicpensions/cpp.html>.

¹¹⁴ https://www.rmq.gouv.qc.ca/en/programmes/regime_rentes/Pages/regime_rentes.aspx.

¹¹⁵ https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/forms-publications/publications/t4001/employers-guide-payroll-deductions-remittances.html#P390_33979.

¹¹⁶ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/registered-plans-administrators/about-registered-pension-plans-rpps.html>. Die gesetzliche Grundlage hierfür legt jede Provinz selbst fest. In Ontario gilt der *Pension Benefits Act*, <https://www.ontario.ca/laws/statute/90p08#BK3>.

3. Private Altersvorsorge

Die private Altersvorsorge in Kanada funktioniert in den meisten Fällen so, dass zunächst Vermögen in einem sog. *Registered Retirement Saving Plan* angespart, schließlich auf einen *Registered Retirement Income Fund* übertragen und über diesen wieder ausgezahlt wird. Sowohl der *Registered Retirement Saving Plan* als auch der *Registered Retirement Income Fund* werden bei einer Bank oder Versicherung geführt und müssen staatlich registriert sein.

Einzahlungen in einen **Registered Retirement Saving Plan** mindern das zu versteuernde Einkommen und dürfen weder 18% des Jahresbruttogehalts des letzten Jahres, noch eine absolute Obergrenze, die jedes Jahr erneut festgelegt wird, überschreiten.¹¹⁷ Neben Geld können auch Aktien, Zertifikate, Sicherheiten oder Gold steuerfrei im Rentensparplan geführt werden.

Hinweis: Das Führen eines betrieblichen Rentensparplans (über den Arbeitgeber) schließt einen zusätzlichen privaten *Registered Retirement Saving Plan* nicht aus. Allerdings gilt die maximale Einzahlungsgrenze von 18% des Jahresbruttogehalts bzw. die absolute Einzahlungsgrenze für beide Pläne zusammen. Der Arbeitnehmer ist dafür verantwortlich, dass die Summe der Einzahlungen auf beide Rentensparpläne diese Grenze nicht überschreitet.

Das Vermögen aus einem *Registered Retirement Saving Plan* kann steuerfrei auf einen **Registered Retirement Income Fund** übertragen und aus diesem als monatliches Alterseinkommen ausgezahlt werden.¹¹⁸ Erst diese Auszahlungen müssen versteuert werden. Ein *Registered Retirement Income Fund* kann jederzeit, spätestens mit 71 Jahren, eröffnet werden. Ab diesem Zeitpunkt können keine Beiträge mehr eingezahlt und muss ein bestimmter Mindestbetrag jedes Jahr ausgezahlt werden, der altersabhängig festgelegt wird und mit dem Alter ansteigt. Die Auszahlungen werden bis an das Lebensende fortgesetzt; sofern nach dem Tod noch Vermögen übrig ist, wird dieses Teil des Nachlasses.

F. Finanzen

Für vorübergehende (touristische) Aufenthalte in Kanada ist eine deutsche Kreditkarte (VISA, MasterCard oder American Express) erforderlich und ausreichend. Mit einer solchen kann, teilweise sogar kostenlos,¹¹⁹ Bargeld an Bankautomaten (ATM) abgehoben, bargeldlos bezahlt und können Autos gemietet oder Hotelzimmer reserviert werden. Für längerfristige Aufenthalte sollte ein kanadisches Girokonto eröffnet, etwa um Lohn zu erhalten oder die Miete zahlen zu können, und sollte eine kanadische Kreditkarte beantragt werden. Ferner kann sich die Eröffnung selbständiger Sparkonten anbieten. Zudem sollten Einwanderer sich um den zügigen Aufbau einer positiven Kredithistorie

¹¹⁷ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/individuals/topics/rrsps-related-plans/registered-retirement-savings-plan-rrsp.html>. Für das Jahr 2019 beträgt die Obergrenze 26.500,00 CAD.

¹¹⁸ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/individuals/topics/registered-retirement-income-fund-rrif.html>.

¹¹⁹ Z.B. mit der VISA Card der DKB an Bankautomaten der Scotiabank.

bemühen, aufgrund derer Bonitätsauskünfte erstellt werden und die Voraussetzung für den Abschluss vieler alltäglicher Geschäfte in Kanada ist.

I. Eröffnung eines Bankkontos

In Kanada wird grundsätzlich zwischen zwei Arten von Bankkonten, nämlich zwischen Sparkonten (*savings accounts*) und Girokonten (*chequing accounts*) unterschieden.¹²⁰ Ein **savings account** gewährt höhere Zinsen und ist nicht für alltägliche Transaktionen, sondern primär zum Ansparen geeignet. Ein **chequing account** entspricht weitestgehend dem deutschen Girokonto. Hierzu gehört auch eine Bankkarte, die sog. *debit card*, die mit einer EC-Karte vergleichbar ist und mit der im Alltag bargeldlos bezahlt werden kann.¹²¹

Vor der Eröffnung eines Bankkontos lohnt sich der Vergleich zwischen verschiedenen Banken und deren Angeboten. Bei den Gebühren, die für verschiedene Banktransaktionen und -vorgänge erhoben werden, bestehen deutliche Unterschiede.¹²² Der einfachste Weg zur Eröffnung eines Bankkontos ist die persönliche Vorsprache bei der jeweiligen Bank.¹²³ Hierbei sind zwei **Identifikationsdokumente** vorzulegen. Als solche kommen unter anderem ein kanadischer Führerschein, eine kanadische Sozialversicherungskarte, eine *Permanent Resident Card* oder auch ein ausländischer Pass in Betracht.

Nach Kontoeröffnung erhält der Kontoinhaber u.a. einen Zugang zum *Online Banking* bzw. *Mobile Banking*, das jedoch in erster Linie dazu dient, den Kontostand einzusehen und Geld zwischen den eigenen Konten zu übertragen. Schlichte Überweisungen zwischen Privatpersonen sind in Kanada unüblich und auch nicht ohne weiteres möglich. Lediglich wiederkehrende Überweisungen, ähnlich einem Dauerauftrag, können bei der Bank eingerichtet werden. Daher ist in Kanada der **Zahlungsscheck** immer noch ein sehr gängiges Zahlungsmittel.¹²⁴ Mit Eröffnung eines Girokontos erhält der Kontoinhaber automatisch individuelle Schecks, um hiermit Rechnungen etc. begleichen zu können.

Inzwischen gibt es auch die Möglichkeit, Geld mittels **Interac e-Transfer** von einem Konto auf ein anderes zu übertragen, was im Ergebnis mit einer Überweisung vergleichbar ist.¹²⁵ Voraussetzung ist, dass der Empfänger eine E-Mail Adresse oder Handynummer und ein Konto bei einer kanadischen Bank hat. Um den Zahlungsvorgang zu starten genügt die Kenntnis von der E-Mail Adresse bzw. Handynummer des Empfängers, die Angabe der Kontonummer ist nicht erforderlich. Zum Abrufen des Geldes muss der Empfänger in der Regel eine Sicherheitsfrage beantworten, die sich der Zahlende ausgedacht hat; bei manchen Banken ist eine Zahlung inzwischen aber auch ohne Sicherheitsfrage möglich (sog. *Autodeposit*).

¹²⁰ <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/banking/bank-accounts.html>.

¹²¹ <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/banking/using-debit.html>.

¹²² Eine hilfreiche Suchfunktion zum Finden eines passenden Kontos je nach persönlichem Bedarf erreichen Sie unter <https://itools-ioutils.fcac-acfc.gc.ca/ACT-OCC/SearchFilter-eng.aspx>.

¹²³ <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/banking/opening-bank-account.html>.

¹²⁴ <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/banking/cashing-cheques.html>.

¹²⁵ <https://www.interac.ca/en/interac-e-transfer-consumer.html>.

II. TFSA: ein Spar-Konto mit Steuervorteilen

Ein TFSA-Konto, ein sog. **Tax-Free Savings Account** ist ein spezielles Sparkonto, das umfangreiche Steuervorteile gewährt.¹²⁶ Jeder Einwohner Kanadas, der mindestens 18 Jahre alt ist und eine Sozialversicherungsnummer besitzt, kann ein solches Konto eröffnen.

Auf ein TFSA-Konto kann jedes Jahr ein bestimmter Betrag eingezahlt werden. Im Jahr 2019 beträgt dieser 6.000,00 CAD.¹²⁷ Der maximale **Einzahlungsbetrag** erhöht sich entsprechend, wenn er im vergangenen Jahr nicht in voller Höhe ausgeschöpft wurde. Neben Geld können auch andere Vermögenswerte wie Wertpapiere über ein TFSA-Konto verwaltet werden. Die Gewinne, die mit diesen Vermögenswerten erwirtschaftet werden (Zinsen, Wertsteigerungen der Wertpapiere, etc.), sind vollständig steuerfrei.

Abhebungen sind jederzeit und unbegrenzt möglich und ebenfalls steuerfrei. Wurde in einem Jahr eine bestimmte Summe abgehoben, erhöht sich der maximale Einzahlungsbetrag im folgenden Jahr um diese, sodass jede Auszahlung wieder aufgestockt werden kann.

Der Unterschied des TFSA-Kontos zum privaten Rentensparkonto (*Registered Retirement Saving Plan*)¹²⁸ im Überblick:

TFSA-Konto	RRSP-Rentenkonto
Ein TFSA-Konto kann zu jedem beliebigen Zweck, z.B. Auto- oder Immobilienkauf genutzt werden.	Der Zweck des RRSP-Kontos ist die eigene Altersvorsorge.
In das TFSA-Konto wird bereits versteuertes Vermögen eingezahlt, folglich fallen bei der Auszahlung keine Steuern mehr an. Vermögenszuwächse sind steuerfrei.	Beim RRSP ist es genau umgekehrt: es wird Einkommen ohne Steuerabzug eingezahlt, weshalb bei der Auszahlung die übliche Einkommenssteuer anfällt.
Auf ein TFSA-Konto kann Vermögen jeden Ursprungs fließen (nicht nur Teile des Einkommens). Der Einzahlungsumfang ist für jedermann gleich und wird regelmäßig angepasst.	In ein RRSP-Konto können neben einem Teil des eignen Einkommens auch ein Teil eines Erbes einbezahlt werden. Der Einzahlungsumfang ist abhängig vom eigenen Einkommen (18% des Jahresbruttogehalts).
Ein TFSA-Konto besteht für unbegrenzte Zeit und es können zu jeder Zeit Einzahlungen getätigt werden.	Ein RRSP-Konto endet zwingend mit dem 71. Lebensjahr. Auch bei einer Umwandlung in ein <i>Registered Retirement Income Fund</i> sind keine weiteren Einzahlungen mehr möglich.

¹²⁶ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/individuals/topics/tax-free-savings-account.html>.

¹²⁷ Die jeweilige Höhe des max. Einzahlungsbetrags kann eingesehen werden unter: <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/individuals/topics/tax-free-savings-account/contributions.html>.

¹²⁸ Vgl. oben unter E.IV.2. (Betriebliche Altersvorsorge)

III. Kreditkarte & Kredithistorie

Die Kreditkarte ist in Kanada Grundvoraussetzung für viele alltägliche Geschäftsvorgänge wie z.B. die Anmietung von Fahrzeugen, den Abschluss eines Handyvertrags etc. Voraussetzung für den Erhalt einer Kreditkarte ist in vielen Fällen eine positive Kredithistorie und Kreditauskunft. Dies ist eine Art Bonitätsauskunft, die für jedermann angelegt wird und alle laufenden Informationen zu Kreditkarten, Darlehen und Finanzierungen sammelt. Die Kredithistorie ist bei viele alltäglichen Geschäften wie z.B. auch dem Abschluss eines Mobilfunkvertrages, oder dem Erhalt eines Bankdarlehens von entscheidender Bedeutung. Als Neuankömmling in Kanada kann es aufgrund einer noch nicht vorhandenen Kredithistorie schwierig sein, eine Kreditkarte zu erhalten. Umgekehrt ist eine Kreditkarte aber der einfachste Weg, um die eigene Kredithistorie aufzubauen.

1. Kredithistorie und Kreditauskunft

Es gibt zwei Institutionen (Equifax, TransUnion), die für jeden eine **Kredithistorie** anlegen, laufend Daten sammeln und diese verwalten.¹²⁹ Aufgeführt werden z.B. neben der offenstehenden Summe eines Darlehens auch das Fälligkeitsdatum und das tatsächliche Zahlungsdatum. Auf dieser Grundlage wird eine **Kreditauskunft** (*credit report*) erstellt und daraus laufend ein sog. **credit score** berechnet. Dieser ist eine dreistellige Nummer, welche die Bonität bewertet und möglichst hoch sein sollte.

Bevor eine Kreditkarte oder ein Darlehen gewährt werden, prüft der jeweilige Vertragspartner, ggf. mit Einverständnis des Kunden, dessen Kreditauskunft und *credit score*. Hierbei ist zu beachten, dass es im Unterschied etwa zum System der „Schufa“ hier bereits nachteilig ist, keine Kredithistorie zu haben. Den Vertragspartnern fehlt so gesehen eine Grundlage für ihre Entscheidung. Anders ausgedrückt: es müssen zum Aufbau einer Kredithistorie gezielt Schulden gemacht und ausnahmslos fristgerecht getilgt werden. Je positiver die Kredithistorie, desto höher bzw. besser fallen dann die gewährten Kreditrahmen bzw. -konditionen aus.

Praxistipp: Zu den anerkanntesten Einträgen in der Kredithistorie zählen solche aus einer Hypothek. Sofern diese Raten monatlich termingerecht bezahlt werden, entsteht jeden Monat ein positiver Eintrag in der Kredithistorie. Außerdem gilt der Inhaber dann als sesshaft und daher besonders kreditwürdig.

Die eigene Kreditauskunft sowie der *credit score* können und sollten regelmäßig eingesehen werden. Eine Kopie kann direkt bei Equifax und TransUnion per Post, Fax oder Telefon angefordert oder online eingesehen werden.¹³⁰

¹²⁹ <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/credit-reports-score/credit-report-score-basics.html>.

¹³⁰ Abrufbar unter <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/credit-reports-score/order-credit-report.html>.

2. Kreditkarte

Die gängigsten Kreditkarten sind auch in Kanada VISA, MasterCard oder American Express.¹³¹ Für Kunden mit schlechter bzw. nicht bestehender Kredithistorie bieten die meisten Banken eine sog. **secured credit card** an.¹³² Hierbei zahlt der Kunde vorab einen bestimmten Betrag als Sicherheit an die Bank. Der auf der Kreditkarte gewährte Kreditrahmen entspricht sodann dem Umfang dieser Sicherheit. Darüber hinaus wird kein Überziehungskredit gewährt. Im Übrigen funktioniert die Karte wie eine übliche Kreditkarte, insbesondere erfolgen Meldungen zum Aufbau einer Kredithistorie.

Daneben gibt es noch sog. **prepaid cards**, die auf einem Guthabenprinzip aufbauen. Dabei kann die Karte mit Guthaben aufgeladen und (nur) in diesem Umfang eingesetzt werden. Es erfolgen jedoch keine Meldungen für die Kredithistorie. Diese Form der Kreditkarte ist daher für Neuankömmlinge, die an einem raschen Aufbau einer positiven Kredithistorie interessiert sind, nicht interessant.

Wurde beispielsweise mit der *secure credit card* eine positive Kredithistorie aufgebaut, kann der Kunde schließlich eine klassische **Kreditkarte mit Kreditrahmen** erhalten. Viele Banken sind bereit, nach einer Aufenthaltsdauer von ca. sechs Monaten in Kanada und einer positiven Kredithistorie eine Kreditkarte auszustellen.

¹³¹ Eine hilfreiche Suchfunktion zum Finden einer passenden Kreditkarte je nach persönlichem Bedarf finden Sie unter <https://itools-ioutils.fcac-acfc.gc.ca/CCCT-OCCC/SearchFilter-eng.aspx>.

¹³² <https://www.canada.ca/en/financial-consumer-agency/services/credit-cards/choose-credit-card.html>.

IV. Preisindex: Lebenshaltungskosten in Deutschland und Kanada im Vergleich

1. Lebenshaltungskosten Index - deutsche und kanadische Städte im Vergleich¹³³

	NY (USA)	Toronto	Vancouver	Ottawa	Quebec City	Montreal		München	Düsseldorf	Hamburg	Frankfurt	Berlin
<i>Cost of Living Index</i>	100	80,44	70,72	67,85	63,97	64,36		72,23	68,44	71,34	70,07	66,85
<i>Rent Index</i>	100	48,05	48,22	29,86	15,13	25,68		41,96	26,99	33,79	34,36	31,83
<i>Cost of Living plus Rent Index</i>	100	64,74	59,82	49,44	40,30	45,61		57,56	48,35	53,14	52,76	49,88
<i>Groceries Index</i>	100	80,32	70,79	61,96	62,52	64,60		54,78	51,97	54,04	52,27	53,06
<i>Restaurant Price Index</i>	100	75,75	67,23	68,04	60,68	59,29		77,31	64,64	66,84	67,08	56,07
<i>Local Purchasing Power Index</i>	100	87,05	97,11	132,28	129,53	110,66		106,18	122,74	117,30	113,72	107,48

2. Lebenshaltungskosten: deutsche und kanadische Städte im Vergleich (in EUR)¹³⁴

	Vancouver	Toronto	Ottawa	Quebec City	Montreal		München	Düsseldorf	Hamburg	Frankfurt	Berlin
Lebensmittel											
<i>Milch, 1 l</i>	€ 1,73	€ 1,78	€ 1,43	€ 1,36	€ 1,43		€ 0,84	€ 0,68	€ 0,80	€ 0,74	€ 0,81
<i>Brotlaib, Weißbrot, frisch, 500g</i>	€ 2,08	€ 2,10	€ 1,78	€ 2,11	€ 2,12		€ 1,50	€ 1,25	€ 1,36	€ 1,27	€ 1,37
<i>Reis, 1 kg</i>	€ 2,56	€ 2,88	€ 2,11	€ 2,42	€ 2,12		€ 1,75	€ 2,18	€ 2,09	€ 1,97	€ 1,82
<i>Eier, 12 St.</i>	€ 2,70	€ 2,33	€ 1,95	€ 2,14	€ 2,06		€ 2,13	€ 1,81	€ 2,10	€ 1,84	€ 1,89
<i>Käse, regional, 1 kg</i>	€ 11,71	€ 13,31	€ 8,38	€ 7,27	€ 12,08		€ 9,75	€ 8,04	€ 9,00	€ 8,70	€ 8,28
<i>Hühnerbrustfilet, 1 kg</i>	€ 10,27	€ 11,27	€ 9,20	€ 8,20	€ 8,93		€ 7,85	€ 7,53	€ 7,91	€ 7,69	€ 7,79
<i>Rindfleisch, 1 kg</i>	€ 10,90	€ 15,01	€ 10,39	€ 11,24	€ 10,18		€ 11,78	€ 11,45	€ 11,14	€ 10,92	€ 11,77
<i>Äpfel, 1 kg</i>	€ 2,55	€ 3,03	€ 2,52	€ 2,91	€ 2,41		€ 2,32	€ 2,23	€ 2,25	€ 2,20	€ 2,26
Kartoffeln, 1 kg	€ 1,73	€ 2,27	€ 1,62	€ 1,94	€ 1,66		€ 0,98	€ 0,97	€ 1,18	€ 1,22	€ 1,28
<i>Salat, pro Kopf</i>	€ 1,59	€ 2,00	€ 1,49	€ 1,87	€ 1,38		€ 0,92	€ 0,91	€ 0,95	€ 0,96	€ 1,04
<i>Tomaten, 1 kg</i>	€ 3,06	€ 2,90	€ 2,18	€ 3,00	€ 2,59		€ 2,60	€ 2,53	€ 2,61	€ 2,45	€ 2,34
Wasser, 1,5 l Flasche	€ 1,61	€ 1,84	€ 1,22	€ 1,65	€ 1,32		€ 0,51	€ 0,35	€ 0,41	€ 0,48	€ 0,52
Wein, mittelmäßig, 1 Fl.	€ 12,24	€ 11,91	€ 9,93	€ 11,24	€ 9,92		€ 5,00	€ 4,99	€ 4,99	€ 5,00	€ 5,00
Bier, lokal, 0,5 l Flasche	€ 1,80	€ 1,98	€ 1,62	€ 2,01	€ 1,62		€ 0,90	€ 0,73	€ 0,76	€ 0,86	€ 0,84

¹³³ Quelle: https://www.numbeo.com/cost-of-living/rankings_current.jsp. (Stand Mai 2019)

¹³⁴ Quelle: https://www.numbeo.com/cost-of-living/prices_by_city.jsp. (Stand Mai 2019)

Bier, importiert, 0,33 l Flasche	€ 2,37	€ 2,23	€ 1,81	€ 2,97	€ 2,13		€ 1,13	€ 1,27	€ 1,19	€ 1,20	€ 1,27
Zigaretten, 20er Pack. Marlboro	€ 9,27	€ 9,93	€ 9,27	€ 6,61	€ 7,93		€ 6,40	€ 6,40	€ 6,40	€ 6,40	€ 6,40
	<u>Vancouver</u>	<u>Toronto</u>	<u>Ottawa</u>	<u>Quebec City</u>	<u>Montreal</u>		<u>München</u>	<u>Düsseldorf</u>	<u>Hamburg</u>	<u>Frankfurt</u>	<u>Berlin</u>
Wohnen											
Mietwohnung, 1 Zimmer, Stadtzentrum	€ 1.306,08	€ 1.369,24	€ 864,66	€ 443,47	€ 755,33		€ 1.121,31	€ 697,06	€ 911,54	€ 901,52	€ 879,63
Mietwohnung, 1 Zimmer, außerhalb Stadtzentrum	€ 1.039,46	€ 1.084,69	€ 683,12	€ 338,05	€ 506,05		€ 836,22	€ 519,23	€ 650,00	€ 677,74	€ 653,62
Mietwohnung, 3 Zimmer, Stadtzentrum	€ 2.434,96	€ 2.309,19	€ 1.430,16	€ 714,47	€ 1.342,22		€ 2.120,39	€ 1.432,14	€ 1.766,67	€ 1.788,89	€ 1.626,61
Mietwohnung, 3 Zimmer, außerhalb Stadtzentrum	€ 1.752,28	€ 1.734,13	€ 1.067,54	€ 551,87	€ 871,42		€ 1.599,51	€ 1.003,57	€ 1.244,35	€ 1.281,48	€ 1.147,42
Nebenkosten 85qm Whg (Strom, Heizung, Wasser, Müll)	€ 52,07	€ 100,87	€ 112,78	€ 72,72	€ 67,73		€ 225,93	€ 229,83	€ 241,19	€ 238,10	€ 242,77
Kaufpreis pro Quadratmeter im Stadtzentrum	€ 7.817,50	€ 6.942,98	€ 3.088,94	€ 1.753,08	€ 3.519,66		€ 9.937,50	€ 6.600,00	€ 5.909,09	€ 6.694,44	€ 5.844,44
Kaufpreis pro Quadratmeter außerhalb Stadtzentrum	€ 5.908,75	€ 5.516,07	€ 1.792,65	€ 1.311,22	€ 2.173,48		€ 6.852,38	€ 3.900,00	€ 3.460,00	€ 4.205,56	€ 3.963,24
	<u>Vancouver</u>	<u>Toronto</u>	<u>Ottawa</u>	<u>Quebec City</u>	<u>Montreal</u>		<u>München</u>	<u>Düsseldorf</u>	<u>Hamburg</u>	<u>Frankfurt</u>	<u>Berlin</u>
Transport											
Nahverkehrsticket, einfache Fahrt	€ 1,95	€ 2,15	€ 2,32	€ 2,31	€ 2,15		€ 2,90	€ 2,80	€ 3,20	€ 2,75	€ 2,80
Nahverkehr, Monatskarte	€ 62,87	€ 96,79	€ 77,10	€ 57,84	€ 56,19		€ 66,25	€ 75,00	€ 83,00	€ 89,10	€ 81,00
Benzin, 1 l	€ 0,99	€ 0,77	€ 0,73	€ 0,81	€ 0,84		€ 1,43	€ 1,37	€ 1,44	€ 1,42	€ 1,43
Taxikosten, Grundpreis	€ 2,32	€ 2,65	€ 2,42	€ 2,31	€ 2,31		€ 3,70	€ 5,00	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,90
Taxikosten, pro km	€ 1,25	€ 1,19	€ 1,17	€ 1,12	€ 1,16		€ 1,90	€ 2,20	€ 2,00	€ 2,00	€ 2,00
	<u>Vancouver</u>	<u>Toronto</u>	<u>Ottawa</u>	<u>Quebec City</u>	<u>Montreal</u>		<u>München</u>	<u>Düsseldorf</u>	<u>Hamburg</u>	<u>Frankfurt</u>	<u>Berlin</u>
Bekleidung											
Jeanshose, z.B. Levis	€ 45,41	€ 47,02	€ 42,02	€ 43,59	€ 44,94		€ 71,95	€ 79,93	€ 69,65	€ 77,42	€ 76,98
Schuhe, 1 Paar Nike	€ 71,69	€ 70,90	€ 63,98	€ 66,11	€ 64,95		€ 79,03	€ 74,39	€ 86,22	€ 90,83	€ 83,81
Schuhe, 1 Paar Lederschuhe Männer	€ 90,61	€ 91,19	€ 88,75	€ 75,29	€ 84,00		€ 115,29	€ 109,41	€ 111,70	€ 103,92	€ 101,52
	<u>Vancouver</u>	<u>Toronto</u>	<u>Ottawa</u>	<u>Quebec City</u>	<u>Montreal</u>		<u>München</u>	<u>Düsseldorf</u>	<u>Hamburg</u>	<u>Frankfurt</u>	<u>Berlin</u>
Freizeitaktivitäten											
Fitnessstudio, Monatsbeitrag pro Person	€ 35,29	€ 35,92	€ 36,01	€ 26,00	€ 23,65		€ 31,23	€ 29,80	€ 38,06	€ 37,70	€ 25,39
Tennisplatz, Miete pro Std am Wochenende	€ 12,06	€ 22,15	€ 18,80	€ 19,61	€ 10,68		€ 20,12	€ 19,00	€ 21,25	€ 19,22	€ 18,70

<i>Kino, int. Film</i>	€ 9,93	€ 9,93	€ 9,27	€ 8,26	€ 8,59		€ 12,00	€ 12,00	€ 12,00	€ 11,50	€ 10,00
	<u>Vancouver</u>	<u>Toronto</u>	<u>Ottawa</u>	<u>Quebec City</u>	<u>Montreal</u>		<u>München</u>	<u>Düsseldorf</u>	<u>Hamburg</u>	<u>Frankfurt</u>	<u>Berlin</u>
Restaurant											
<i>Gericht in günstigem Restaurant</i>	€ 9,93	€ 13,24	€ 10,59	€ 10,91	€ 9,92		€ 12,00	€ 10,00	€ 10,00	€ 10,00	€ 8,00
<i>Mittelklasse-Restaurant, 3-Gänge-Menü für 2 Pers.</i>	€ 52,95	€ 52,95	€ 52,95	€ 39,66	€ 39,66		€ 60,00	€ 50,00	€ 50,00	€ 50,00	€ 40,00
<i>McDonalds Menü</i>	€ 6,62	€ 6,95	€ 6,62	€ 6,61	€ 6,61		€ 8,00	€ 7,00	€ 8,00	€ 8,00	€ 7,00
<i>Bier, lokal vom Fass, 0,5 l</i>	€ 4,63	€ 5,29	€ 4,63	€ 4,30	€ 3,97		€ 3,80	€ 3,20	€ 4,00	€ 4,00	€ 3,50
<i>Bier, importiert, 0,33 l Flasche</i>	€ 4,63	€ 5,63	€ 4,63	€ 3,97	€ 4,96		€ 3,50	€ 3,25	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50
<i>Cappuccino</i>	€ 2,90	€ 2,81	€ 2,67	€ 2,42	€ 2,44		€ 3,13	€ 2,67	€ 2,68	€ 2,75	€ 2,68
	<u>Vancouver</u>	<u>Toronto</u>	<u>Ottawa</u>	<u>Quebec City</u>	<u>Montreal</u>		<u>München</u>	<u>Düsseldorf</u>	<u>Hamburg</u>	<u>Frankfurt</u>	<u>Berlin</u>
Telekommunikation											
<i>Mobilfunkgebühr pro Minute, lokales Gespräch</i>	€ 0,25	€ 0,27	€ 0,17	€ 0,18	€ 0,23		€ 0,10	€ 0,09	€ 0,10	€ 0,09	€ 0,10
<i>Internet, Flat</i>	€ 49,88	€ 43,61	€ 44,64	€ 41,04	€ 41,31		€ 32,17	€ 30,15	€ 32,60	€ 29,35	€ 31,04
	<u>Vancouver</u>	<u>Toronto</u>	<u>Ottawa</u>	<u>Quebec City</u>	<u>Montreal</u>		<u>München</u>	<u>Düsseldorf</u>	<u>Hamburg</u>	<u>Frankfurt</u>	<u>Berlin</u>
Einkommen											
<i>Durchschnittseinkommen, pro Monat, Netto</i>	€ 2.388,79	€ 2.317,66	€ 2.689,47	€ 2.144,16	€ 2.073,30		€ 2.510,34	€ 2.437,50	€ 2.560,54	€ 2.464,61	€ 2.202,11

G. Konsum von Alkohol, Tabak und Cannabis

I. Alkohol

Der Konsum von Alkohol wird in Kanada auf Provinzebene reguliert. Daher gibt es u.a. unterschiedliche Altersgrenzen für den Erwerb und Konsum alkoholischer Getränke. In Alberta, Manitoba und Quebec gilt eine Grenze von 18 Jahren, in allen anderen Provinzen und Territorien liegt die Grenze bei 19 Jahren.¹³⁵ Der Konsum alkoholischer Getränke ist auf öffentlichen Straßen, Plätzen oder in Parks in der Regel untersagt und nur in Privatwohnungen oder Gaststätten/Restaurants mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt.¹³⁶ In Ontario ist bereits das Mitführen geöffneter Falschen in der Öffentlichkeit verboten, alkoholische Getränke dürfen nur in verschlossenen Behältnissen transportiert werden. Unter Strafe steht das Autofahren unter Alkoholeinfluss. Hier gilt eine absolute Grenze von einer Blutalkoholkonzentration von 80g/100ml (s.u. H.V.3.1 Fahren unter Alkoholeinfluss).

II. Tabak

In allen Provinzen, außer in Alberta, ist das Rauchen in öffentlichen Bereichen sowie an Arbeitsplätzen verboten. In vielen Provinzen herrscht auch ein Rauchverbot für Gastronomiebetriebe.

Das Mindestalter für den Erwerb oder Konsum von Tabak ist in den Provinzen unterschiedlich geregelt und beträgt 18 oder 19 Jahre.¹³⁷

III. Cannabis

Der Vertrieb und Besitz von Cannabis sind durch den sog. *Cannabis Act*¹³⁸ in engen Grenzen bundesweit legalisiert worden. Es gelten ergänzende Regelungen in den einzelnen Provinzen, welche die bundesweiten Vorgaben näher ausgestalten bzw. modifizieren. Der *Cannabis Act* dient dem Schutz von Jugendlichen und der Öffentlichkeit durch die Entkriminalisierung von Cannabis und eine strenge staatliche Kontrolle.

1. Besitz und Vertrieb

Für Erwachsene ab 19 Jahren (in Alberta und Quebec ab 18 Jahren¹³⁹) ist es seit dem 17.10.2018 legal, bis zu 30g getrocknetes Cannabis zu erwerben, zu besitzen und mit anderen Erwachsenen zu teilen.¹⁴⁰ Aus

¹³⁵ Vgl. <https://www.ccsa.ca/policy-and-regulations-alcohol>

¹³⁶ Für Ontario ist dies in Para 31 Liquor Licence Act geregelt.

¹³⁷ Für Ontario gilt der "Smoke-Free Ontario Act", wonach Personen unter 19 Jahren keinen Tabak erwerben oder konsumieren dürfen, Vgl. <https://www.ontario.ca/laws/statute/17s26>

¹³⁸ Vgl. <https://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/C-24.5/>.

¹³⁹ Vgl. <https://www.canada.ca/en/health-canada/services/drugs-medication/cannabis/laws-regulations/provinces-territories.html>.

¹⁴⁰ Vgl. <https://www.justice.gc.ca/eng/cj-jp/cannabis/>.

lizenzierten Samen dürfen für den privaten Gebrauch bis zu vier Cannabispflanzen pro Wohnung gezogen werden. Zuhause dürfen Cannabisprodukte wie Essen oder Getränke hergestellt werden. Für Cannabisprodukte in nicht getrockneter Form gelten abweichende Mengenbegrenzungen. So entsprechen 30g getrocknetem Cannabis z.B. 150g frischen Cannabis, 450g essbare Erzeugnisse, 2.100g Flüssigprodukte, 7,5g Cannabiskonzentrat oder 30 Cannabissamen. Ferner kann Cannabis für medizinische Zwecke verordnet werden. Den Vertrieb regeln die Provinzen eigenständig.¹⁴¹ Er erfolgt durch lizenzierte Onlineshops und/oder durch lizenzierte private oder staatliche Geschäfte. Ferner gibt es Einschränkungen bzgl. der Orte, an denen Cannabis konsumiert werden darf. So untersagen viele Provinzen, u.a. Ontario,¹⁴² den Konsum in der Nähe von Schulen oder Spielplätzen.

2. Verstöße und ihre Folgen

Der Besitz von mehr als der erlaubten Menge wird je nach Erheblichkeit des Verstoßes mit Bußgeldern oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren sanktioniert.¹⁴³ Der illegale Vertrieb oder Anbau kann mit Bußgeldern oder Freiheitsstrafe bis zu 14 Jahren geahndet werden, wobei ein Bußgeld ausscheidet, wenn Cannabis Personen unter 18 Jahren zugänglich gemacht wird. Weiterhin steht das Autofahren unter Einfluss von Cannabis unter Strafe, dabei gilt eine absolute Obergrenze von 5 ng THC/ml Blut (s.u. H.V.3.2 Fahren unter Drogeneinfluss/Einfluss von Cannabis).

H. Auto und Straßenverkehr

I. Fahrerlaubnis

Für Führerscheinangelegenheiten sind in Kanada die einzelnen Provinzen und Territorien zuständig. Grundsätzlich wird ein ausländischer Führerschein für eine bestimmte Zeit vorübergehend anerkannt; nach Ablauf dieser Zeit bedarf es einer kanadischen Fahrerlaubnis.¹⁴⁴ Da Deutschland mit allen kanadischen Provinzen Vereinbarungen zur Anerkennung des Führerscheins abgeschlossen hat, kann der deutsche Pkw-Führerschein in diesem Fall in einen kanadischen eingetauscht werden; eine erneute Fahrprüfung in Kanada ist nicht erforderlich.

In Ontario können **Besucher**, die weniger als drei Monate vor Ort sind, weiterhin ihren gültigen ausländischen Führerschein benutzen.¹⁴⁵ Bei Besuchsaufenthalten von mehr als drei Monaten wird zudem ein **internationaler Führerschein** verlangt, der eine Übersetzung der nationalen Fahrerlaubnis enthält.

¹⁴¹ Ein Überblick über die Regelungen in den einzelnen Provinzen und Territorien und weiterführende Links finden sich unter <https://www.canada.ca/en/health-canada/services/drugs-medication/cannabis/laws-regulations/provinces-territories.html>.

¹⁴² Vgl. <https://www.ontario.ca/page/cannabis-legalization>.

¹⁴³ Vgl. hierzu <https://www.justice.gc.ca/eng/cj-jp/cannabis/>.

¹⁴⁴ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/new-immigrants/new-life-canada/driving.html>.

¹⁴⁵ <https://www.ontario.ca/page/drive-ontario-visitors>.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei touristischen Aufenthalten neben dem ausländischen auch einen internationalen Führerschein bei sich zu führen.

Bei einem **Zuzug** nach Ontario kann der deutsche Führerschein in den ersten 60 Tagen weiterhin genutzt werden. Danach muss er in einen Führerschein der Provinz Ontario eingetauscht werden.¹⁴⁶ Dies geschieht durch persönliche Vorsprache in einem *DriveTest centre* oder bei *ServiceOntario* am College Park in Downtown Toronto. Es ist u.a. ein Sehtest erforderlich, eine Gebühr zu entrichten und ein gültiges Ausweisdokument, der deutsche Führerschein sowie eine Übersetzung des Führerscheins durch einen örtlichen Übersetzer vorzulegen. Anerkannt werden in der Regel auch Übersetzungen der Generalkonsulate in Toronto und Vancouver. Der deutsche Führerschein wird für die Dauer des Aufenthalts von den kanadischen Behörden einbehalten und kann bei Rückkehr nach Deutschland über die deutschen Behörden zurückgetauscht werden.

Zu beachten ist, dass die Möglichkeit, den deutschen in einen kanadischen Führerschein einzutauschen, nicht für den **Motorradführerschein**, sondern nur für Pkw-Führerscheine besteht. Wer in Kanada Motorrad fahren möchte, muss hierzu einen kanadischen Motorradführerschein in der jeweiligen Provinz mit den entsprechenden Prüfungen ablegen.

Während der Benutzung eines Fahrzeugs müssen folgende Dokumente mitgeführt werden: der Versicherungsschein, der Führerschein und als Eigentümer des Fahrzeugs auch die sog. *vehicle permit*, um sich bei Polizeikontrollen als Fahrzeugeigentümer ausweisen zu können.

II. Mietwagen

Ein Auto in Kanada zu mieten unterscheidet sich im Ablauf nicht von einer Anmietung in Deutschland. Mietwagen können sowohl persönlich vor Ort, als auch vorab über das Internet reserviert werden. Um zu vermeiden, dass kein (passender) Mietwagen mehr zur Verfügung steht, empfiehlt es sich diesen im Vorfeld online zu reservieren. Es lohnt sich Preise auf Vergleichsportalen abzustimmen, um ein möglichst günstiges Angebot zu erhalten. Hierbei können sowohl kanadische Websites, als auch deutsche Portale besucht werden; die Angebote sind in der Regel die gleichen.

Wie auch in Deutschland muss bei der Automiete auf die **Versicherungs- und Leistungskonditionen**, wie Freikilometer oder Tankregelung, geachtet werden. Bei der Versicherung sollte möglichst ein umfassender Schutz (Vollkasko ohne Selbstbeteiligung, Glas-, Reifen- und Unterbodenversicherung, falls die zu Fahren beabsichtigten Straßen nicht gut ausgebaut sind) gewählt werden. Zusatzleistungen wie Navi, Kindersitze oder ein weiterer Fahrer können hinzugebucht werden. Soll die Staatsgrenze in die USA überquert werden, ist unbedingt darauf zu achten, ob dies nach den Mietbedingungen erlaubt ist.

Bei den meisten kanadischen Autovermietungsgesellschaften gibt es **Altersuntergrenzen** für die Anmietung. Diese beträgt meist 21 oder 25 Jahre. Manchmal ist auch die Anmietung bestimmter Autos teurerer Kategorien erst ab 25 Jahren möglich. **Fahrer unter 25 Jahren** zahlen fast immer eine **zusätzliche Gebühr**.¹⁴⁷

¹⁴⁶ <https://www.ontario.ca/page/exchange-out-province-drivers-licence>; <https://canada.diplo.de/ca-de/konsularservice/weiteres/fuehrerscheinumtausch/1096918>.

¹⁴⁷ Diese beträgt meist um die 20 CAD pro Tag.

III. Autokauf und -transfer

1. Neuwagenkauf

Der Fahrzeugkauf selbst und die Formalien zur Umschreibung des Eigentums und Zulassung des Pkws **variieren in den verschiedenen Provinzen.**

Bei dem Kauf eines Neuwagens übernimmt grundsätzlich der Autohändler die Zulassung. Tut er dies ausnahmsweise nicht, ist die Zulassung des Pkws durch den Käufer selbst durchzuführen.

In Ontario erfolgt die Zulassung im örtlichen „**Service Ontario Centre**“.¹⁴⁸ Die Kosten der Zulassung inkl. Kennzeichenschilder belaufen sich auf ca. 150 CAD bzw. 210 CAD, je nach Wohnort in Nord- bzw. Südontario.

Nach erfolgter Zulassung erhält man die Kennzeichen, einen Kennzeichenaufkleber, der jedes Jahr erneuert werden muss, und das *Vehicle Permit*, das dem deutschen Fahrzeugschein / Zulassungsbescheinigung Teil 1 entspricht.

2. Gebrauchtwagenkauf

In Ontario sollten Käufer vor ihrer Kaufentscheidung insbesondere darauf achten, einen Einblick in das sog. **Used Vehicle Information Package** des fraglichen Gebrauchtwagens zu erhalten.¹⁴⁹ Dieses enthält u.a. eine detaillierte Beschreibung des Gebrauchtwagens, eine Auflistung der gegenwärtigen und früheren Eigentümer, Angaben zu Wert und Zustand des Autos und gibt Auskunft darüber, ob Pfandrechte an dem Auto bestehen.¹⁵⁰ Bei Kenntnis der *Vehicle Information Number (VIN)* kann es für 20,00 CAD auch unmittelbar bei ServiceOntario beantragt werden. Außerdem findet sich in dem Informationspaket ein entsprechender Vermerk, wenn der Gebrauchtwagen in der Vergangenheit das erforderliche *Safety Standards Certificate* nicht erhalten hat. Dieses Zertifikat ist, ähnlich dem deutschen TÜV, Voraussetzung für die Zulassung eines Kfz und bestätigt, dass dieses die Mindestsicherheitsanforderungen erfüllt.¹⁵¹ Nach Abschluss des Kaufvertrags hat der Verkäufer dem Käufer die einem Fahrzeugbrief vergleichbare *owner's permit* des Wagens sowie das *Used Vehicle Information Package* zusammen mit dem schriftlichen Kaufvertrag auszuhändigen.

Zu beachten ist ferner, dass es beim Gebrauchtwagenkauf in Kanada in der Regel **keine Gewährleistungsrechte** gibt – es wird „gekauft wie gesehen“. Daher muss beim Kauf auf den Zustand des Gebrauchtwagens besonders geachtet werden. Insofern ist es üblich und unbedingt ratsam, das Fahrzeug vor Abschluss eines Kaufvertrages einer Inspektion durch einen Kfz-Mechaniker zu unterziehen.

¹⁴⁸ Offizielle Website: <https://www.ontario.ca/page/register-vehicle-permit-licence-plate-and-sticker>

¹⁴⁹ Informationen zum Gebrauchtwagenkauf in Ontario finden sich unter <https://www.ontario.ca/page/buy-or-sell-used-vehicle-ontario>.

¹⁵⁰ <https://www.ontario.ca/page/used-vehicle-information-package>.

¹⁵¹ <https://www.ontario.ca/page/safety-standards-certificate>.

3. Umschreibung des Fahrzeugs auf einen neuen Eigentümer

In Ontario muss die Zulassung innerhalb von **sechs Tagen nach Kauf** des Kfz im „Service Ontario Centre“ erfolgen. Hierzu müssen der Führerschein, ein Kaufnachweis, ein aktueller Versicherungsnachweis, das *completed used vehicle information package*¹⁵² und der Fahrzeugbrief vom Voreigentümer vorgelegt werden. Ggf. können Kennzeichenschilder mitgebracht werden, sofern schon welche vorliegen. Für den Erhalt der Kennzeichen muss ein Zertifikat über Sicherheitsstandards¹⁵³ eingereicht werden. Seit dem 01.04.2019 ist keine Abgasuntersuchung mehr notwendig, da das sogenannte „*Drive Clean passenger vehicle program*“ für alle Fahrzeuge, außer Diesel Busse bzw. Trucks, die mindestens sieben Jahre alt sind, abgeschafft wurde.

4. Transfer eines Fahrzeugs nach Kanada / Deutschland

Erfolgt der Kauf eines Fahrzeugs in einem anderen Land, ist der anschließende Transfer nach Kanada nicht immer ganz unproblematisch. Es kommt entscheidend auf das Herstellungsland an.¹⁵⁴

4.1. Kauf in den USA und Transfer nach Kanada

Wurde das Fahrzeug **in den USA und zum Verkauf in den USA hergestellt** und ist nicht älter als 15 Jahre¹⁵⁵, ist in einem nächsten Schritt entscheidend, ob es vom sog. „**Transport Canada's Registrar of Imported Vehicles**“ (RIV) Programm¹⁵⁶ erfasst ist. Ist dies der Fall, muss – neben bestimmten Dokumenten im Voraus des Imports – das Fahrzeug an der Grenze registriert werden.¹⁵⁷ Die Kosten allein für das RIV belaufen sich auf 310 CAD. Hinzu kommen Steuern (je nach Fahrzeugtyp) und Gebühren.

Ist das Fahrzeug nicht in den USA hergestellt (sondern nur dort verkauft worden), bedarf es einer individuellen Prüfung, ob es für den Import nach Kanada geeignet ist. Zuständig ist hierfür das „*Road Safety and Motor Vehicle Regulation Directorate*“ des „*Transport Canada*“.

4.2. Kauf in Kanada und Transfer nach Deutschland

Vergleichbares gilt für ein in Kanada gekauftes Fahrzeug, das nach Deutschland transferiert werden soll. Neben den anfallenden Kosten¹⁵⁸ für Versand (ca. 2.000 CAD), Zoll (10%), Steuer (19%) und TÜV (zuzüglich eventueller Umrüstungskosten¹⁵⁹) kann es zu Einschränkungen bei bestehenden Herstellergarantien oder Gewährleistungsrechten kommen: in der Regel gelten die Garantien und Gewährleistungen nicht weltweit und damit auch nicht gegenüber deutschen Vertretungen der Hersteller. Einige Importfirmen bieten daher eine Garantiever sicherung an.

¹⁵² Vgl. hierzu oben unter H.II.2. (Gebrauchtwagenkauf)

¹⁵³ Siehe hierzu unter H.II.2. sowie Link in Fußnote 149.

¹⁵⁴ <https://www.tc.gc.ca/en/services/road/importing-vehicle.html>

¹⁵⁵ Fahrzeuge, die älter als 15 Jahre sind, fallen unter die Ausnahmen des RIV-Programms.

¹⁵⁶ Weitere Informationen finden sich unter www.riv.ca.

¹⁵⁷ Auch die U.S.-Behörde stellt einige Anforderungen an den Export aus den U.S.A., so z.B. u.a. einen Eigentums- und Kaufnachweis.

¹⁵⁸ Die entstehenden Kosten sind jeweils vom Wert des Fahrzeugs und vom Umstand, ob zur Zeit der Überführung eine Versicherung besteht, abhängig.

¹⁵⁹ Achtung: kleine Umrüstungsarbeiten, wie Fahrzeugscheinwerfer, sind regelmäßig vorzunehmen. Sofern für ein Fahrzeug keinerlei Dokumente vorliegen, können für die dann erforderliche technische Fahrzeugprüfung, die Umtragung und Erstellung neuer Dokumente hohe Kosten anfallen.

4.3. Kauf in Deutschland und Transfer nach Kanada

Fahrzeuge, die in anderen Ländern als den USA hergestellt wurden, dürfen grundsätzlich nicht nach Kanada importiert werden, da diese nicht die Voraussetzungen des „Motor Vehicle Safety Acts“¹⁶⁰ erfüllen. Ausnahmen hiervon gelten zum Beispiel aufgrund des Alters des Fahrzeugs (15 Jahre oder älter).¹⁶¹

IV. Verkehrsregeln

Um auf Kanadas Straßen sicher fahren zu können, ist es erforderlich sich vorher einen Überblick über die **geltenden Verkehrsregeln**¹⁶² zu machen.

Es herrscht wie in Deutschland **Rechtsverkehr**, ein **Rechtsfahrgebot**, eine **Anschnallpflicht** und das **metrische System** (km statt Meilen). Die **Geschwindigkeitsbeschränkungen** liegen bei 50 km/h innerorts, 80 km/h auf außerorts sowie 100 km/h auf Highways.¹⁶³

Deutliche Unterschiede zu den deutschen Verkehrsregeln ergeben sich vor allem befolgenden Punkten:

- Die **Ampeln** für Autofahrer befinden sich auf der **gegenüberliegenden Straßenseite**, angehalten werden muss aber bereits vor der Kreuzung.¹⁶⁴
- Bei einer **roten Ampel darf nach rechts abgebogen werden**, wenn die Straße frei ist. Ausnahmen werden durch Schilder gekennzeichnet.
- Blinkt eine Ampel grün, ist dies das Zeichen für Linksabbieger, dass der Gegenverkehr rot hat.
- **Rechts Überholen** auf mehrspurigen Straßen/Highways ist **erlaubt**.¹⁶⁵
- An Kreuzungen mit **Stop-Schildern** muss **gehalten** werden.
- Bei **4-Way-Stops** (Kreuzung mit vier Stop-Schildern) darf derjenige **als Erstes** fahren, der **zuerst da war**. Danach bemisst sich die Reihenfolge nach der Ankunft an der Kreuzung.
- **2-Way-Stops** (Kreuzung mit zwei Stop-Schildern) funktionieren nach dem Haupt- und Nebenstraßenprinzip. Die Straße ohne Stop-Schild hat Vorfahrt.
- **Haltende Schulbusse** (orangefarben), die blinken oder ein Stop-Schild ausklappen, dürfen unter keinen Umständen **überholt** oder **vom Gegenverkehr passiert** werden. Alle Fahrzeuge müssen halten. Fährt der Bus wieder los, muss er unverzüglich in den Verkehr gelassen werden.
- An **Bussen oder Straßenbahnen** darf **nicht vorbeigefahren** werden, wenn diese an der **Haltestelle anhalten** (unabhängig davon, ob gerade Personen aus- und einsteigen).
- Auch tagsüber muss mit **Licht** gefahren werden.

¹⁶⁰ Abrufbar unter <http://www.tc.gc.ca/eng/acts-regulations/regulations-crc-c1038.htm>

¹⁶¹ Vgl. <https://www.tc.gc.ca/en/services/road/importing-vehicle/non-regulated.html>

¹⁶² Eine ausführliche Auflistung aller Verkehrsregeln findet sich unter <https://www.ontario.ca/document/official-mto-drivers-handbook>

¹⁶³ Die Tempolimits sind meist ausgeschildert.

¹⁶⁴ Die Anhaltstelle ist oft mit einer Linie gekennzeichnet.

¹⁶⁵ Geblinkt wird in Kanada selten. Nicht überholende Fahrzeuge fahren meist auf der mittleren Highwayspur.

- **Handzeichen** (auch für Fahrradfahrer) werden nur mit der linken Hand getätigt. Das angewinkelte Heben¹⁶⁶ des linken Armes bedeutet rechts Abbiegen, das waagerechte Ausstrecken des Arms links Abbiegen. Das Signal für Halten ist das angewinkelte Senken des Arms.

Die meisten **Tankstellen** haben Selbstbedienung. Meistens bezahlt man direkt an der Zapfsäule. Hierbei muss man den gewünschten Betrag eingeben und mit der EC- oder Kreditkarte zahlen, bevor man tanken kann. Dieser bestimmt das Maximallimit des zu tankenden Betrages. Tankt man weniger als vorher angegeben, wird der Differenzbetrag automatisch wieder auf die Karte zurückgebucht. An einzelnen Tankstellen gibt es die Möglichkeit an der Kasse im Nachhinein zu zahlen. Wird das Auto von einem Tankwart betankt, sollte ein Trinkgeld gezahlt werden.

V. Verstöße im Straßenverkehr und deren Konsequenzen

Das Straßenverkehrsrecht und damit auch die Verstöße und Folgen regelt grundsätzlich jede Provinz eigenständig¹⁶⁷, lediglich das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss sind im *Criminal Code of Canada*¹⁶⁸ und somit bundesweit mit Strafe bedroht.

1. Strafpunkte-System (Ontario)¹⁶⁹

Wie auch in Deutschland gibt es in **Ontario** für bestimmte Verkehrsverstöße neben einem Bußgeld auch **Strafpunkte**.¹⁷⁰ Diese werden „auf dem eigenen Führerschein“ des Fahrers für eine bestimmte Zeit gespeichert.¹⁷¹

Beispiele: Die **Höchstzahl an Strafpunkten**, die infolge eines Verstoßes verhängt werden können, sind **7 Strafpunkte**. Dies betrifft z.B. den Vorwurf der **Unfallflucht** oder das Nicht-Anhalten, nachdem dies von einem Polizeibeamten angeordnet wurde. **6 Strafpunkte** werden für das **Nicht-Halten für einen Schulbus** verteilt. Die geringste Strafe mit 2 Punkten ergeht z.B. für das Transportieren von Kindern ohne entsprechenden Kindersitz oder das Fahren ohne Anschnallgurt. Für Fahranfänger gelten deutlich schärfere Sanktionen als für Normalfahrer.

Bekommt ein Fahrer zu viele Strafpunkte, hat dies **verkehrserzieherische Maßnahmen** zur Folge. Bei 2 bis 8 Punkten ergeht eine bloße Verwarnung. Bei 9 bis 14 Punkten ist ein Gespräch über das eigene Fahrverhalten zu führen. Es besteht die Möglichkeit, dass der Führerschein eingezogen wird.

¹⁶⁶ Der Oberarm wird waagerecht hinausgestreckt und der Unterarm im 90 Grad Winkel nach oben gehalten.

¹⁶⁷ In Ontario gilt der *Highway Traffic Act*, vgl. <https://www.ontario.ca/laws/statute/90h08>.

¹⁶⁸ Abrufbar unter <https://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/C-46/>.

¹⁶⁹ Neben Ontario besteht ein derartiges Strafpunktesystem auch in den Provinzen Alberta (vgl. <https://www.alberta.ca/demerit-points-overview.aspx>) oder Québec (vgl. <https://saaq.gouv.qc.ca/en/drivers-licences/demerit-points/>).

¹⁷⁰ Vgl. <https://www.ontario.ca/page/understanding-demerit-points>.

¹⁷¹ Sog. *driving record*, ähnlich dem Verkehrszentralregister.

Ab **15 Punkten** wird der **Führerschein** für 30 Tage **entzogen**. Nach Ablauf dieses Zeitraums muss **erneut** eine **Fahrprüfung** abgelegt werden, bevor der Führerschein wieder erteilt werden kann. Gleichzeitig werden die Strafpunkte auf 7 reduziert, welche dann für die Dauer von 2 Jahren gespeichert bleiben. Bei einer **erneuten Entziehung** erfolgt die Entziehung der Fahrerlaubnis für **6 Monate**.

Hinweis: Einige **Mietwagenfirmen** behalten sich vor, das eigene **Verkehrsregister** („*driving record*“) vor der Anmietung zu überprüfen. Je nach Mietwagenunternehmen kann entsprechend der Allgemeinen Geschäftsbedingungen die Anmietung eines Fahrzeugs bei bestimmten Einträgen verweigert werden. Diese Überprüfung ist jedoch weniger gebräuchlich als in den USA.

2. Nutzung elektronischer Geräte während der Fahrt

In Ontario ist es **verboten, während der Fahrt elektronische Geräte** wie Handy, Tablets oder Navigationsgeräte zu bedienen.¹⁷² Das bloße in der Hand halten solcher Geräte kann bereits geahndet werden. Eine Nutzung ist lediglich **hand-free**, also z.B. über Sprachsteuerung oder mit Kopfhörern erlaubt. Außerdem ist es verboten, auf Bildschirme zu schauen, wenn dies nicht im Zusammenhang mit der Fahrt geschieht. Ein erstmaliger Verstoß wird mit Geldbußen von 615 - 1.000 CAD, drei Strafpunkten sowie einer dreitägigen Entziehung des Führerscheins geahndet. Deutlich höhere Strafen sind zu erwarten, wenn andere Personen verletzt werden, weil der Fahrer auf irgendeine Weise abgelenkt war (*careless driving*).¹⁷³ Darunter fallen z.B. auch Ablenkungen durch Essen, Trinken oder die grundsätzlich erlaubte Nutzung elektronischer Geräte.

3. Alkohol und Drogen/Cannabis am Steuer und die Folgen

Das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss ist im *Criminal Code of Canada* **mit Strafe bewehrt**.¹⁷⁴ Eine Straftat liegt immer dann vor, wenn die Fahrtüchtigkeit des Fahrers in irgendeiner Weise durch Alkohol und/oder Drogen beeinträchtigt ist. Unabhängig davon gibt es bei Alkohol und Cannabis bestimmte **Grenzwerte**, die in keinem Fall überschritten werden dürfen. Die möglichen Strafen reichen von einer Geldstrafe in Höhe von 1.000 CAD bis zu einer Freiheitsstrafe von 10 Jahren und sogar lebenslanger Freiheitsstrafe, wenn durch die Fahrt der Tod eines Menschen verursacht wird. Neben diesen Konsequenzen sind die entsprechenden Kosten zu tragen, die insbesondere bei einer Verurteilung schnell einen 5-stelligen Betrag erreichen können.¹⁷⁵

Hinweis: Im Gegensatz zu Deutschland ist ein **Atemalkoholtest verpflichtend**, sofern er von der Polizei verlangt wird. Solange der Fahrer rechtmäßig angehalten wurde, bedarf es hierfür keines Anlasses bzw. keiner bestimmten Verdachtsmomente. Hat die Polizei konkrete Anhaltspunkte dafür, dass der Fahrer unter Drogeneinfluss steht, kann sie Speicheltests verlangen. Eine Weigerung seitens des Fahrers ist mit einer Geldstrafe von mind. 2.000 CAD und ein

¹⁷² Vgl. <https://www.ontario.ca/page/distracted-driving>.

¹⁷³ Para 130 Highway Traffic Act (Ontario).

¹⁷⁴ Part VIII.1: Offences Relating to Conveyances, vgl. <https://www.justice.gc.ca/eng/cj-ip/sidl-rlcfa/>.

¹⁷⁵ Allerdings sind auch schon die Alkoholerziehungsprogramme recht teuer.

wiederholter Verstoß sogar mit Freiheitsstrafe bedroht. Zudem wird ein Fahrverbot von mind. einem Jahr ausgesprochen.

3.1. *Fahren unter Alkoholeinfluss*

Es gilt eine **absolute Grenze** von einer Blutalkoholkonzentration von 80 mg/100 ml, also **0,8 Promille**.¹⁷⁶ Diese darf auch bis zu zwei Stunden nach Fahrtende nicht überschritten werden, wenn der Fahrer damit rechnen muss, sich einem Alkoholttest zu unterziehen, z.B. weil er in einen Unfall verwickelt war. Dies soll verhindern, dass Fahrer sich der Strafverfolgung entziehen können, indem sie behaupten, während der Fahrt sei die maßgebliche Grenze noch nicht überschritten gewesen, sondern erst zum späteren Zeitpunkt der Blutentnahme. Ein erstmaliger Verstoß wird mit Geldstrafe von mind. 1.000 CAD oder Freiheitsstrafe von max. 10 Jahren bestraft. Außerdem wird ein Fahrverbot von 1-3 Jahren ausgesprochen. Bei einer BAK von 120-159 mg/100 ml erhöht sich die Mindeststrafe auf 1.500 CAD, bei einer BAK ab 160 mg/100 ml auf 2.000 CAD. In Ontario kann jedoch auch ein Promillegehalt von 0,5 bis 0,8 (bekannt als „*warn range*“) sanktionsrechtliche Konsequenzen mit sich ziehen.¹⁷⁷

Fahrer¹⁷⁸ oder Fahrer unter 21 Jahren unterliegen der sogenannten „*zero tolerance*“ und müssen eine Blutalkoholkonzentration von 0,0 Promille aufweisen.

3.2. *Fahren unter Drogeneinfluss/Einfluss von Cannabis*

Das Fahren unter Drogeneinfluss wird bei einem erstmaligen Verstoß mit einer Geldstrafe von mind. 1.000 CAD oder einer Freiheitsstrafe von max. 10 Jahren bestraft. Für Cannabis gilt eine **absolute Grenze von 5 ng THC/ml Blut** sowie für GHB (Gammahydroxybuttersäure – sog. Liquid Ecstasy) eine Grenze von 5 mg/l Blut,¹⁷⁹ wobei auch hier ein Zeitraum bis zwei Stunden nach Fahrtende maßgeblich sein kann. Bei anderen Drogen ist jede nachweisbare Menge verboten. Werden sowohl Alkohol als auch THC im Blut nachgewiesen, gilt der oben genannte Strafraum ab einer BAK von 50 mg/100 ml und einer THC-Konzentration von 2,5 ng/ml Blut.

3.3. *Wiederholungstäter*

Bei wiederholten Verstößen erhöhen sich die Strafen für das Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss deutlich. So ist die Mindeststrafe beim zweiten Verstoß bereits eine Freiheitsstrafe von 30 Tagen sowie ein Fahrverbot von 2-10 Jahren, bei allen weiteren Verstößen eine Freiheitsstrafe von 120 Tagen sowie ein Fahrverbot von mind. 3 Jahren.

3.4. *Transport alkoholischer Getränke*

Die Provinzen regeln, unter welchen Voraussetzungen alkoholische Getränke in Fahrzeugen transportiert werden dürfen. In Ontario bestimmt der *Liquor Licence Act*, dass der Transport alkoholischer Getränke nur zulässig ist, wenn diese sich in einem verschlossenen Behälter mit ungebrochenem Siegel oder

¹⁷⁶ Genaue Angaben zu den geltenden Regelungen finden sich unter <http://www.mto.gov.on.ca/english/safety/impaired-driving.shtml>.

¹⁷⁷ Ein erstmaliger Verstoß wird mit 250 CAD und einem 3-tägigen Führerscheineinzug sanktioniert.

¹⁷⁸ Genaue Regelungen ab welchem Zeitpunkt man nicht mehr als Fahrer gilt finden sich unter <https://www.ontario.ca/page/get-g-drivers-licence-new-drivers>.

¹⁷⁹ <http://gazette.gc.ca/rp-pr/p2/2018/2018-07-11/html/sor-dors148-eng.html>.

einer fest verschlossenen Tasche befinden oder sonst wie dem direkten Zugriff aller Personen im Fahrzeug entzogen sind.¹⁸⁰

VI. Schadensregulierung und Kostentragung im Falle eines Unfalls

Das **Prinzip der Schadensregulierung** nach einem Verkehrsunfall in Kanada **unterscheidet sich deutlich** vom deutschen System, welches in erster Linie darauf abstellt, wer für den Unfall verantwortlich war. In den meisten Provinzen Kanadas, so auch in Ontario, gilt das Prinzip der sog. „**no-fault-insurance**“. Dieser Begriff ist leicht irreführend und bedeutet nicht, dass die Unfallverursachung für die Schadensabwicklung völlig unbeachtlich ist.

Hinweis: Um für sich eine **geeignete Kfz-Versicherung auswählen** zu können, ist es hilfreich, das **System der Schadensabwicklung zu verstehen**. Daher soll hier eine etwas ausführlichere Darstellung darüber erfolgen, wer nach einem Unfall welche Kosten zu tragen hat bzw. von wem ersetzt verlangen kann. Erst dann kann der Pkw-Halter sinnvoll entscheiden, welcher Versicherungsschutz, vor allem in welchem Umfang, für ihn wichtig und notwendig ist.

1. Ansatz der „no-fault-insurance“

Die **grundsätzliche Idee** der „no-fault-insurance“ ist, dass **jeder Unfallbeteiligte von seiner eigenen Versicherung** schnell und **ohne langwierige Schadensprüfung** zum Unfallhergang und -verursachung den ihm entstandenen Schaden reguliert bekommt.

In der Folge heißt dies, dass ein Unfallbeteiligter nicht gegen seinen Unfallgegner, der den Unfall verursacht hat, gerichtlich vorgehen und die Regulierung seines Schadens verlangen kann. **Jeder Unfallbeteiligte hat sich nur an seine Versicherung zu halten**. Jeder Unfallbeteiligte bleibt so im Falle des eigenen Verschuldens vor Forderungen des Unfallgegners verschont und ist im Falle des Verschuldens des Unfallgegners nicht davon abhängig, ob bei diesem eine Versicherung besteht.

Das bedeutet vereinfacht zunächst: jeder Unfallbeteiligte wendet sich nach dem Unfall an seine Versicherung und verlangt, dass alle ihm entstanden Schäden von dieser ersetzt werden. Die Versicherung trägt alle Kosten und reguliert den Schaden umgehend unabhängig davon, wer die Schuld am Unfall trägt.

2. Einschränkungen zum „no-fault“-Prinzip / Schadensregulierung im Detail

Dieses Prinzip gilt jedoch mit gewissen Einschränkungen. Ferner sind einige Besonderheiten zu beachten.

2.1. Regulierung von Personenschäden - Regelfall

In der Regel werden alle **Personenschäden**, die ein Fahrer oder Beifahrer bei einem Unfall erleidet, **von der eigenen Versicherung getragen**. Nach Meldung des Schadensfalles bei der Versicherung wird diese

¹⁸⁰ Para 32 Liquor Licence Act Ontario, <https://www.ontario.ca/laws/statute/90l19#BK37>.

direkt die entstandenen Kosten für medizinische Heilbehandlungen etc. übernehmen. Wer den Unfall verursacht hat, ist hierbei irrelevant.

ABER: Die Versicherung wird dennoch prüfen, wer den Unfall verursacht hat bzw. welcher Fahrer den Unfall zu welchem Anteil verursacht hat.¹⁸¹ Wie in Deutschland auch gibt es Verursachungsquoten zwischen 0 % und 100%.

Beispiel: Ein Fahrer kann den Unfall zu 30% verursacht haben, der Unfallgegner zu 70%.

DENN: ist der **Versicherungsnehmer selbst schuld** an der Verursachung des Unfalls, wird die Versicherung die **Versicherungsprämie** für das nächste Jahr **erhöhen**. Insofern ist die Schuldfrage zwar nicht für die Schadensregulierung, jedoch für den eigenen Versicherungsschutz von großer Bedeutung.

2.2. Regulierung von Personenschäden - Ausnahmefall

Im **Ausnahmefall**, wenn ein Unfallbeteiligter **verstirbt oder schwer verletzt** wird, darf die Versicherung bei fahrlässiger Verursachung die Zahlung verweigern.¹⁸² Der Geschädigte bzw. seine Nachkommen dürfen den Unfallverursacher auf eine **weitergehende Schadenskompensation** nach allgemeinem Zivilrecht in Anspruch nehmen.

2.3. Regulierung von Sachschäden / Schäden am eigenen Pkw

Wird bei dem Unfall der **eigene Pkw** oder sonstiges Eigentum **beschädigt**, hängt die Schadensregulierung davon ab, ob man eine **Versicherung** abgeschlossen hat.

Im Falle einer Kaskoversicherung trägt diese die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten.

Besteht keine Kaskoversicherung, trägt die Versicherung des Unfallgegners den Schaden – jedoch nur in dem Umfang, wie der Gegner am Unfall Schuld hat.

Beispiel: Hat der Geschädigte selbst zu 30% den Unfall verursacht, erhält er 70% seines Schadens von der gegnerischen Versicherung ersetzt.

Allerdings erhält er diese Schadenskompensation nicht direkt von der Versicherung des Gegners, sondern er hat sich **an seine eigene Versicherung zu wenden**, die sich dann eigenständig die **Kosten bei der Versicherung des Gegners zurückholt**.

Hinweis: diese Kooperation der Versicherungen zur Regulierung von Sachschäden gilt jedoch nur bei Unfällen in Ontario und wenn die gegnerische Versicherung ebenfalls einen Sitz in Ontario hat. Ansonsten ist es wie in Deutschland: man muss selbst die Kosten von der Versicherung des Gegners ersetzt verlangen.

Besteht keine Versicherung, trägt die Versicherung des Unfallgegners den Schaden – ebenfalls nur in dem Umfang, wie der Gegner am Unfall Schuld hat. Hier muss der Geschädigte sich direkt an die Versicherung des Unfallgegners wenden.

¹⁸¹ Grundlage für diese Prüfung sind in Ontario die sog. „Fault Determination Rules“ unter dem „Insurance Act“.

¹⁸² Vgl. https://www.fscs.gov.on.ca/en/auto/brochures/Pages/brochure_autoins.aspx#a8

3. Zusammenfassung

- Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass sich in Kanada **im Grundsatz jeder an seine eigene Versicherung** zu halten hat, egal wer die Schuld am Unfall trägt.
- Die **Regulierung von Personenschäden** erfolgt bis auf schwerwiegende Ausnahmefälle **unabhängig von der Schuldfrage**.
- Die Frage, wer den Unfall verursacht hat, ist jedoch entscheidend, wenn **Schäden am eigenen Pkw** entstanden sind und man keine Kaskoversicherung abgeschlossen hat.
- Außerdem führt der **eigene Schuldanteil** am Unfall zu einer entsprechenden **Erhöhung der Versicherungsprämie**.

I. Versicherung

I. Kfz-Versicherung

Der **gesetzliche Rahmen** für die Kfz-Versicherung **unterscheidet sich von Provinz zu Provinz**. In allen Provinzen und Territorien bieten private Versicherungsanstalten Angebote zur Kfz-Versicherung an. In den Provinzen British Columbia, Saskatchewan, Quebec und Manitoba gibt es eine staatliche Versicherung¹⁸³, die das Minimum an Versicherungsschutz abdeckt. Sie kann durch eine zusätzliche private Versicherung erweitert werden.

1. Kfz-Pflichtversicherung

In den meisten Provinzen gibt es eine gesetzliche Versicherungspflicht mit Mindestvorgaben an den Inhalt des Versicherungsschutzes.

In **Ontario** enthält der **verpflichtende Mindestversicherungsschutz**¹⁸⁴ folgende Bestandteile:

- *Statutory Accident Benefits Coverage*: Leistungen im Falle von **Personenschäden** an den Versicherungsnehmer (Heilbehandlungskosten, Einkommensersatz etc. – jeweils mit Höchstgrenzen)
- *Third-Party-Liability-Coverage*: Kostentragung mit **einer Mindestgrenze von 200.000 CAD** für den Fall der eigenen Schuld des Versicherungsnehmers am Unfall, wenn er dadurch einen **Unfallbeteiligten schwer verletzt** hat und dieser gegen ihn gerichtlich vorgeht und weiteren Schadensersatz verlangt (Ausnahme zum „no-fault“-Grundsatz)
- *Direct Compensation - Property Damage (DC-PD) Coverage*: Kostentragung für **Unfallschäden am eigenen Pkw**, die durch ein anderes Fahrzeug verursacht wurden, für den Fall, dass der Unfallgegner Schuld hat (gilt nur, wenn der Unfall in Ontario stattfand und der Gegner eine Versicherung in Ontario hat)¹⁸⁵

¹⁸³ Sog. „Public auto insurance“

¹⁸⁴ Vgl. https://www.fSCO.gov.on.ca/en/auto/brochures/Pages/brochure_autoins.aspx

¹⁸⁵ Ist dies nicht der Fall, hat der Versicherungsnehmer einen Anspruch gegen seine eigene Versicherung, falls er eine Zusatzversicherung mit *collision coverage* (Vgl. I.1.2. zusätzlicher Versicherungsschutz) abgeschlossen hat.

- *Uninsured Auto Coverage*: Kostentragung für sämtliche Schäden am eigenen Pkw, falls **der Gegner unbekannt oder nicht versichert** ist.

Bei einem **Verstoß** gegen die gesetzliche Versicherungspflicht warten Bußgelder in Höhe von 5.000 CAD bis zu 50.000 CAD auf den Fahrer beziehungsweise Halter.

2. zusätzlicher Versicherungsschutz

Ein zusätzlicher Versicherungsschutz kann insbesondere im Hinblick folgender Leistungen empfehlenswert sein:

- *Statutory Accident Benefits Coverage*: Erweiterung der Kostengrenzen (z.B. für Heilbehandlungskosten, Erhöhung des Einkommensersatzes, Kosten für den Todesfall etc.)
- *Third-Party-Liability-Coverage*: Erhöhung der Kostentragung von 200.000 CAD auf bis zu 2 Mio CAD. Die Summe von 200.000 CAD ist in der Regel bei schweren Verletzungen bei weitem nicht ausreichend. Gegen einen geringen Aufschlag erhöhen die Versicherungen diesen Schutz auf 500.000 CAD, 1 Mio CAD oder 2 Mio CAD.
- „*collision insurance*“: Diese Versicherung deckt alle Schäden am eigenen Pkw ab, die durch einen Autounfall verursacht wurden.
- „*All Perils*“: Möglich sind auch Versicherungen gegen Schäden von Außen, wie durch Diebstahl, Vandalismus, höhere Gewalt etc. Eine *all perils* Versicherung gleicht einer deutschen Vollkaskoversicherung und bietet einen umfassenden Versicherungsschutz für alle Schäden am Fahrzeug. Üblich ist ebenfalls ein Selbstbehalt, der höher oder niedriger ausfallen oder vollständig beseitigt werden kann.

Praxistipp: wie oben im Rahmen der Schadensregulierung (vgl. F.IV.) dargestellt, lohnt es sich bei der Auswahl der Versicherung einen genauen Blick auf die Leistungen der „*Statutory Accident Benefits Coverage*“ zu werfen. Bei jedem Unfall erfolgt die Schadensregulierung mit der eigenen Versicherung, sodass es entscheidend ist, welche Art und Höhe von Heilbehandlungskosten und Folgekosten diese übernimmt und welche Zusatzleistungen sie darüberhinaus anbietet.

3. einmaliges Freikaufen von einer Prämienerrhöhung

Um den teilweise immensen Anstieg der eigenen Versicherungsprämie nach einem Unfall zu vermeiden, besteht bei einigen Versicherungen die Möglichkeit, sich **von der ersten Prämienerrhöhung im Voraus freizukaufen**.

Einige Versicherungen bieten eine Art Garantie an, mit welcher zugesichert wird, dass nach dem ersten Unfall, an dem man (Mit-)Schuld trägt, die Versicherungsprämie nicht erhöht wird. Diese Angebote heißen z.B. „*Responsible Driver Guarantee*“ oder „*accident forgiveness coverage*“.

Ohne Zusatzversicherung besteht ein Anspruch gegen die gegnerische Versicherung in dem Schuldumfang des Unfallgegners.

II. Unfallversicherung

In Kanada gibt es eine **gesetzliche Unfallversicherung**, die jeweils durch die einzelnen Provinzen organisiert wird.¹⁸⁶ Sie wird durch **Beiträge der Arbeitgeber** finanziert und deckt **Arbeits- und Berufsunfälle** ab.

Private Unfallversicherungen werden auch in Kanada angeboten, jedoch sind die **maximalen Versicherungssummen vom Einkommen abhängig**.

III. Vergleichsangebote / alle Versicherungen aus einer Hand

1. Vergleichsangebote und Versicherungsmakler

Vor dem Abschluss von Versicherungen, insbesondere von Kfz-Versicherungen, ist es unbedingt notwendig, **verschiedene Versicherungen zu vergleichen** und ggf. **individuelle Vergleichsangebote** einzuholen. In Kanada ist die Beauftragung eines **Versicherungsmaklers** hierzu weit verbreitet.

2. Alle Versicherungen aus einer Hand

Einige Versicherungen bieten **attraktive Kombi-Pakete** an, so dass z.B. der Abschluss einer Kfz-Versicherung und einer Hausversicherung bei ein und demselben Versicherungsunternehmen mit einem großen Kostenvorteil verbunden sein kann.

IV. Beibehalten deutscher Versicherungen?

Da in Kanada die Beiträge zu **kapitalbildenden Versicherungen** oftmals deutlich höher und die Versicherungssummen niedriger sind, kann es im Einzelfall sinnvoll sein, bestehende deutsche Versicherungen wie z.B. eine Renten- oder Lebensversicherung weiterhin zu behalten.

Hinweis: Natürlich sollte man zuvor abklären, ob der **Versicherungsschutz** trotz des neuen Wohnorts im Ausland uneingeschränkt bestehen bleibt.

Praxistipp: ganz besonders bei laufenden deutschen **Unfallversicherungen** kann es lohnend sein, diese auch nach der Auswanderung nach Kanada beizubehalten. Die Versicherungssumme wird in der Regel deutlich höher sein als eine vergleichbar abzuschließende Versicherung in Kanada.

Vor allem sollten deutsche Versicherungen beibehalten werden, wenn es sich nur um einen vorübergehenden Aufenthalt in Kanada handelt.

¹⁸⁶ In Ontario ist dies die "wsib Ontario".

V. Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung

Unternehmer sollten **unbedingt**, genau wie in Deutschland, eine **Betriebs- und/oder Produkthaftpflichtversicherung** ¹⁸⁷ abschließen, um sich vor **enormen Kosten durch Haftungsfälle** zu schützen. Diese können schnell große Summen erreichen, die meist für ein Unternehmen den finanziellen Ruin bedeuten. Das kanadische Versicherungssystem unterscheidet sich im Wesentlichen nicht von dem deutschen.

1. Betriebshaftpflicht

Eine **Betriebshaftpflichtversicherung** sollten alle **Betriebsinhaber unabhängig von der Betriebsgröße** abschließen. Eine solche Versicherung umfasst die Freistellung des Versicherungsnehmers von **gesetzlichen Ansprüchen Dritter auf Schadensersatz**. Hierbei gibt es unterschiedliche Ausgestaltungen einer möglichen Versicherung, die auf das jeweilige Unternehmen angepasst werden. Die Versicherung kann von Personen- und Sachschäden bis hin zum Ersatz von Einrichtungsgegenständen, Maschinen oder betriebsbedingten Arbeitsausfällen alle Haftungsrisiken abdecken, die für den Betrieb sinnvoll sind. Mitversichert sind zudem grundsätzlich alle Betriebsangehörigen, also auch Mitarbeiter, die bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Arbeitgeber tätig werden.

2. Produkthaftpflicht

Eine **Produkthaftpflichtversicherung** ist für **alle Produkthersteller oder -händler** relevant. Unabhängig davon, ob es sich hierbei um Lebensmittel, Textilien, Maschinen, Elektronik oder Software handelt, bergen alle Herstellungsprozesse **Haftungsrisiken**, wie Herstellungs-, Design- oder Verpackungsfehler beziehungsweise falsche Warn- oder Sicherheitshinweise, die mit einer entsprechenden Versicherung abgedeckt werden können.

3. Haftungsumfang

Im kanadischen *common tort law* besteht zwar in der Produkthaftung im Gegenteil zu Deutschland keine verschuldensunabhängige Haftung für den Produkthersteller oder -händler, sondern eine Haftung für fahrlässiges Verhalten. Allerdings geht die Rechtsprechung bereits von Fahrlässigkeit aus, wenn ein **Fehler im Produktions- oder Herstellungsprozess** stattgefunden hat, sodass der Betriebsinhaber im Endeffekt wie in Deutschland für alle Produktfehler, die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens vorlagen, haftet. Zudem besteht eine verschuldensunabhängige Haftung für Mitarbeiterfehler.¹⁸⁹ Macht der Verbraucher Schadensersatzansprüche geltend, vermuten die Gerichte, dass der Produktfehler bereits im Produktions- oder Herstellungsprozess eingetreten ist, es sei denn der Hersteller beweist das Gegenteil.

¹⁸⁷ „general commercial / business liability insurance“ und „product liability insurance“

¹⁸⁹ <https://www.thecanadianencyclopedia.ca/en/article/torts>

J. Steuern

In Kanada können alle drei Verwaltungsebenen, also der Bund, die Provinzen/Territorien und die Gemeinden, Steuern erheben. Insofern kommt es insbesondere zwischen dem Bund und den Provinzen zu einer doppelten Besteuerung (z.B. bei der Einkommens- oder Umsatzsteuer). Bei grenzüberschreitenden Sachverhalten, insbes. für (entsendete) Arbeitnehmer, stellt sich die Frage, ob sie überhaupt in Kanada und/oder ihrem Heimatland einkommensteuerverpflichtet sind. Alle in Kanada steuerpflichtigen natürlichen oder juristischen Personen sind dazu verpflichtet, jährlich eine Steuererklärung einzureichen.

I. Wichtige Steuern

Kanada erhebt grundsätzlich auf alle Güter und Dienstleistungen, die in Kanada produziert bzw. erbracht oder nach Kanada eingeführt werden, eine **Umsatzsteuer**. Diese wird in Höhe von 5% auf Bundesebene als sog. *Goods and Services Tax (GST)* erhoben. Daneben fällt in der Regel die Umsatzsteuer einzelner Provinzen (sog. *Provincial Sales Tax – PST*) an, deren Höhe die einzelnen Provinzen selbst festlegen. Einige Provinzen haben ihre *PST* mit der *GST* harmonisiert; diese wird einheitlich als *Harmonized Sales Tax (HST)* bezeichnet. In Ontario beträgt der Umsatzsteuersatz derzeit insgesamt 13%, in British Columbia 12% und in Quebec 14,975%.¹⁹¹

Darüber hinaus ist zu beachten, dass Kanada eine sog. **Quellensteuer** (*Withholding Tax*) von 15% erhebt, die grundsätzlich auf Vergütungen gegenüber nicht in Kanada ansässigen Dienstleistern abgeführt werden muss.¹⁹² Dabei hat der kanadische Auftraggeber die Steuer einzubehalten und abzuführen. Da Kanada die Quellensteuer nicht als endgültige Steuerbelastung, sondern als eine Art Vorauszahlung auf die potenzielle Steuerschuld eines Nichtansässigen betrachtet, ist in den meisten Fällen eine (Teil-) Rückerstattung oder eine Vorabbeefreiung möglich.

Auch bei der **Einkommenssteuer** gibt es einen Bundes- und einen Provinzsteuersatz. Bundesweit gelten für das Jahr 2019 folgende Einkommensteuersätze¹⁹³: Die ersten 47.630,00 CAD des Jahreseinkommens werden mit 15% versteuert, die nächsten 47.629,00 CAD mit 20,5%, die folgenden 52.408,00 mit 26%, die darauf folgenden 62.704,00 CAD mit 29% und alles weitere Einkommen über 210.371,00 CAD mit 33%. In Ontario gelten bspw. folgende Steuersätze: 5,05% auf die ersten 43.906,00 CAD, 9,15% auf die nächsten 43.907,00 CAD, 11,16% für die nächsten 62.187,00 CAD, 12,16% auf die nächsten 70.000,00 CAD und 13,16% auf alles weitere Einkommen über 220.000,00 CAD.

¹⁹¹ Eine Übersicht über die aktuelle Höhe der *GST/PST*-Raten findet sich unter <https://canadabusiness.ca/government/taxes-gst-hst/federal-tax-information/overview-of-charging-and-collecting-sales-tax/>.

¹⁹² <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/forms-publications/publications/ic75-6r2/required-withholding-amounts-paid-non-residents-providing-services-canada.html>.

¹⁹³ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/individuals/frequently-asked-questions-individuals/canadian-income-tax-rates-individuals-current-previous-years.html>. Auf <http://www.taxtips.ca/calculators/taxcalculator.htm> können Sie Ihre Einkommenssteuer berechnen lassen.

Kapitalerträge unterfallen in Kanada einer relativ geringen Besteuerung. Nur die Hälfte der Kapitalerträge muss dem zu versteuernden Einkommen hinzugerechnet und entsprechend versteuert werden.¹⁹⁴

In Kanada ansässige Gesellschaften unterliegen der kanadischen **Körperschaftsteuer** (*Corporate Income Tax*). Auch diese wird sowohl auf Bundes- als auch auf Provinzebene erhoben. Auf Bundesebene beträgt sie grds. 15%, auf Provinzebene zwischen 11,5% und 16%, wobei z.B. für Kleinunternehmer ein reduzierter Steuersatz gelten kann.¹⁹⁵

II. Besteuerung ausländischer Arbeitnehmer

Das kanadische Steuerrecht differenziert bei der Besteuerung des Einkommens von ausländischen, ggf. entsendeten Mitarbeitern danach, ob sie als Steuerinländer (*residents*) oder als Steuerausländer gelten.

Unabhängig von der Frage nach der Staatsangehörigkeit sind **Steuerinländer** alle in Kanada ansässigen Personen. Auch eine Person, die gewöhnlich in einem anderen Land lebt, kann als in Kanada ansässig gelten, wenn sie zu Kanada in einem bleibenden Bezug steht.¹⁹⁶ Dieser zeigt sich z.B. in einer bestehenden, das ganze Jahr über nutzbaren Unterkunft oder sonstigen persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verbindungen zu Kanada und ist insbes. auch dann gegeben, wenn sich die Person im relevanten Steuerjahr mind. 183 Tage in Kanada aufgehalten hat. Für Steuerinländer gilt das **Welteinkommensprinzip**, das heißt, sie müssen sämtliches Einkommen, unabhängig davon, wo es erzielt wurde, in Kanada versteuern. Dies umfasst unter Umständen auch ein Gehalt, das entsendete Arbeitnehmer von ihrem deutschen Arbeitgeber erhalten.

Um zu verhindern, dass eine Person sowohl in Deutschland als auch in Kanada unbeschränkt Steuerpflichtig ist, gibt es ein **Doppelbesteuerungsabkommen** zwischen Deutschland und Kanada.¹⁹⁷ Dieses enthält Regelungen, die bei grenzüberschreitenden Sachverhalten bestimmen, in welchem der beiden Staaten eine Person als ansässig gilt und somit Steuerinländer ist.

Steuerausländer, also nicht in Kanada ansässige Personen, werden nur mit ihren in Kanada (von einem kanadischen Arbeitgeber) erzielten Einkünften besteuert.¹⁹⁸

¹⁹⁴ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/forms-publications/publications/t4037/capital-gains-2016.html>.

¹⁹⁵ Eine Übersicht über die Höhe der Körperschaftsteuer im Jahr 2019 findet sich unter <https://www.taxtips.ca/smallbusiness/corporatetax/corporate-tax-rates-2019.htm>.

¹⁹⁶ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/international-non-residents/information-been-moved/determining-your-residency-status.html>.

¹⁹⁷ <https://canada.diplo.de/blob/1121248/8156006b9d41ab13ddab95eb3acea824/doppelbesteuerungsabkommen-download-de-data.pdf>.

¹⁹⁸ <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/international-non-residents/individuals-leaving-entering-canada-non-residents/non-residents-canada.html>.

III. Steuererklärung

In Kanada ist die Abgabe einer jährlichen Steuererklärung für jeden Steuerzahler Pflicht.¹⁹⁹ Die Formulare für die Steuererklärung sind online abrufbar oder können z.B. bei der kanadischen Post abgeholt werden. Um sie ausfüllen zu können, erhalten Arbeitnehmer in der Regel in den ersten zwei bis drei Monaten des Folgejahres einen Beleg ihres Arbeitgebers, den sog. *T4 slip*, der den Nettojahreslohn sowie Abzüge für Lohnsteuer und Sozialabgaben ausweist. Finanzinstitute stellen ebenfalls Belege für die Steuererklärung aus, die Zinszahlungen sowie steuerfreie Einzahlungen in die Altersvorsorge („*Registered Retirement Savings Plan*“ – *RRSP*) angeben. Die Steuererklärung kann sodann online oder postalisch eingereicht werden. Frist für die Abgabe der Steuererklärung ist jeweils der 30. April des Folgejahres. Diese Frist sollte unbedingt eingehalten werden, da in Kanada bei einer Verspätung, im Gegensatz zu Deutschland, sofortige Konsequenzen drohen. So erhebt die kanadische Steuerbehörde CRA ab dem 1. Mai Zinsen auf ggf. ausstehende Beträge.²⁰⁰ Zudem kann ein Bußgeld festgesetzt werden, dessen Höhe von der Höhe der Steuerschuld sowie dem Zeitraum der Verspätung abhängt.

K. Vertragsrecht, Verbraucherschutz und Rechtsdurchsetzung

I. Vertragsrecht

Das Vertragsrecht in Kanada basiert in allen Provinzen außer Québec²⁰¹ auf dem **Common Law**. Dies führt dazu, dass **gerichtliche Urteile**, und die darin angewandten Regeln und Grundsätze, **allgemeine Gültigkeit** haben. Sie **ergänzen** die Bestimmungen in den **Gesetzen**. Beim Abschluss wichtiger Verträge ist es daher ratsam, sich von einem örtlichen Anwalt beraten zu lassen.

1. Regelungen zur Vertragserfüllung

Ein wesentlicher Unterschied gilt hinsichtlich der **Vertragserfüllung**²⁰²: sie kann **nicht als solche** wie in Deutschland **eingeklagt** werden.²⁰³ Der Vertragspartner kann für den Fall, dass der andere seine vereinbarte Leistung nicht erbringt, **nur Schadensersatz** verlangen – jedoch nicht die tatsächliche Erbringung der Leistung. Der Schadensersatz soll den Vertragspartner dabei in die Lage versetzen, als hätte der andere seine Leistung ordnungsgemäß erbracht.

¹⁹⁹ Umfangreiche Informationen zur kanadischen Steuererklärung finden sich unter <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/individuals/topics/about-your-tax-return.html>.

²⁰⁰ Die Höhe der Zinsen kann unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/prescribed-interest-rates.html>.

²⁰¹ Hier gilt der Code Civil du Québec

²⁰² Auch hier gilt eine Ausnahme für Quebec – dort gleichen die Regelungen eher dem deutschen bzw. französischen Recht.

²⁰³ <http://www.kanadischesrecht.de/fachartikel/geschaeftsbetrieb-kanada/>

Hinweis: Eine im Vertrag vereinbarte Vertragsstrafe ist in Kanada in aller Regel nicht vollstreckbar.²⁰⁴

2. Besonderheiten bei Dienstleistungsverträgen

Beim Abschluss von Dienstleistungsverträgen²⁰⁵ ist insbesondere auf Folgendes zu achten:

- Bestimmte Vertragsarten können nur **schriftlich** abgeschlossen werden.²⁰⁶
- Der Vertrag ist **nichtig**, wenn der Vertragspartner **keine kanadische Zulassung bzw. Arbeitserlaubnis** für die vereinbarte Dienstleistung vorweisen kann, sofern eine solche erforderlich ist.
- Wenn Entschädigungen oder Strafen für verspätete Dienstleistungen vereinbart werden, müssen diese eine **angemessene Kompensationssumme** darstellen.
- Sofern **Schadensersatz** von einem Vertragspartner zu erbringen ist, richtet sich dessen Umfang danach, wer die Vertragsverletzung begangen hat und in welchem Stadium sich der Vertrag zu dieser Zeit befunden hat.

II. Verbraucherschutz /Gewährleistungsrechte

Das **Gewährleistungsrecht** wird durch die **einzelnen Provinzen** geregelt. Dennoch ist es **weitgehend vereinheitlicht**.

Das allgemein geltende Gewährleistungsrecht in **Ontario**²⁰⁸ unterscheidet beispielsweise zwischen **gesetzlicher und vertraglicher Gewährleistung**.

Hiernach trägt der Verkäufer keine Gewähr dafür, dass die Sache für einen bestimmten Zweck geeignet ist oder gewisse Qualitätserfordernisse erfüllt. Ausnahmen hierzu sind jedoch möglich. Nur wenn die Beschaffenheit der Sache Vertragsbedingung ist, wird diese auch von der Gewährleistung erfasst.

In den **Rechtsfolgen** ist der Käufer deutlich **eingeschränkter** als nach deutschem Kaufrecht: Der Käufer kann **nur im Ausnahmefall eine neue, vertragsgemäße Sache verlangen**. Der Käufer kann vom Vertrag nur zurücktreten, wenn der Verkäufer eine konkludente (stillschweigende) Vertragsbedingung verletzt hat. Der **Regelfall** ist daher **Schadensersatz**. Dieser deckt aber nur unmittelbare Schäden ab, die durch die Vertragsverletzung entstanden sind.

Die **Verjährungsfristen** variieren je nach Provinz. In Ontario gilt (mit einigen Ausnahmen) eine allgemeine Verjährungsfrist von 2 Jahren ab dem Zeitpunkt, in dem der Schaden erstmalig für den Geschädigten erkennbar war.²⁰⁹

²⁰⁴ Eine reine Vertragsstrafe ist nicht durchsetzbar, unter bestimmten Regeln ist aber pauschalisierter Schadensersatz (sog. Liquidated damage clause) vereinbar, <https://canliiconnects.org/en/commentaries/46102>
<http://www.constructionlawcanada.com/building-contracts/interpretation-saves-contract-from-penalty-doctrine/>

²⁰⁵ http://www.ic.gc.ca/eic/site/113.nsf/eng/h_06661.html#gc02; <https://www.tbs-sct.gc.ca/pol/doc-eng.aspx?id=25761>

²⁰⁶ z.B. der Verkauf und Erwerb von Grundstücken

²⁰⁸ Geregelt durch den „Sales of Goods Act“ <https://www.ontario.ca/laws/statute/90s01#BK54>

²⁰⁹ Diesbezüglich gilt der sog. „Limitations Act“ <https://www.ontario.ca/laws/statute/02l24#BK5>

In einzelnen Provinzen bestehen zusätzliche Verbraucherschutzregelungen. In Ontario²¹⁰ stehen den Verbrauchern unter anderem gesetzliche Widerrufsrechte²¹¹, Rücktrittsrechte bei Fehlinformationen über den Unternehmer bzw. die Ware sowie bei einer mehr um mehr als 30 Tage verspäteten Lieferung zu.²¹²

III. Rechtsdurchsetzung / Mediation

1. Gerichtsbarkeiten

Bei der Durchsetzung von Ansprüchen in Kanada ist die **Aufteilung der Gerichte auf Provinz- und Bundesebene** zu beachten.

Im Allgemeinen sind **grundsätzlich die Provinzgerichte zuständig**, es sei denn, es sind Themen betroffen, die der Bund durch Bundesgesetze geregelt hat, wie z.B. das Straf- oder Urheberrecht.

Es gibt zusätzlich das sogenannte „*Small Claim Court*“ Verfahren, in welchem kleinere Summen mit überschaubarem Aufwand in einem zivilrechtlichen Verfahren eingeklagt werden können. In Ontario beträgt die Streitwertgrenze 25.000 CAD.²¹⁵ Eine Anwaltpflicht besteht hierbei nicht.

Das **höchste Gericht** für sämtliche Rechtsstreitigkeiten ist der „**Supreme Court**“. Er ist die letzte Instanz. Ein Gericht, was dem deutschen Bundesverfassungsgericht gleicht und nur über bestimmte Fragen entscheidet, gibt es in Kanada nicht. Der Supreme Court ist im Gegensatz zum Bundesverfassungsgericht selbst Teil des Instanzenzuges.

2. Kostenregelung

Gerichtsverfahren sind in Kanada sehr **kostspielig**. Die Rechtslage zur Kostenregelung ist auch hier von Provinz zu Provinz unterschiedlich.

Grundsätzlich gibt es in Kanada jedoch im Gegensatz zu Deutschland **keine gesetzliche Gebührentabelle** für die Rechtsanwaltskosten. Diese sind frei verhandelbar und richten sich nach einem Stundensatz, einem Erfolgshonorar oder einem Festpreis.

Die **Gerichtskosten** für das Verfahren trägt, anders als in Deutschland, nicht unbedingt die unterlegene Partei. Nach Ontariorecht²¹⁶ steht dem Gericht ein vollumfänglicher Ermessensspielraum bei der Kostenentscheidung zu. In den meisten Fällen trägt die unterlegene Partei zwar den Großteil, jedoch selten die ganzen Kosten. Die Kosten können je nach Verhalten und Strategie im Verfahren verschieden verteilt werden. Im *Small Claims Court Verfahren* kann dies auf Antrag der Partei geschehen.²¹⁷

²¹⁰ In Ontario gilt der „Consumer Protection Act“: <https://www.ontario.ca/laws/statute/02c30>

²¹¹ Die Widerrufsfristen sind abhängig von der Vertragsart und betragen meist sieben oder zehn Tage ab Erhalt des schriftlichen Vertrages.

²¹² Eine Übersicht über die Verbraucherschutzrechte finden sich unter <https://www.ontario.ca/page/your-rights-under-consumer-protection-act>

²¹⁵ Ausführliche Informationen finden sich unter <https://www.attorneygeneral.jus.gov.on.ca/english/courts/scc/>

²¹⁶ s. 131 Courts of Justice Act <https://www.ontario.ca/laws/statute/90c43#BK175>

²¹⁷ Vgl.

https://www.attorneygeneral.jus.gov.on.ca/english/courts/guides/What_is_Small_Claims_Court_EN.html#Q02

Hinweis: Im Unterschied zu Deutschland **trägt** der **Verlierer** des Verfahrens **nicht** die **Rechtsanwaltskosten des Obsiegenden** – jeder trägt unabhängig vom Ausgang des Verfahrens seine eigenen Rechtsanwaltskosten!²¹⁸

Hinweis: Wenn möglich Pauschalpreis vereinbaren, da eine Stundenabrechnung nur schwer kontrollierbar ist und sehr teuer werden kann

3. Mediation

In einigen Provinzen, so z.B. Ontario²¹⁹, ist im Voraus eines gerichtlichen Verfahrens ein **Mediationsverfahren verpflichtend**.²²⁰ Hierdurch entstehen **weitere Kosten** für die beteiligten Parteien, es besteht jedoch die **Chance einer Einigung im frühen Verfahrensstadium** durch einen unabhängigen Mediator, um ein kostspieliges Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Bei mietrechtlichen Verfahren vor dem „*Landlord and Tenant Board*“ in Ontario können die Parteien freiwillig ein Mediationsverfahren wählen, um ein Gerichtsverfahren zu vermeiden.²²¹ Hierfür müssen jedoch beide Parteien zustimmen.

L. Partnerschaft, Ehe und Familie

Die Eheschließung und die Scheidung werden in Kanada auf Bundesebene einheitlich geregelt.²²² Im Übrigen gestalten die einzelnen Provinzen das Familienrecht eigenständig aus.²²³ Anders als in Deutschland werden eheliche und bestimmte nicht-eheliche Lebensgemeinschaften in vielen Angelegenheiten gleichbehandelt. Unterschiede können insbes. bei der Vermögensaufteilung im Falle einer Trennung und bei Erbschaftsfragen bestehen. Gleichgeschlechtliche und verschiedengeschlechtliche Partnerschaften werden in Kanada in jeder Hinsicht (Heirat, Kinder, Adoption usw.) gleichbehandelt.

I. Ehe

Hinsichtlich der Eheschließung besteht im Unterschied zu Deutschland die Besonderheit, dass auch die **kirchliche Trauung** selbst eine wirksame Eheschließung ist.²²⁴

²¹⁸ Dies ist die grundsätzliche Regelung. Einzelne Ausnahmen bestehen in manchen Provinzen, Vgl.

<https://www.poltenassociates.com/Site-Map-English/LegalFees-KostenGebuehrenrecht.pdf>

²¹⁹ s. 24.1 CJA Rules of Civil Procedure <https://www.ontario.ca/laws/regulation/900194>

²²⁰ Das sog. „Mandatory Mediation Program“ gilt für die meisten Zivilklagen in Toronto, Ottawa und Windsor. Einige Klagen sind allerdings vom verpflichtenden Mediationsverfahren ausgenommen.

²²¹ Genauere Informationen finden sich unter <http://www.sjto.gov.on.ca/lrb/application-and-hearing-process/#step3>

²²² Es gelten der *Civil Marriage Act*, 2005 (<https://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/c-31.5/page-1.html>) sowie der *Divorce Act*, 1985 (<https://laws-lois.justice.gc.ca/eng/acts/d-3.4/>).

²²³ In Ontario bspw. gilt der *Family Law Act*, 1990, <https://www.ontario.ca/laws/statute/90f03>.

²²⁴ <https://www.ontario.ca/page/getting-married>.

Bevor eine Ehe geschlossen werden kann, bedarf es, sofern ein Partner bereits verheiratet war, eines **Nachweises über die Scheidung**. Hierzu muss das (deutsche) Scheidungsurteil und eine Bestätigung über den Personenstand aus Deutschland vorgelegt werden. Diese Dokumente müssen übersetzt und beglaubigt werden, bevor die Scheidung in Kanada anerkannt wird und so eine erneute Heirat in Kanada möglich wird. Des Weiteren muss ein kanadischer Rechtsanwalt die Dokumente überprüfen und einen sogenannten „*legal opinion letter*“ erstellen.

Eine **kanadische Heiratsurkunde** („*marriage certificate*“) gibt es in einer Kurz- und einer Langfassung. Beide Fassungen können vom örtlichen „*Office of Vital Statistics*“²²⁵ angefordert oder direkt bei der zuständigen Provinzbehörde beantragt werden. Für die **Anerkennung** einer in Kanada geschlossenen Ehe **in Deutschland** ist die Langfassung der Heiratsurkunde erforderlich. Heiratsurkunden, die von einer religiösen Institution ausgestellt wurden, sowie der Nachweis der „*solemnization of marriage*“, den die Eheleute direkt bei der Eheschließung erhalten, sind für eine Registrierung der Ehe in Deutschland nicht ausreichend.²²⁶ Einer Anerkennung der kanadischen Ehe bedarf es beispielsweise, um den Reisepass des Ehepartners an den neuen Familiennamen anzupassen.

In Ontario gilt nach dem geltenden Recht das Prinzip der **Vermögensstrennung**. Jeder Ehepartner behält sein bereits in die Ehe eingebrachtes und während der Ehe erworbenes Vermögen. Allerdings gilt für den Wert des während der Ehe erworbenen Vermögens eine Art **Zugewinnngemeinschaft**. Dies bedeutet, dass der während der Ehe erlangte Vermögenszuwachs **beiden Ehepartnern zu gleichen Teilen** zusteht.

Die Eheleute können Fragen rund um ihr Vermögen durch einen schriftlichen **Ehevertrag** („*marriage contract*“) regeln. Hierbei können sie von allen gesetzlichen Regelungen abweichen, mit Ausnahme des Umgangsrechts der eigenen Kinder und des Wohnrechts im eigenen Haus. Eheverträge können auch noch (nachträglich) während der Ehe geschlossen werden.²²⁷

Bereits **in Deutschland abgeschlossene Eheverträge** werden nur dann als wirksam anerkannt, wenn sie die Voraussetzungen des lokalen Rechts erfüllen. In Ontario z.B. muss die Vereinbarung u.a. schriftlich erfolgen, sie muss von beiden Parteien unterzeichnet sein, es müssen faire Verhandlungen im Voraus stattgefunden haben, der Vertrag muss von beiden Partnern freiwillig geschlossen worden sein und beide müssen ihre finanziellen Verhältnisse darin offenlegen.

Eine Heirat hat in Ontario zur Folge, dass ein bestehendes **Testament** eines Ehepartners **nichtig wird**.²²⁸ Es muss daher ein neues Testament erstellt werden. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn aus dem Testament hervorgeht, dass es mit Blick und in Kenntnis auf die bevorstehende Heirat erstellt wurde.

II. Nicht-eheliche Lebensgemeinschaft

Im Gegensatz zu Deutschland werden in Kanada bestimmte nicht-eheliche Lebensgemeinschaften der Ehe in zahlreichen Angelegenheiten gleichgestellt, ohne dass das Paar kirchlich oder staatlich getraut wurde. Ob eine sog. *common-law partnership* vorliegt, kann im Einzelfall je nach Provinz und konkreter

²²⁵ <http://www.vitalcertificates.ca/>.

²²⁶ Weitere Informationen zur Anerkennung einer in Kanada geschlossenen Ehe in Deutschland sind abrufbar unter <https://canada.diplo.de/ca-de/konsularservice/eheregistrierung/1138308>.

²²⁷ <https://institutedfa.com/learning-center/canadian-marriage-contracts-1/>.

²²⁸ Art. 16 *Succession Law Reform Act*, 1990, <https://www.ontario.ca/laws/statute/90s26#BK18>.

Angelegenheit unterschiedlich beurteilt werden. Einige starke **Indizien** für das Bestehen einer solchen nicht-ehelichen Lebensgemeinschaft sind:²²⁹

- das Paar hat mind. 1 Jahr ohne längere Unterbrechungen in einer eheähnlichen Beziehung zusammengelebt (u.a. bzgl. Einwanderungsangelegenheiten)
- das Paar hat mind. 3 Jahre ohne längere Unterbrechungen in einer eheähnlichen Beziehung zusammengelebt (u.a. bzgl. Unterhaltungspflichten in Ontario)
- das Paar lebt zusammen und hat ein gemeinsames (leibliches oder adoptiertes) Kind
- das Paar lebt zusammen und ein Partner hat das Sorgerecht für das Kind des anderen Partners und leistet diesem Unterhalt

Auch nicht verheiratete Paare können ihre Vermögensangelegenheiten durch eine **schriftliche Vereinbarung** regeln („*cohabitation agreement*“).²³⁰ Auch diese Vereinbarung kann wie der Ehevertrag zu jedem beliebigen Zeitpunkt getroffen werden und muss – sofern sie in Deutschland abgeschlossen wurde – zu ihrer Wirksamkeit die Voraussetzungen des jeweiligen kanadischen Provinzrechts erfüllen.

III. Anerkennung deutscher Ehen/ Lebensgemeinschaften

In Deutschland geschlossene Ehen werden in Kanada grundsätzlich anerkannt, ohne dass eine besondere Registrierung der Ehe in Kanada erforderlich ist. Eine nicht-eheliche Lebensgemeinschaft bedarf keiner gesonderten Anerkennung. Sobald die Lebenspartner die jeweiligen Voraussetzungen für eine nicht-eheliche Lebensgemeinschaft erfüllen, ist diese wirksam.

IV. Scheidung und Trennung

Die Ehe wird durch die gerichtliche Scheidung beendet.²³¹ Diese setzt, so wie in Deutschland, das Scheitern der Ehe voraus; ein Verschuldensprinzip gibt es nicht. Die Ehe gilt als gescheitert, wenn die Ehepartner seit mind. einem Jahr getrennt leben oder ein Partner gegenüber dem anderen körperliche oder psychische Gewalt angewendet oder Ehebruch begangen hat. Auch wenn die Ehe nicht in Kanada geschlossen wurde, ist eine Scheidung in Kanada möglich, wenn einer der Ehepartner zum Zeitpunkt der Scheidung seit mind. einem Jahr in Kanada lebt. Unabhängig von etwaigen Unterhaltsverpflichtungen kann eine Scheidung selbst Kosten in einiger Höhe verursachen; insbesondere die Gerichts- und Anwaltskosten fallen in Kanada deutlich höher aus als in Deutschland.²³²

²²⁹ Vgl. <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/corporate/publications-manuals/operational-bulletins-manuals/permanent-residence/non-economic-classes/family-class-determining-spouse/assessing-common.html>; <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/individuals/topics/about-your-tax-return/tax-return/completing-a-tax-return/personal-address-information/marital-status.html>; <http://www.commonlawrelationships.ca/ontario>.

²³⁰ <https://www.legalline.ca/legal-answers/cohabitation-agreements/>.

²³¹ Informationen zum Ablauf einer Scheidung finden sich unter <https://www.justice.gc.ca/eng/fl-df/divorce/app.html>.

²³² Für Informationen bei allen familienrechtlichen Themen hilft zum Beispiel das Legal Aid Ontario <http://www.legalaid.on.ca/en/getting/flip.asp>

In Kanada können die Eheleute wie in Deutschland einen Mediator oder jeweils Anwälte kontaktieren, um ihnen bei der Scheidung zur Seite zu stehen. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit eines Schiedsverfahrens („*arbitration*“) bezüglich einzelner Entscheidungen.²³³ Hierbei suchen die Eheleute einen offiziellen Schlichter auf, der wie ein unabhängiger Richter die Streitfrage entscheidet.²³⁴ Der Unterschied zum gerichtlichen Scheidungsverfahren besteht hier darin, dass die Parteien sich im Vorfeld verpflichten, die Entscheidung zu akzeptieren. Der Schlichter kann jedoch keine Entscheidung über die Änderung des offiziellen Familienstatus, wie ein Scheidungsurteil, eine Annullierung oder die Aberkennung der Vater- oder Mutterschaft, treffen.

Die nichteheliche Lebensgemeinschaft endet durch den Auszug eines Partners aus der gemeinsamen Wohnung.

1. Trennungsvereinbarung und Vermögensaufteilung

Wird eine Partnerschaft beendet, stellt sich die Frage der **Vermögensverteilung**. Die ehemaligen Eheleute bzw. nicht-ehelichen Lebenspartner können eine sog. **Trennungsvereinbarung** („*separation agreement*“) schließen, in der sie die Vermögensaufteilung, den Umgang mit den Kindern und Unterhaltsfragen regeln.

Wird eine solche gesonderte Vereinbarung nicht getroffen, greifen die allgemeinen gesetzlichen Regelungen der jeweiligen Provinz ein. In Ontario wird hierbei zwischen verheirateten und nicht verheirateten Paaren differenziert:

Bei **verheirateten** Paaren erhält jeder die Hälfte (des Wertes) dessen, was beide Eheleute während der Ehe an Vermögen hinzuerworben haben.²³⁵ Außerdem hat jeder Ehepartner das Recht, im eigenen Heim wohnen zu bleiben. Diese Rechte haben **nicht verheiratete** Partner nicht.²³⁶ Hier erhält jeder in erster Linie das, was er selbst von seinem Vermögen während der Lebensgemeinschaft erworben hat. Nur Vermögensgegenstände, die gemeinsam angeschafft wurden, werden gleichermaßen geteilt.

2. Unterhaltspflichten und Sorgerecht

Nach der Scheidung einer Ehe können **Unterhaltsverpflichtungen** gegenüber dem Ex-Partner bestehen, die sich in der Höhe je nach Einzelfall u.a. nach der Bedürftigkeit der einen und der Leistungsfähigkeit der anderen Partei richten.²³⁷ In Ontario gibt es Unterhaltspflichten auch im Falle der Trennung einer nicht-

²³³ Arbitration Act, <https://www.ontario.ca/laws/statute/91a17>

²³⁴ Schlichter können über das ADR Institute of Canada gefunden werden: <http://adric.ca/>

²³⁵ https://www.attorneygeneral.jus.gov.on.ca/english/family/divorce/division_of_property/.

²³⁶ <https://www.legalline.ca/legal-answers/common-law-rights-upon-break-up/>.

²³⁷ <https://www.justice.gc.ca/eng/fl-df/spousal-epoux/index.html>.

ehelichen Lebensgemeinschaft (*common law partnership*).²³⁸ In jedem Fall bestehen Unterhaltspflichten gegenüber den gemeinsamen Kindern.²³⁹

Hinsichtlich des **Sorgerechts** bezüglich der eigenen Kinder wird nicht unterschieden, ob die Eltern verheiratet waren oder nicht.²⁴⁰ Der Maßstab ist immer das Kindeswohl. In der Regel üben die Eltern auch nach der Trennung ein gemeinsames Sorgerecht aus.

V. Schulpflicht und Schulsystem

Zuständig für das Schulwesen sind die einzelnen Provinzen. Es besteht eine **Schulpflicht** für Kinder im Alter zwischen 6 und – je nach Provinz – 16 bis 18 Jahren.²⁴¹ Die *elementary school* beginnt mit dem Kindergarten oder der ersten Klasse (Alter 6-7 Jahre) und geht bis zur 8. Klasse (Alter 13-14 Jahre).²⁴² Es folgt die *high school*, die Jugendliche von der 9. Klasse (Alter 14-15 Jahre) und meist bis zur 12. Klasse (Alter 17-18 Jahre) besuchen. In Ontario gibt es außerdem eine Klasse 12+. In Quebec besuchen Schüler die *high school* bis zum Alter von 16 Jahren, danach können sie weitere zwei Jahre ein „*CEGEP*“ genanntes College besuchen, auf dem sie u.a. eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben können. In ganz Kanada finden sich **sowohl englisch- als auch französischsprachige Schulen**. Öffentliche Schulen erheben grundsätzlich keine **Schulgebühren**, jedoch gilt teilweise für internationale Schüler etwas anderes. Private internationale oder deutsche Schulen erheben in der Regel ein Schulgeld.

M. Nachlass

Im Gegensatz zum deutschen Erbrecht gibt es kein einheitliches kanadisches Erbrecht des Bundes, da die **Provinzen** jeweils ihr **eigenes Erbrecht** gesetzlich ausgestalten. Viele Provinzen, mit Ausnahme von Quebec, haben dabei zumindest die gleichen Grundregeln angewendet, sodass sich die hier dargestellten Regelungen der Provinz Ontario in den Grundzügen verallgemeinern lassen.

²³⁸ Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten in einer *Common Law*-Partnerschaft in Ontario finden sich unter <http://www.commonlawrelationships.ca/ontario/>.

²³⁹ Informationen zu den Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern finden sich unter <https://www.justice.gc.ca/eng/fl-df/child-enfant/index.html> sowie in Bezug auf Ontario unter <https://www.ontario.ca/page/arranging-child-support>.

²⁴⁰ Informationen zum Sorgerecht finden sich unter <https://www.justice.gc.ca/eng/fl-df/parent/index.html> sowie <http://www.thedivorcecentre.ca/child-custody-ontario/>.

²⁴¹ <https://www.canada.ca/en/immigration-refugees-citizenship/services/new-immigrants/new-life-canada/enrol-school/elementary-secondary.html>.

²⁴² <https://www.canadavisa.com/canadian-education.html#gs.tp3BKzEj>.

I. Deutsches und kanadisches Erbrecht – anwendbares Recht?

Bei einem Erbschaftsfall mit Bezügen zu Kanada und Deutschland (Bsp.: deutscher Erblasser, der vor seinem Tod in Kanada gelebt hat) stellt sich zuerst die Frage, ob deutsches oder kanadisches Erbrecht auf den Nachlass anwendbar ist. Entscheidend sind die deutschen und kanadischen **Kollisionsregeln**.

Das Kollisionsrecht der meisten **kanadischen Provinzen**, so auch das Recht Ontarios und Quebecs, differenziert nach beweglichem und unbeweglichem Vermögen:²⁴³ Auf **bewegliches Nachlassvermögen** findet das Recht des Staates und ggf. der Provinz Anwendung, in dem der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes seinen Wohnsitz²⁴⁴ hatte. Auf **unbewegliches Vermögen** findet das Recht des Staates Anwendung, in welchem sich das betreffende Grundstück befindet.

Die **deutschen bzw. europäischen Kollisionsregeln** bestimmen, dass grundsätzlich das Recht des Staats anwendbar ist, in dem der Erblasser im Zeitpunkt des Todes seinen **gewöhnlichen Aufenthalt** hatte.²⁴⁵ Hat ein deutscher Staatsangehöriger bis zu seinem Tod in Kanada gelebt, gilt somit das Erbrecht der betreffenden kanadischen Provinz. Die Verweisung auf das kanadische Recht umfasst auch die jeweiligen Kollisionsregeln, sodass eine Rückverweisung auf deutsches Recht möglich ist, z.B. wenn ein in Deutschland befindliches Grundstück Teil des Nachlasses ist.

Somit ist im Falle eines deutschen Erblassers, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt und Lebensmittelpunkt bis zu seinem Tod in Kanada hatte, sowohl nach den deutschen als auch nach den einschlägigen kanadischen Kollisionsregeln meist für bewegliches Nachlassvermögen kanadisches Provinzrecht und für unbewegliches Nachlassvermögen das Recht des Staates bzw. der Provinz, in der dieses sich befindet, anzuwenden. Es kann somit zu einer Nachlassspaltung kommen.

Dennoch bleiben einige **Unwägbarkeiten** bestehen, die darauf beruhen, dass es kein einschlägiges internationales Übereinkommen zwischen Kanada und Deutschland gibt, kanadaweit keine einheitlichen Kollisionsregelungen gelten und die grds. vergleichbaren Anknüpfungspunkte des Wohnsitzes und gewöhnlichen Aufenthaltes im Einzelfall unterschiedlich ausgelegt werden können. Daher kann es passieren, dass verschiedene Gerichte, die jeweils die Kollisionsnormen ihres Gerichtsstandes (*lex fori*) anwenden, in einem Erbfall zu unterschiedlichen Ergebnissen und Entscheidungen kommen. Es ist somit ratsam - nach vorheriger anwaltlicher Beratung - den eigenen Nachlass durch letztwillige Verfügungen (Testamente), die in beiden Staaten gültig sind, zu regeln.

II. Testament und Testamentsvollstrecker

In Kanada kann jede Person ab 19 Jahre ein Testament errichten. Erbverträge und gemeinschaftliche Testamente sind in der Regel nichtig.²⁴⁶ Die Bestimmungen zur Erstellung eines wirksamen Testaments

²⁴³ In Ontario gilt der „*Succession Law Reform Act*, 1990“, <https://www.ontario.ca/laws/statute/90s26>; in Quebec Art. 3098 des *Code Civil*. http://legisquebec.gouv.qc.ca/en/showdoc/cs/CCQ-1991?langCont=en#ga:l_ten-gb:l_two-h1.

²⁴⁴ Unter Wohnsitz (*domicile*) ist hier der Aufenthalt in einem bestimmten Rechtsgebiet mit dem Willen, dort dauerhaft zu bleiben, zu verstehen.

²⁴⁵ Das folgt aus Art. 20, 21 Abs. 1 VO (EU) Nr. 650/2012, abrufbar unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32012R0650>; die Kollisionsnormen dieser Verordnung gelten universell und somit auch für Drittstaatsverhältnisse.

²⁴⁶ <http://www.erbrecht-berlin.eu/inheritance-law-in-canada/>.

variieren von Provinz zu Provinz.²⁴⁷ In allen Provinzen Kanadas ist ein schriftliches Testament anerkannt, das neben dem Erblasser mind. zwei Zeugen unterschrieben haben. Zeugen können dabei nur solche Personen sein, die im Testament nicht vom Erblasser bedacht werden. Daneben besteht in den meisten Provinzen Kanadas, u.a. in Ontario und Quebec,²⁴⁸ die Möglichkeit, ein handschriftlich verfasstes und eigenhändig unterschriebenes Testament zu errichten, ohne dass es der Mitwirkung von Zeugen bedarf. In Quebec kann ein Testament auch notariell errichtet werden.

1. Formale Anforderungen an Testamente in Ontario

In Ontario gibt es zwei Formen des Testaments: das sog. Zwei-Zeugen-Testament und das handschriftliche Testament.

Im Regelfall wird ein sog. **Zwei-Zeugen-Testament** erstellt.²⁴⁹ Es muss schriftlich sein. Außerdem muss die Unterschrift des Erblassers im Beisein mind. zweier unbeteiligter Zeugen erfolgen – die Unterschrift muss aber nicht zwingend handschriftlich sein, sie kann auch durch einen Dritten auf Anordnung des Erblassers erfolgen. Anschließend unterschreiben auch die Zeugen das Testament und bestätigten damit, dass das Testament vom Erblasser verfasst wurde und dessen Willen entspricht. Wichtig ist hierbei, dass die Zeugen Unbeteiligte sein müssen und keinerlei Vorteile aus dem Testament erhalten dürfen. Anderenfalls wird die Verfügung insoweit nichtig, als sie den Zeugen selbst betrifft, im Übrigen bleibt das Testament wirksam.²⁵⁰

Alternativ kann auch ein **handschriftliches Testament** erstellt werden. Hierzu sind keine Zeugen notwendig. Entscheidend ist nur, dass das Testament handschriftlich geschrieben und vom Erblasser selbst unterschrieben wurde.²⁵¹

2. Gültigkeit eines bestehenden deutschen Testaments

Die kanadischen Provinzen haben das internationale Übereinkommen über die Anerkennung der Form letztwilliger Verfügungen nicht ratifiziert. Insofern wird ein in Deutschland verfasstes Testament in Kanada grds. nur dann anerkannt, wenn es den Vorgaben der jeweiligen Provinz entspricht.

Ausnahme: In **Ontario** wird ein Testament auch dann anerkannt, wenn es in einem anderen Staat nach dem Recht dieses Staates wirksam errichtet wurde. Dasselbe gilt, wenn das Testament nach dem Recht des Staates wirksam ist, in dem der Erblasser zum Zeitpunkt der Errichtung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hatte.²⁵² Unter diesen Voraussetzungen hat auch ein nach deutschem Recht errichtetes Testament in Ontario Gültigkeit.

²⁴⁷ Vgl. <http://www.kanadischesrecht.de/fachartikel/kanadisches-erbrecht/>.

²⁴⁸ Die Vorschriften zur Errichtung eines Testamentes für Ontario finden sich in den Art. 2 ff. *Succession Law Reform Act*, für Quebec in den Art. 703 ff. des *Code Civil Quebec*.

²⁴⁹ Zu den Anforderungen im Einzelnen vgl. Art. 3 f. *Succession Law Reform Act*, Ontario.

²⁵⁰ Art. 12 *Succession Law Reform Act*, Ontario.

²⁵¹ Art. 6 *Succession Law Reform Act*, Ontario.

²⁵² Art. 37 *Succession Law Reform Act*, Ontario.

3. Testament und Eheschließung

In **Ontario** führt eine Eheschließung dazu, dass ein bestehendes Testament **unwirksam** wird.²⁵³ Es bedarf also der Errichtung eines neuen Testaments. Eine Ausnahme hierzu gilt nur dann, wenn aus dem Testament ausdrücklich hervorgeht, dass es speziell mit Blick auf die Ehe oder für den Fall der Eheschließung errichtet wurde.

4. Benennung eines Testamentsvollstreckers

Anders als nach deutschem Recht erwerben die Erben den Nachlass in den meisten Provinzen nicht automatisch mit dem Tod des Erblassers.²⁵⁴ Vielmehr geht der Nachlass zunächst auf einen **Testamentsvollstrecker/Nachlassverwalter** (sog. „*personal representative*“ oder „*executor*“) über. Dieser hält und verwaltet den Nachlass treuhänderisch für die Erben und teilt ihnen ihr Erbe in einem gesonderten Schritt zu. Daher ist für die Abwicklung eines jeden Erbfalles zwingend ein Testamentsvollstrecker notwendig.

Eine Möglichkeit, diesen Zwischenschritt zu umgehen, kann die Ausgestaltung von Vermögen als **Miteigentum** und die Einräumung eines Anwachsungsrechts auf den Tod sein (sog. *joint tenancy*).²⁵⁵ Außer in Quebec wird das betroffene Vermögen damit nicht Teil des Nachlasses, sondern gilt als Sondervermögen, das mit dem Tod des Erblassers direkt auf den Miteigentümer übergeht (*right of survivorship*).

Vor dem Hintergrund des oben Gesagten sollte ein Testament in den meisten Provinzen unbedingt einen Testamentsvollstrecker benennen. Geschieht dies nicht, benennt in Ontario das zuständige Gericht einen Nachlassverwalter („*administrator*“). Dies verzögert die Abwicklung des Nachlasses, denn erst mit dessen Ernennung geht das Nachlassvermögen treuhänderisch auf den Nachlassverwalter über.²⁵⁶ In Quebec verwalten die Erben den Nachlass selbst, wenn der Erblasser keinen Testamentsvollstrecker benannt hat.

Hinweis: Für die Provinz Ontario ist es empfehlenswert, einen **kanadischen Staatsangehörigen** oder einen ausländischen Staatsangehörigen mit zumindest **gewöhnlichem Aufenthalt in Kanada** auszuwählen. Personen, die keinen Wohnsitz in Kanada haben, werden als Testamentsvollstrecker nicht anerkannt bzw. müssen umfangreiche Sicherheiten bei Gericht hinterlegen, um ihre Aufgaben als Testamentsvollstrecker erfüllen zu können.

III. Gesetzliche Erbfolge / Pflichtteilsrecht

Hat der Erblasser kein Testament hinterlassen, greift die **gesetzliche Erbfolge** ein. Gesetzliche Erben sind der überlebende Ehepartner, Kinder, ggf. Eltern oder Geschwister und unter Umständen auch entferntere Verwandte.

²⁵³ Art. 16 *Succession Law Reform Act*, Ontario.

²⁵⁴ <http://www.kanadischesrecht.de/fachartikel/kanadisches-erbrecht/>.

²⁵⁵ <https://beaconlaw.ca/joint-tenancy-as-an-estate-planning-tool-pros-and-cons/>.

²⁵⁶ <http://www.kanadischesrecht.de/fachartikel/kanadisches-erbrecht/>.

In den meisten Provinzen, so auch in Ontario, erbt der **Ehepartner** den gesamten Nachlass, sofern der Erblasser keine Kinder hatte.²⁵⁷ Hinterlässt der Erblasser **Kinder**, erhält der Ehepartner in einigen Provinzen, wie z.B. Ontario, in einem ersten Schritt einen Festbetrag aus dem Erbe (*preferential share*), bevor in einem zweiten Schritt der verbleibende Nachlass entsprechend einer festgelegten Quote zwischen Kindern und Ehepartner aufgeteilt wird. In Ontario z.B. beträgt der Festbetrag 200.000 CAD. Das ggf. verbleibende Erbe erhalten sodann bei nur einem Kind dieses und Ehepartner je zur Hälfte, bei zwei oder mehr Kindern der Ehepartner zu einem Drittel. In Quebec erhält der Ehepartner vorab keinen Festbetrag. Hier erbt der Ehegatte neben einem/mehreren Kindern einen Drittel des Nachlasses.²⁵⁸

Ob und wieviel **nicht verheiratete Lebenspartner** vom Nachlass erhalten, ist von Provinz zu Provinz unterschiedlich. Oftmals kommt es darauf an, wie lange die Lebenspartnerschaft bestand. In Ontario können nur Ehepartner erben.

Die **Abwicklung des Nachlasses** ist ohne bestehendes Testament äußerst langwierig, da das Gericht neben der Benennung eines Nachlassverwalters (s.o.) auch noch mögliche Erben ausfindig machen muss.

Dem deutschen **Pflichtteilsrecht** entsprechende Regelungen gibt es in Kanada nicht. Nahe Familienangehörige, die vom Erblasser zuletzt finanzielle Unterstützung erhalten haben, können aber unter Umständen aus dem Nachlass weiterhin Unterhalt verlangen.²⁵⁹ Das Gericht entscheidet je nach Einzelfall über eine angemessene Höhe dieser Unterhaltsansprüche.

IV. Besteuerung im Erbfall

Für die Besteuerung eines Erbfales gelten die Bestimmungen des jeweiligen **nationalen Steuerrechts**, unabhängig davon, welches Erbrecht jeweils auf den Nachlassgegenstand anwendbar ist. Da das deutsch-kanadische Doppelbesteuerungsabkommen²⁶⁰ sich nicht auf die Erbschaftssteuern bezieht, müssen ggf. in beiden Ländern Steuern gezahlt werden. Eine Anrechnung der kanadischen Steuer auf die deutsche Erbschaftssteuer erfolgt nicht.²⁶¹

In **Kanada** wird keine gesonderte Erbschaftssteuer erhoben. Stattdessen unterliegt der Nachlass der föderalen Einkommensteuer und wird zu 50% **als Kapitalgewinn** versteuert (*capital gain tax*), wozu die Veräußerung des Nachlassvermögens fingiert wird.²⁶² In Kanada ansässige Ehepartner sind von dieser Steuer ausgenommen. Hatte der Erblasser seinen letzten Wohnsitz in Kanada, umfasst die Besteuerung sein Weltvermögen. Lebte er zuletzt in Deutschland, unterliegt nur der in Kanada belegene Teil des

²⁵⁷ Informationen zur gesetzlichen Erbfolge in Ontario finden sich unter <https://www.attorneygeneral.jus.gov.on.ca/english/family/pgt/heirclaim.php>.

²⁵⁸ Art. 666 Code Civil of Quebec.

²⁵⁹ Regelungen dazu finden sich für Ontario in Art. 57 ff. *Succession Law Reform Act*, Ontario; für Quebec in Art. 684 ff. Code Civil of Quebec.

²⁶⁰ https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Internationales_Steuerrecht/Staatenbezogene_Informationen/Laender_A_Z/Kanada/2013-11-19-amtshilfe-bei-steuererhebung-dba-kanada.pdf?__blob=publicationFile&v=4.

²⁶¹ Der Bundesfinanzhof hat in einem Urteil (26.4.1995 II R 13/92) bestätigt, dass keine Anrechnung der kanadischen Steuer auf die deutsche Erbschaftssteuer erfolgt.

²⁶² <https://www.canada.ca/en/revenue-agency/services/tax/individuals/topics/about-your-tax-return/tax-return/completing-a-tax-return/personal-income/line-127-capital-gains/shares-funds-other-units/identical-properties/property-you-inherit-receive-a-gift.html>.

Nachlasses der kanadischen Besteuerung. Daneben können die einzelnen Provinzen weitere Steuern erheben. In Ontario beispielsweise gibt es eine Nachlassverwaltungssteuer (*Estate Administration Tax*), die etwa 1,5% des Wertes des Nachlassvermögens beträgt.²⁶³

Daneben kann die **deutsche Erbschaftssteuer** anfallen.²⁶⁴ Sofern entweder der Erblasser oder der Erbe ein „Inländer“ ist, besteht eine unbeschränkte Steuerpflicht für den gesamten Nachlass. Als Inländer gelten insbes. Personen, die in Deutschland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie deutsche Staatsangehörige, die sich nicht länger als fünf Jahre dauernd im Ausland aufgehalten haben, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben. Sind alle Beteiligten Steuerausländer, muss zwar nicht der gesamte Nachlass, jedoch ggf. der in Deutschland belegene Nachlassteil besteuert werden. Bei der Berechnung der deutschen Erbschaftssteuer kann die in Kanada gezahlte Steuer in der Regel als Nachlassverbindlichkeit geltend gemacht werden.

N. Deutsche Institutionen & Kontakte in Toronto

I. Deutsche Institutionen

1. Botschaft und Konsulate

<i>Deutsche Botschaft in Ottawa</i>	Botschaft der Bundesrepublik Deutschland 1 Waverley Street Ottawa, Ontario, K2P 0T8 Telefon + 1 613 232 1101 Website: http://www.canada.diplo.de
<i>Deutsches Konsulat in Toronto</i>	Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland 2 Bloor Street East, 25th Floor Toronto, Ontario, M4W 1A8, Kanada Telefon +1 416 925 2813 Website: http://www.canada.diplo.de
<i>Deutsches Konsulat in Montreal</i>	Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland 1250, boul. René-Lévesque West, Suite 4315 Montréal, QC H3B 4W8 Telefon +1 514 931 2277 Website: http://www.canada.diplo.de
<i>Deutsches Konsulat in Vancouver</i>	Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland Suite 704 - World Trade Centre 999 Canada Place Vancouver, BC V6C 3E1 Telefon +1 604 684 8377 Website: http://www.canada.diplo.de

²⁶³ <https://www.fin.gov.on.ca/en/tax/eat/>.

²⁶⁴ <https://canada.diplo.de/blob/1100782/45cec7d47991aa82d5a439a36cddddd93/erbschaftsteuer-mb-download-data.pdf>.

2. Deutsch-Kanadische Industrie- und Handelskammer

<i>Deutsch-Kanadische Industrie- und Handelskammer Toronto</i>	480 University Avenue, Suite 1500 Toronto, Ontario, M5G 1V2 Canada Telefon: +1 (416) 598-3355 Website: http://kanada.ahk.de/en/
---	--

3. Goethe-Institute

<i>Goethe Institut Ottawa</i>	Goethe-Institut Ottawa an der Saint Paul University 223 Main street - Büro: 128 Ottawa, ON K1S 1C4 Kanada Tel.: +1 613 2329000 Website: www.goethe.de/ottawa
<i>Goethe Institut Toronto</i>	Goethe-Institut Toronto 100 University Ave., North Tower, Suite 201, mailbox #136 Toronto, Ontario, M5J 1V6 Kanada Tel. +1 416 5935257 Website: www.goethe.de/toronto
<i>Goethe Institut Montreal</i>	Goethe-Institut Montréal 1626 boul. St-Laurent, Büro 100 Montréal, Québec, H2X 2T1 Kanada Tel.: +1 514 4990159 Website: www.goethe.de/ins/ca/mon/enindex.htm

II. Deutschsprachige Ärzte

Eine Liste deutschsprachiger Ärzte finden Sie auf der Webseite der deutschen Botschaft in Kanada:
<https://canada.diplo.de/ca-de/konsularservice/13-Anwaelte%C3%84rzte%C3%9Cbersetzer/aerzte/1166338?openAccordionId=item-1121484-1-panel>.

III. Deutsche Schulen / Kindergärten

Alexander von Humboldt Schule (Montreal)	216 Victoria Drive Baie d'Urfé (Quebec) H9X 2H9 Telefon: 514-457-2886 Website: http://www.avh.montreal.qc.ca/eng/
German International School Toronto	980 Dufferin Street Toronto, ON M6H 4B4 Canada Telefon: 416 922-6413 Website: www.gistonline.ca/

IV. Deutsche Lebensmittel in der GTA

Fleisch- und Wurstwaren: Brandt Meat Packers Ltd. (Mississauga)

1878 Mattawa Avenue
Mississauga, Ontario
Telefon: 905 279-4460 oder 1-800-387-9340
Website: www.brandtmeats.com/

Öffnungszeiten:

Mittwochs: 8.00 – 18.00 Uhr
Donnerstags & Freitags 8.00 – 19.00 Uhr
Samstags: 7.00 – 15.00 Uhr

Internationale Lebensmittel: Denninger's Food of the World (Hamilton)

Hauptfiliale:

284 King St. E.
Hamilton, L8N 1B7
Telefon: 905-528-8468
Website: www.denningers.com/

Öffnungszeiten:

Montags bis Mittwochs: 9.00 – 18.00 Uhr
Donnerstags & Freitags: 9.00 – 19.00 Uhr
Samstags: 8.30 – 17.00 Uhr

Weitere Filialen in Hamilton, Burlington und Oakville.

Polnischer Lebensmittelmarkt: Starsky Fine Foods (Mississauga)

2040 Dundas Street East
Mississauga, L4X 2X8
Telefon: 905-279-8889
Website: www.starskycanada.com/

Öffnungszeiten:

Montags bis Freitags: 8.00 – 21.00 Uhr
Samstags: 8.00 – 20.00 Uhr
Sonntags: 9.00 – 18.00 Uhr

Weitere Filialen in Mississauga und Hamilton.

Bäckerei Dimpflmeier (Etobicoke)

Direktverkauf:

26 Advance Rd.
Toronto (Etobicoke), M8Z 2T4 Ontario.
Telefon: 416-236-2701
Website: www.dimpflmeierbakery.com/

Öffnungszeiten:

Montags bis Freitags: 8.00 – 19.00 Uhr
Samstags: 7.00 – 16.00 Uhr
Sonntags: 9.00 – 17.00 Uhr

Die Fa. Dimpflmeier beliefert viele Supermärkte in der GTA mit ihren abgepackten Backwaren.

Konditorei & Confiserie: Stubbe Chocolates (Toronto)

653 Dupont Street,
Toronto, M6G 1Z4
Telefon: 416-923-0956
Website: www.stubbechocolates.com/

Öffnungszeiten:

Montags bis Samstags: 10.00 – 18.00 Uhr
Sonntags: 12.00 – 17.00 Uhr

V. Deutsche Restaurants und Kneipen in Toronto

Wurstspezialitäten: WVRST

609 King St West
Toronto, ON, M5V 1M5
Telefon: 416 703-7775
Website: www.wvrst.com/

Schnitzel Hub

1415 Yonge St
Toronto, ON, M4T 1Y7
Telefon: 647 351-5558
Website: <http://www.schnitzelhub.com/>

Deutsche und Europäische Küche: Barnsteiner's

Corner of 1 Balmoral Ave and 1360 Yonge St
Toronto, ON
Telefon: 416 515 0551
Website: www.barnsteiners.com

Große Auswahl deutscher Biere: The Town Crier (Pub)

115 John Street
Toronto, ON, M5V 2E2
Telefon: 416 204 9588
Website: www.towncrierpub.ca/

Große Auswahl an Schnitzeln: The Schnitzel Queen

211 Queen St E
Toronto, ON M5A 1S5
Telefon: 416 504-1311
Website: <http://www.schnitzelqueen.ca/>

Bayrische Küche: Ottos Bierhalle

1087 Queen West
Toronto, ON
Telefon: 416 901-5472
Website: <https://www.ottosbierhalle.com/>

VI. Geschäftsadressen in der GTA (Deutschsprachige Rechtsanwälte, Übersetzer, Steuerberater, Banken)

Die Deutsch-Kanadische Industrie-und Handelskammer vermittelt gern auf Anfrage deutschsprachige:

1. Rechtsanwälte
2. Übersetzer
3. Steuerberater
4. Banken

